Disciplina

Beiträge zur inneren Geschichte des römischen Heeres von Augustus bis Vespasian

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

JAKOB SULSER
aus Basel.

1923

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548816_0166

Disciplina

Beiträge zur inneren Geschichte des römischen Heeres von Augustus bis Vespasian

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

JAKOB SULSER
aus Basel.

Druckerei und Verlagsanstalt „Bayerland" G. m. b. H., Sitz Dachau.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. J. Stroux und Dr. Baumgartner am 15. Juli 1920.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Einleitung

Die Bedeutung der Kultur des römischen Imperiums als der Verbindung zwischen dem Altertum und der mit dem Mittelalter neu ausholenden Entwicklung der Geschichte tritt immer mehr in den Vordergrund. Daher ist die neue Durcharbeitung der Geschichte der Kaiserzeit nach der Seite ihrer kulturellen Erscheinungen im Gange; die Geschichte der einzelnen Kaiser tritt zurück gegenüber den Fragen nach den Institutionen, ihrem Wachstum und ihren Veränderungen.[1])

Die Geschichte des Heeres ist in dieser Beziehung schon durch viele Studien und einige grundlegende Arbeiten gefördert worden. Genannt seien nur die Namen: Mommsen, Domaszewski, Cagnat. Kornemann hat in Gercke-Nordens Handbuch die Bedeutung, welche die Geschichte des römischen Heeres für die Erkenntnis der Geschichte der Kaiserzeit hat, gekennzeichnet.

Naturgemäss hat das neue Material, das in den Massen der Inschriften aus der Kaiserzeit zutage trat, gerade für die Geschichte des Heeres, was seine Ausbreitung, den Standort der Legionen, die Rangordnung usw. betrifft, den Anlass zu den meisten Einzeluntersuchungen gegeben. Auf diesem jungen Material beruhen auch die Studien über die Geschichte römischer Heeresteile in einzelnen Provinzen; ich verweise auf Cagnat »L'armée Romaine en Afrique« und Pfitzner »Geschichte der Kaiserlegionen« sowie auf die Untersuchungen der Limesforschung.

Es liegt in der Natur der von dem inschriftlichen Material ausgehenden Studien, dass sie vor allem das äussere Bild des römischen Heeres der Kaiserzeit deutlicher machen. Für die Erkenntnis der Kräfte, welche die Entwicklung von innen her bestimmt haben — um nur eines herauszuheben, für das Verständnis der Politik, die der jeweilige Herrscher gegenüber seinem Heere eingehalten hat — wird, auch wenn sich das inschriftliche Material noch so bereichert, der Aufschluss, der durch die Literatur zu gewinnen ist, immer das Wichtigste bleiben. Aus diesen Erwägungen ergab sich die Aufgabe, die sich die vorliegende Arbeit gestellt hat. Sie will für diejenige Zeit des römischen Imperiums, in welcher sich die entscheidenden Maximen der vordiokletianischen Zeit bildeten, d. h. für die Zeit des

[1]) Kromayer stellt in Hartmanns Weltgeschichte (3ter Band) die Kaiserzeit dar unter Verzicht auf die Behandlung der einzelnen Regierungen. Vgl. die Bemerkung von Kromayer a. a. O. S. 168. Das Fehlen von Mommsens 4tem Bande und die Darstellung im Band V weisen bereits in diese Richtung.

julisch-claudischen Hauses einschliesslich der Erneuerung der durch die Bürgerkriege gestörten inneren Ordnung durch Vespasian die wichtigsten Kapitel der innern Heeresgeschichte auf Grund erneuter Durcharbeitung der Literatur behandeln.

Für diese Zeit verspricht uns eine Arbeit über das Heer, die sich auf die aus der Literatur ermittelten Aufschlüsse gründet, mehr Erfolg als für spätere Zeiten, weil hier die Quellen sich gegenseitig ergänzen und sich gegeneinander kontrollieren lassen. Tacitus, Velleius Paterculus, Sueton und Dio, obwohl es gar nicht ihre Absicht war, gerade diese Seiten der kaiserlichen Regierung, die den Hauptstädter weniger betrafen, ja eher mit Besorgnissen erfüllen konnten, eingehender darzustellen, haben doch, indem sie eine lebendige Anschauung der Geschichte zu vermitteln suchen, auch für das Heer mehr zu sagen, als etwa die Scriptores historiae Augustae. Auch in der engen zeitlichen Abgrenzung, die durch diese Erwägungen geboten war, liegt ein Vorteil dieser Arbeit. Seit Lipsius' grundlegendem Werk »De militia Romana«, der das römische Heer aller Zeiten noch als Ganzes behandelte, bis auf Marquart wurden nur die Hauptperioden geschieden, während gerade in der Bearbeitung der inneren Heeresgeschichte einer kürzern Zeitperiode die Entwicklung mit ihren Ursachen deutlicher hervortreten kann. Dies war auch der Grund, warum Vegetius, der sonst für alle diese Arbeiten die Hauptquelle war, nur mit äusserster Vorsicht benutzt wurde. Der Zweck seiner Epitoma forderte es nicht, dass die Zeitabschnitte gesondert und die Genesis verfolgt wurde.

Die Ergebnisse der auf inschriftlichem Material beruhenden Arbeiten sind, soweit es notwendig schien, aus der Literatur entnommen. Dagegen hätte es den leitenden Grundsätzen der Arbeit widersprochen, die Fragestellungen den auf inschriftlichem Material beruhenden Studien zu entnehmen. Ich behandle: Kaiser und Heer, Dilectus, Disciplina, Auszeichnungen und Strafen, Sold, Donative, Dienstzeit. Die Wahl dieser Kapitel beruht einzig darauf, dass für sie das literarische Material die Grundlage bieten muss. Es ist auch nicht der Versuch gemacht worden, durch eine neue Durcharbeitung des inschriftlichen Materials die aus der Literatur gewonnene Darstellung zu ergänzen und zu bereichern, denn für die von mir gewählten Kapitel der innern Geschichte wird sich, was aus den Inschriften zu lernen ist, organisch eingliedern und in seiner Entwicklung und seinen Beziehungen aufklären lassen, wenn aus den literarischen Quellen der Rahmen dafür gegeben ist. In dieser Hinsicht die Ergebnisse früherer Forschungen nachzuprüfen und durch Zusammenziehung des Materials unter den genannten leitenden Gesichtspunkten zu einer kurzen Darstellung zu gelangen, ist der Zweck dieser Dissertation, die damit als eine der vielen nötigen Vorarbeiten, die einer Geschichte des römischen Heeres der Kaiserzeit geschaffen werden müssen, ihren Dienst tun möge.

Und wird nicht auch die philologische Erklärung der Historiker der ersten Kaiserzeit, für die nicht wie für Caesars gallischen Krieg, eine Fülle militärgeschichtlicher Arbeiten zur Hand ist, aus einem, wie ich hoffe, übersichtlichen Ueberblick Nutzen ziehen können?

Kaiser und Heer

Als Augustus seine bis ins Einzelne gehende Militärorganisation schuf[1]), war eine stehende Armee im Prinzip schon vorhanden; aber die Aufgabe des Augustus war es, diesem Heere die Organisation zu geben, der es bedurfte, um als stehendes Heer zu gelten.[2]) Schon mit der Umbildung des Bürgerheeres in ein Söldnerheer war der Grund zu einer stehenden Truppe gelegt, und vollends machte die immer weiter um sich greifende Ausdehnung des Imperiums und der dadurch bedingte Grenzschutz eine Regelung des Dienstes nicht nach Feldzügen sondern nach Dienstjahren nötig[3]). Schon in dieser Zeit musste den Soldaten, die die besten Jahre unter den Fahnen zugebracht hatten, bei ihrer Entlassung eine Entschädigung geboten werden, schon in dieser Zeit wurde den Veteranen vom Staate ein Stück Land als eigen zugewiesen. Allerdings werden auch da schon die ausgedienten Soldaten nach ihrer missio noch bei der Truppe unter einem vexillum, d. h. als besonderes Detachement zusammengehalten, eine Praxis, die in der Kaiserzeit ausgiebig geübt wurde und bei den Soldaten starke Missstimmung hervorrief.

Durch die fortwährenden Kriege war ein Stab tüchtiger Offiziere herangebildet worden, und diesen wurde notgedrungen die Führung der Kriege übertragen, selten mehr den Konsuln. Welche Gefahren für die Republik dieses System in sich barg, besonders wenn ein Feldherr mehrere Jahre das Kommando behielt, zeigten die Bürgerkriege; nicht mehr der Senat regierte, sondern der Feldherr, der seine Truppen fest in der Hand hatte.

Des Augustus erste Aufgabe nach dem Siege über Antonius war es, die Truppen auf das äusserst zulässige Mass zu reduzieren, denn vor allem mussten zur Sanierung der zerrütteten Finanzen die laufenden Ausgaben für das Heer möglichst eingeschränkt werden; sodann standen in seinen und des Antonius Heeren viele Veteranen, die ihre Entlassung verlangten; ja sogar in offenem Aufruhr[4]) sie durchzusetzen suchten, geleitet von dem richtigen Instinkt, dass weiterhin nicht mehr viel zu

[1]) VEG. mil. 1, 8; 1, 27. SVET. Aug. 24. TAC. ann. 6, 3.
[2]) Kromayer i. Hartmanns Weltgesch. III 165.
[3]) Seit Marius betrug die reguläre Dienstzeit 20 Jahre.
[4]) Der Aufstand der Veteranen in Brundisium SVET. Aug. 17.

holen sei. Es war eine gewaltige Aufgabe, die Soldaten zufrieden zu stellen; zum Teil musste er ihnen statt der Ländereien einen entsprechenden Geldbetrag auszahlen, denn er konnte und wollte seinen Namen als Friedensbringer nicht durch Expropriationen aufs Spiel setzen[1]), und die Folgen, die er durch die Güterenteignung nach der Schlacht von Philippi zu tragen hatte, wollte er nicht nocheinmal auf sich laden. Mit Recht rühmt er sich deshalb in seinem Rechenschaftsbericht, MON. Anc. 3 «Millia civium Romanorum sub sacramento meo fuerant quingenta. Ex quibus deduxi in colonias aut remisi in municipia sua stipendis emeritis millia aliquanto plura quam trecenta et iis omnibus agros adsignavi aut pecuniam pro praemiis militiae dedi» 860 Millionen Sesterzen hatte er für die Landgüter der Veteranen in Italien und den Provinzen bezahlt. (MON. Anc. 16.)

Nach der Versorgung der Veteranen war es seine wichtigste und notwendigste Aufgabe, das Heer durch Wiedereinführung der alten Disziplin[2]) zu einem gefügigen und zuverlässigen Werkzeug zu machen und die numerische Schwäche durch straffe Disziplinierung auszugleichen. Wenn er dabei allzuscharf vorging, und seine Strenge in ungewöhnlichen Strafen ihren Ausdruck fand[3]), so sah er sich dazu gezwungen. Nur durch ein Übermass von Strenge konnte die in den Bürgerkriegen zerrüttete Disziplin wieder hergestellt werden. Der Soldat war sich seines Wertes und seiner Macht bewusst geworden; dieses Machtgefühl galt es zu brechen, und an seine Stelle den Geist völliger Unterordnung unter einen einzigen, den Kaiser zu stellen[4]).

Die Organisation, die Augustus seinem Heere gab, blieb durch die ganze erste Kaiserzeit mit geringen Ausnahmen bestehen. Er verteilte die Legionen in starken Konzentrationslagern an verschiedenen Punkten zum Grenzschutz. Das republikanische Prinzip, dass in Italien keine Truppen stehen dürften, durchbrach er mit der Schaffung der Prätorianer, seiner Garde, die die Fortsetzung der Leibwache des republikanischen Feldherrn war. Um den Eindruck, den diese Neuerung machen musste, zu mildern, liess er die Wache in der Toga aufziehen und verteilte einen Teil der Prätorianer als Besatzungen in den Städten Italiens. Als Polizei- und Ordnungstruppen für Rom formierte er die Stadtkohorten und als Feuerwehr und Nachtpolizei die sogenannten Vigiles, die er in verschiedenen Rayons der Stadt verteilte. Bis zum Jahre 7 v. Chr. führte er selbst den Befehl über die Garden, übergab ihn aber dann einem praefectus praetorio; schon unter dem nächsten Kaiser sollte diese Neuerung zu einer Gefahr werden.

Seine konservative, auf altrömischer Anschauung fussende Politik machte sich auch in der Heeresorganisation bemerkbar. Hatte Caesar noch Gallier zu einer Legion (Alauda) formiert und sie mit dem

---

[1]) Im MON. Ancyr. 16 bezeichnet Augustus sich als den ersten, der das Land für die Veteranen kaufte; dazu Mommsens Note; Gardthausen I 838.

[2]) SVET. Aug. 24 «Disciplinam severissime rexit»; l. c. 14.

[3]) l. c. 24.

[4]) Vgl. Kromayer in Hartmanns Weltgesch. III 188.

Bürgerrecht beschenkt, so war Augustus im Gegenteil darauf bedacht, den Legionsdienst nur für die Vollbürger zu reservieren[1]). Die fremden Kontingente, die nicht mehr zu entbehren waren, sonderte er als feste Korps von den Legionen und gab ihnen den Namen Auxilia, den Namen, den einst die italischen Hilfsvölker führten. Sie wurden ja allerdings mit den Legionen vereinigt, hatten aber geringern Sold und keinen Anspruch auf Landentschädigung nach vollendeter Dienstzeit. Ueber das Stärkeverhältnis zwischen Legion und Auxilia sind wir für diese Zeit nicht orientiert, wir wissen aber, dass es starken Schwankungen unterworfen war, und dass die Reiterei der Römer fast ausschliesslich von den Germanen gestellt wurde, die schon Caesar grosse Dienste geleistet hatten. Es waren Soldaten zweiter Klasse, die unter römischer Disziplin gehalten, von da an einen unentbehrlichen Bestandteil des römischen Heeres bildeten und in starkem Masse zur Entlastung der Bürger vom Kriegsdienste beitrugen.

Von wesentlicher Bedeutung war für Augustus die Festsetzung bindender Normen für Dienstzeit, Sold und Veteranenversorgung. Das stehende Heer musste in allen Teilen fest organisiert werden, und der Soldat, der dem Heeresdienste sich widmen wollte, musste zum voraus wissen, ob die Lebensstellung, die für ihn der Dienst ja werden musste, ihm auch finanzielle Sicherheit bot. Wie schwierig es war, die Bedingungen festzusetzen, zeigt nichts deutlicher als gerade das lange Experimentieren des Augustus[2]). Schliesslich setzte er definitiv die Dienstzeit der Legionare auf 20 und die der Prätorianer auf 16 Jahre fest. Naturgemäss konnten die Entlöhnungssätze nicht auf der abnormalen Höhe der Bürgerkriege bleiben. Die Legionäre erhielten täglich 10 Ass und als Pension bei der Entlassung 12000 Sesterzen, die Prätorianer täglich 2 Denare und als Praemia militiae 20000 Sesterzen, oder auch wie die Legionare ein Stück Land von entsprechendem Werte.

Die Flotte war entgegen dem Landheere, das theoretisch noch dem Staate gehörte, praktisch jedoch völlig unter dem Befehl des Kaisers stand, das persönliche Eigentum des Augustus. Im MON. Anc. spricht er immer von s e i n e r Flotte, und auch in der Zusammensetzung der Flottenmannschaft kommt dies zum Ausdruck.

Hatte Augustus bei der Konstituierung seines Prinzipats überall die Tendenz gezeigt, die republikanischen Formen zu wahren, beim Heere tat er es nicht. Das Heer gehörte ganz dem Kaiser, der Senat war vom Kommando über das Heer vollständig ausgeschlossen und ohne jede Befugnis. Dies kommt vor allem darin zum Ausdruck, dass der Fahneneid dem Kaiser allein geleistet wurde, dass er allein die Kommandos zu vergeben hatte und das Recht der Beförderung nur ihm zustand, ebenso wie die Verteilung der Dekorationen und

---

[1]) Über die Ausnahme in Ägypten vgl. Literatur bei Kornemann Gercke-Norden III 285.

[2]) Noch im Jahre 13 v. Chr. betrug die Dienstzeit für die Prätorianer 12, für die Legionäre 16 Jahre.

die Verabschiedung der Veteranen ausschliesslich in seinen Kompetenzbereich gehörte. Diese fundamentale Doppelstellung des Kaisers einerseits als unumschränkter Gebieter über das Heer und anderseits als princeps, d. i. Magistrat, musste sich in nichts auffälliger zeigen als in der Provinzialverwaltung. Es wurde die Scheidung zwischen senatorischen und kaiserlichen[1]) Provinzen getroffen, und es war die logische Folge dieser Doppelstellung, dass die senatorischen Prokonsuln entgegen dem Usus der Republik kein Heer hatten, sondern als blosse Verwalter fungierten, während die Kaiserlichen Prokuratoren pro praetore in ihren Provinzen Heer und Verwaltung unter sich hatten, mit dem Unterschied gegenüber den republikanischen Zeiten, dass sie nicht vom Senat, sondern vom Kaiser gesandt wurden und von ihm ihre Instruktionen empfingen. Einzig die Provinz Afrika wurde von einem Prokonsuln in republikanischer Art verwaltet, der aber, was das Heer anbetraf, dem Kaiser unterstellt war[2]). Wie strenge Augustus Übergriffe senatorischer Statthalter ahndete, zeigt das Beispiel des M. Antonius, den Augustus auf Grund des Majestätsgesetzes verurteilen liess, da er als Statthalter Makedoniens eigenmächtig mit den dortigen Bergvölkern sich in einen Kleinkrieg eingelassen hatte.

Dass Augustus nach Actium vom Senate zuerst — im Sinne Caesars — den Titel Imperator erhielt und damit das ausschliessliche Kommando über das Heer, zeigt, dass er sich wohl bewusst war, sein politisches Ziel nur erreichen zu können, wenn er die militärische Macht besass. Ohne die Lehren, die der Bürgerkrieg gegeben hatte, wäre der Senat wohl schwerlich einer solchen Bereitwilligkeit fähig gewesen. Und gerade diese unbestrittene Herrschaft der Caesaren über das Heer ist es, die dem ganzen Kaisertum ihren Stempel aufdrückt. Das rechtliche Verhältnis der Kaiser zum Heere ist so geklärt, ihr Verhältnis zum Senat und der Bürgerschaft hingegen war nie ganz durchsichtig und lässt uns zu keiner klaren Definition kommen. Diese Doppelstellung macht es erklärlich, dass die Scheidung in Bürger- und Soldatenkaiser eintreten konnte.

Augustus hat es nicht gewagt, seiner Schöpfung die Krone aufzusetzen dadurch, dass er den Prinzipat erblich erklären liess. Dass er jedoch an eine Erbschaftsfolge dachte, zeigt die Fürsorge, die er den jüngern männlichen Gliedern seiner Familie angedeihen liess. Die Ehren, mit denen er Marcellus, Lucius und Gaius, später Drusus und Tiberius auszeichnete, ja überhäufte, lassen seine Absichten klar erkennen. Vor allem aber glaubte er, seine Nachfolge am besten sichern zu können, wenn er den kaiserlichen Prinzen Gelegenheit gab, sich im Kriege auszuzeichnen, mit anderen Worten, wenn er dynastische Politik trieb. Bezeichnend für die Sorge, die er dem Fortbestehen seiner Schöpfung zuwandte, ist es, dass er nach dem Tode des Marcellus den Agrippa durch die Heirat mit seiner Tochter Julia an sein Haus kettete und ihn durch die Verleihung der tribunizischen

---

[1]) Was an neuen Gebieten durch die Waffen seines Heeres gewonnen wurde, nahm der Kaiser in seine unmittelbare Verwaltung.

[2]) TAC. ann. 4, 23.

Gewalt sozusagen zum Mitregenten machte. Drusus und Tiberius sandte er später zu den Legionen, nicht allein weil er ihrer Treue sicher sein konnte, sondern vor allem, weil er ihnen durch Waffentaten Gelegenheit geben wollte, sich die Sympathien der Soldaten und zugleich des Volkes zu erwerben, und womöglich bei Triumphen ihren kaiserlichen Glanz zu zeigen. Augustus hat sich nicht getäuscht. Es ist bekannt, welch unschätzbare Dienste Tiberius dem römischen Staate leistete und ebenso wissen wir, welch straffe Disziplin er unter seinen Truppen durchführte[1]), ganz nach dem Muster seines Stiefvaters, mochten die Soldaten ihm auch den Spitznamen Caldius Biberius Mero anhängen. Während der Dalmatischen Expedition trat auch Germanicus, mit Verstärkungen von Augustus gesandt, auf den Kriegsschauplatz, und Tiberius hat später an diesem System der dynastischen Politik festgehalten.

Wir können auf keinen Fall annehmen, dass Augustus die ganze Heeresorganisation selbständig geschaffen habe, denn wie die Anekdoten aus dem Bürgerkriege zeigen, war er kein Feldherr. Sein Hauptmitarbeiter an den Constitutionen und der gesamten Organisation konnte kein anderer sein als Agrippa, sein bescheidener, zurückhaltender und uneigennütziger Jugendfreund, der ihm seine Siege erfochten und in genauem Verständnis der neuen Lage sogar den Triumph ausgeschlagen hatte, den ihm Augustus nach dem Siege über die Cantabrer anbot. Gerade Agrippas Bescheidenheit und Zurückhaltung ist schuld daran, dass wir so wenig orientiert sind, wie weit die Heeresorganisation des Augustus sein Werk ist. War diese auch nicht allein das Verdienst des Augustus, so war es doch sein Verdienst, den richtigen Mann herangezogen zu haben.

Die strenge Disziplin, die Augustus nach den Bürgerkriegen wieder zur Geltung gebracht hatte, blieb während seiner ganzen Regierung bestehen. Nur ein einziges Donativ verteilte er, als Drusus ins Heer eintrat, und daneben vermachte er den Truppen ein Legat, den Prätorianern 1000, den Stadtkohorten 500 und den Legionen 300 Sesterzen, die sofort nach seinem Tode ausbezahlt werden sollten, da er sie bereit liegen hatte.

Wie sehr er sein Heer in der Hand hatte, zeigt uns nichts besser als der Aufstand der pannonischen und germanischen Legionen sofort auf die Nachricht von seinem Tode. Zu seinen Lebzeiten hatten die Soldaten es nicht gewagt, zu meutern. Er hatte dies selbst veranlasst durch sein Vorgehen, da er — weil es schwer hielt, Soldaten anzuwerben[2]) — die Entlassung der Veteranen hinausgezögert hatte, so dass in den meuterischen Legionen Greise mit 30 und 40 Dienstjahren noch unter den Fahnen standen. Diese Veteranen, die unter

---

[1]) SVET. Tib. 19.

[2]) Erst gegen Ende seiner Regierung hatte er anstelle der drei vernichteten Legionen zwei neue schaffen können. (Mommsen: r. g. d. Aug.[2] 70). Wie schwierig es war, Truppen zu erhalten, zeigen seine Massnahmen nach der Varusschlacht und bei der dalmatinisch-pannonischen Erhebung. (Vgl. Dilectus p. 21 ff.).

ihren Vexillen der Entlassung harrten, bildeten, wie aus der ganzen Erzählung des Tacitus hervorgeht, den Kern der Insurrektion, und die andern Truppen — welches Material Augustus hatte nehmen müssen, erkennt man gerade daran — benutzten diese Gelegenheit, auch ihre Ansprüche auf bessere Entlöhnung geltend zu machen. Die Strenge des Dienstes und der Disziplin war ebenfalls ein Grund, der zum Aufstande reizte.

Die Doppelstellung, die der Kaiser inne hatte, kam bei der Tronbesteigung des Tiberius deutlich zum Ausdruck. Die Parallele mit Augustus ist nicht zu leugnen, denn wie dieser nahm er sofort vom Heere Besitz, während er dem Senate gegenüber vorerst noch eine schwankende Haltung einnahm. TAC. ann. 1, 7 sagt dies klar heraus »sed defuncto Augusto signum praetoriis cohortibus ut imperator dederat; excubiae arma, cetera aulae; miles in forum, miles in curiam comitabatur, litteras ad exercitus tamquam adepto principatu misit, nusquam cunctabundus, nisi cum in senatu loqueretur«. Allerdings war auch beim Heere seine Stellung durch die Meutereien unsicher gemacht, und sein Sohn Drusus, den er ohne bestimmte Instruktionen zum Heere geschickt hatte, konnte die Legionen nicht als Sohn des Kaisers durch die Autorität, sondern nur durch kluge Ausnützung des Aberglaubens zum Gehorsam bringen.[1]) Die weit schlimmere Empörung der germanischen Legionen konnte Germanicus, der als Prinz weitgehende Kompetenzen gehabt zu haben scheint (die, welche er nicht besass, sondern notgedrungen sich nahm, suchte er durch den gefälschten Kaiserbrief zu bemänteln) nur dadurch dämpfen, dass er ihren Forderungen nachgab und das stürmisch geforderte Legat des Augustus von sich aus doppelt auszahlte. Tiberius scheint diese Nachsicht, die unter dem Drucke der Verhältnisse notwendigerweise gezeigt werden musste und einzig die Wildheit mildern konnte, für den Moment gutgeheissen zu haben, trotz der Verdächtigung des Tacitus, die er hineinkonstruiert (ann. 1, 52) »gaudebat oppressam seditionem; sed quod largiendis pecuniis et missione festinata favorem militum quaesivisset, bellica quoque Germanici gloria angebatur«. Für die pannonischen Legionen liess er diese Konzessionen ebenfalls in Kraft treten (a. a. O.). Weder bei Tacitus noch bei Dio erfahren wir, dass den übrigen Truppen das Gleiche zugestanden worden wäre. Der Passus bei CASS. DIO 57, 6 «*ἐς μέντοι τὸ ἔπειτα οὐ πρότερον τοὺς ἔξω τῆς Ἰταλίας στρατευομένους ἀπέλυε πρὶν τὰ εἴκοσιν ἔτη στρατεύσασθαι*» kann neben der andern Stelle (57, 6) und der des Tacitus nur als die pannonischen und germanischen Legionen betreffend aufgefasst werden. Diese Ungleichheit gegenüber den andern Legionen mag neben der Strenge des Tiberius der Grund gewesen sein, dass ein Jahr später diese Konzessionen rückgängig gemacht wurden.[2]) Auf jeden Fall zeigt dies, wie stark Tiberius die Soldaten die feste Hand des Imperators fühlen liess. Er konnte es ohne Gefahr tun, weil durch die Ablenkungsexpeditionen des

[1]) TAC. ann. 1, 24. 28.

[2]) CASS. DIO. l. c. TAC. ann. 1, 78.

Germanicus die Truppen wieder fest im Zaume gehalten wurden, die trotzigen Veteranen entlassen oder entfernt waren und die schlimmsten Elemente beim Aufstand den Tod gefunden hatten. Ja, er ging noch weiter und führte das System des Augustus, die Veteranen länger als die gesetzliche Dienstzeit unter den Fahnen zu halten, wieder ein. Es war ein Spiel mit dem Feuer, doch wagten die Soldaten nicht mehr dagegen zu meutern. Die Sorge, die er trotzdem für das Heer trug, kommt darin zum Ausdruck, dass er sich mit der Absicht trug, in die Provinzen zu reisen, um die Verabschiedung einer grossen Menge von Veteranen, die sich angehäuft hatte, vorzunehmen und durch Aushebungen die Legionen zu ergänzen. Sein persönliches Erscheinen hielt er aus dem Grunde für notwendig, weil die Anwerbung von Freiwilligen auf Schwierigkeiten stiess, und diese sich meistens doch nur aus minderwertigen Elementen rekrutierten.[1]) Gerade diese Tatsache führt uns vor Augen, dass die Heerespolitik des Tiberius — mochte sie auf der einen Seite durch die Betonung der strengen Disziplin noch so richtig sein — doch auch ihre Schattenseiten hatte, denn dem Soldaten, dem der Dienst zum Lebensberuf werden musste, konnte unter den Bedingungen, die Tiberius festgelegt hatte, der Soldatenberuf als ein zu wenig lukratives Geschäft erscheinen. Die Verzögerung der Entlassung bezeugt uns auch SVET. Tib. 48, doch können wir seine auf Geiz hinzielende spitzige Bemerkung ›ex senio mortem, ex morte compendium captans‹ auf Grund der Tacitusstelle nicht als volle Wahrheit hinnehmen.

Bezeichnend ist für das Heer, dass schon beim ersten Tronwechsel diese Erschütterungen eintraten. Die Soldaten waren sich ihres Wertes und ihrer Unentbehrlichkeit bewusst und liessen es in dem Schlagwort zum Ausdruck kommen, sie hätten über den römischen Staat zu entscheiden.[2]) Die praktische Folgerung hieraus war es, dass sie dem Germanicus die Herrschaft anzubieten wagten, die dieser, allerdings in etwas theatralischer Weise, ausschlug.[3]) Die dynastische Politik, die von Augustus eingeschlagen worden war und von Tiberius fortgesetzt wurde, zeitigte hierin keine schädlichen Folgen, wohl aber machte sich schon beim ersten Regierungswechsel der Fehler des Augustus bemerkbar, dass er die Erbfolge nicht hatte sanktionieren lassen. Mochte auch bei den Soldaten in der ersten Erbitterung die einstige Kriegsgenossenschaft mit Tiberius keinen Eindruck machen, so erweist sich doch deutlich, wie sie gewertet wurde, wenn Tiberius in seinem Briefe gerade dies betonte und wenn Germanicus die Truppen gerade mit dem Hinweis darauf zu packen suchte, dass ausgerechnet sie, des Tiberius alte Kriegsgefährten, die Ungestümsten sein müssten.[4])

Das besondere Kennzeichen in der Regierung des Tiberius war sein starres Festhalten an der Politik und den Schöpfungen des

---

[1]) TAC. ann. 4, 4.
[2]) TAC. ann. 1, 31. VELL. 2, 125, 2.
[3]) TAC. ann. 1, 35. SVET. Tib. 25.
[4]) TAC. ann. 1, 25. 42.

Augustus, das er selbst stark betonte.[1]) Seine äussere Politik war bestimmt durch des Augustus Rat, die Grenzen des Reiches nicht weiter auszudehnen,[2]) und dies war der Grund, dass er den Germanicus nach Rom zum Triumphe abberief, nicht irgendwelche Hintergedanken, die ihm Tacitus andichten möchte. Sein Prinzip, die Feinde mit der Diplomatie, nicht mit Waffengewalt zu besiegen, welchen Grundsatz er als Prinz schon mit grossen Erfolgen angewendet hatte, übertrug er auch auf sein Imperium.[3]) Ebenso beliess er seine Legaten und Beamten gerne möglichst lange auf ihren Posten, eine Gewohnheit, die der Verwaltung und auch dem Heere zugute kam.[4])

Unter seiner Regierung wurden im Jahre 23 die Prätorianer in dem zu diesem Zwecke erbauten Lager am viminalischen Tore konzentriert,[5]) und so das Kaisertum unter den Schutz der Garde gestellt. Für die Folgezeit wurde dieser Schritt von grösster Bedeutung, da die Prätorianer sich jetzt erst recht ihrer Macht bewusst wurden. Schon die Umtriebe und Absichten eines Seian zeigen, welche Rolle von nun an die Prätorianer zu spielen bestimmt waren.

Wie sehr Tiberius die Aufrechterhaltung der Disziplin am Herzen lag, beweist uns das Beispiel des Junius Gallio, den er scharf zurecht wies, als er beantragte, den verabschiedeten Prätorianern die Sitze in den 14 Reihen der Ritter einzuräumen, trotzdem es gerade in die Zeit fiel, da der Kaiser doch besonders auf die Treue der Prätorianer angewiesen war.[6])

Ausser dem doppelten Legat des Augustus gab Tiberius den Prätorianern nur einmal nach dem Sturze Seians ein Donativ von 100 Denaren zur Beruhigung und als Belohnung für ihr Verhalten, und den syrischen Legionen beim gleichen Anlasse Geschenke, (ihre Art kennen wir nicht), weil sie die Bilder Seians nicht unter ihren Feldzeichen verehrt hatten. Als Legat setzte er den Prätorianern 250, den Stadtkohorten 125 und den Legionaren 75 Denare aus, also genau den gleichen Betrag wie seinerzeit Augustus.

Für die Prätorianer verdoppelte Caligula dieses Legat bei seinem Regierungsantritt und zeigte damit, dass er in seinem Verhalten dem Heere gegenüber auf dem von Tiberius eingeschlagenen Wege weiterzugehen gewillt sei. Als Sohn des Germanicus genoss er beim Volke alle Sympathie, und das Heer begrüsste seine Wahl, da er im Lager

---

[1]) TAC. ann. 4, 37 »divus Augustus .... qui omnia facta dictaque eius vice legis observem«, 6, 3 »repperisse prorsus, quod divus Augustus non providerit«. Dass er über alles, auch was das Heer betraf, an den Senat berichten liess, scheint nichts anderes als ein Kokettieren mit republikanischer Gesinnung, wenn man eine Stelle dagegen hält wie TAC. ann. 6, 3 »quid illi cum militibus, quod neque dicta nisi imperatoris neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset«.

[2]) TAC. ann. 1, 11 »addideratque consilium coercendi intra terminos imperii«.

[3]) TAC. ann. 2, 64. 6,32 SVET. Tib. 37.

[4]) TAC. ann. 1, 80. 6, 30 SVET. Tib. 41.

[5]) TAC. ann. 4, 2. CASS. DIO 19, 6.

[6]) TAC. ann. 6, 3. Nach CASS. DIO 58, 18 schickte er ihn in die Verbannung.

aufgezogen worden war und dort von den Soldaten seinen Namen Caligula erhalten hatte. Nach Sueton und Dio wäre sein Heereszug, den er nach Germanien unternahm, einfach eine Komödie gewesen. Nach der überzeugenden und zweifellos richtigen Darstellung von A. Riese in der Westd. Zeitschr f. Gesch. u. Kunst XXIII war dieser Zug nichts anderes als ein Vorgehen gegen eine Verschwörung des Gaetulicus und die Strenge, mit der er auftrat, ein Strafgericht gegen Führer und Truppen, und darum nicht so unmotiviert, wie es Sueton darzustellen sucht. Von diesem Standpunkt aus bekommt auch seine Stellung zum Heere ein anderes Gesicht. Er war noch nicht der vom Cäsarenwahnsinn besessene Kaiser, der den Zug nur unternahm, um im Machtgefühl zu schwelgen, sondern der Zweck des Zuges war es, durch ein kräftiges und schnelles Vorgehen sein bedrohtes Kaisertum sicherzustellen und die Soldaten den starken Arm des Herrschers fühlen zu lassen. Darum auch die gewaltigen Truppenkonzentrationen und das Donativ von 100 Denaren, das er den Soldaten schenkte. Eine andere Tat war es, dass er die lästige Diarchie zwischen Senat und Kaiser in Afrika aufhob und den Prokonsuln das Heer nahm aus Furcht vor Umtrieben des Marcus Silanus.[1]) Diese Massnahmen zeigen, dass Caligula sich nicht scheute, gegen die Soldaten kraftvoll aufzutreten. Dass er die Disziplin hochhielt, beweist die Ernennung Galbas, den er an die Stelle des Gaetulicus setzte. Seine Strenge ist bekannt und veranlasste die Soldaten zu dem Verse (SVET. Galba 6) »disce miles militare: Galba est, non Gaetulicus«. Aus der späteren Zeit seiner Regierung erfahren wir nichts, was zur Charakterisierung seiner Stellung dem Heere gegenüber beitragen könnte, wenn man nicht aus der Nachricht Schlüsse ziehen will, dass er die Primipilaren zwang, ihn im Testamente zu bedenken,[2]) und die praemia emeritorum auf die Hälfte reduzierte, indem er den Soldaten Habgier vorwarf, während aber wohl die leeren Kassen ihn zu dieser Massnahme zwangen. Als neue Auszeichnung schuf er die corona exploratoria, von der wir später nichts mehr hören.

Ein einziges Donativ — neben dem nach dem germanischen Feldzug ausgerichteten — zahlte er den Prätorianern nach dem Brückenmanöver von Puteoli aus.[3])

Bedeutungsvoll für die Zukunft wurde die Erhebung des **Claudius** nach der Ermordung des Caligula durch den von ihm beleidigten Prätorianeroberſten Cassius Chärea durch die Tatsache, dass jetzt zum ersten Male die Garde die Kaiserwahl entschied und vom Senate die Wahl des Claudius kurzerhand erzwang. Dieser versprach den Prätorianern ein Donativ von 15000 Sesterzen, als erster Kaiser, wie SVET. Claud. 10 sagt, der sich die Treue der Soldaten durch Geld erkaufte. Cassius Chärea und einige Verschworene wurden hingerichtet, weil Claudius fürchtete, er könnte von ihrer Hand das

---

[1]) TAC. hist. 4, 48.

[2]) SVET. Cal. 38. CASS. DIO 59, 15.

[3]) CASS. DIO 59, 17.

gleiche Schicksal erleiden wie Caligula.[1]) Mit seinem Antrittsgeschenke hatte sich Claudius nicht bloss die Treue der Prätorianer, sondern auch seine Abhängigkeit von ihnen erkauft. Seine Flucht ins Lager der Prätorianer auf die Nachricht hin, Messalina habe mit Silius im Sinne, sich der Herrschaft zu bemächtigen,[2]) zeigt dies; am deutlichsten kam es aber zum Ausdruck, als er die Lächerlichkeit beging, das Gelöbnis seines Zölibates vor die Prätorianer zu bringen.[3]) Damit hob er nur den Machtdünkel der Garde, statt dass er ihn zu dämmen gesucht hätte. Eine gewisse Schwächlichkeit lag in seinem Charakter und seine Angst vor Verschwörungen wird durch nichts besser gekennzeichnet, als durch sein Verbot an die Prätorianer, bei den Senatoren ihre Aufwartung zu machen.[4])

›An Ruhm und Erfolgen hat es diesem Prinzipat keineswegs gefehlt, Mauretanien und das südliche Britannien waren neu erworben, die Germanen zurückgedrängt, der letzte der unter Varus verlorenen Adler wieder erobert, die Bosporaner zum Gehorsam gezwungen, Thrakien und Judäa unter römische Statthalter gestellt‹,[5]) das ist das Fazit der militärischen Erfolge unter Claudius' Regierung. Es war ihm unmöglich, dem Beispiel des Augustus und Tiberius folgend die Kriege durch Angehörige der Dynastie führen zu lassen, denn die einzigen, die in Betracht kamen, Britannicus und Nero standen noch in jugendlichem Alter. Für die Kaiser, schon von Caligula an, war es in militärischer Hinsicht fast die wichtigste Aufgabe, die richtigen Führer an den richtigen Platz zu stellen. Claudius, der in keiner Weise Soldat war, hatte darin eine glückliche Hand, wenn zwar auch die Wahl der Legaten grösstenteils seinen Ministern Narcissus und Pallas zuzuschreiben ist, die ja eigentlich regierten.[6]) Später, als Claudius sich mit des Germanicus Tochter Agrippina vermählte, wusste sie sich den grössten Einfluss auf die Herrschaft zu sichern und mit kräftiger Hand den gutmütigen Claudius zu leiten, wobei sie sich auch in militärische Dinge mischte nach dem Beispiel ihrer Mutter, die einst die Rheinbrücke hielt, als Germanicus den Rückmarsch aus Germanien angetreten hatte.[7]) Bezeichnend ist es, dass die Kaiserin gegen jede militärische Sitte den Vorsitz bei den römischen Feldzeichen führte, als Caratacus und die britannische Kriegsbeute dem Volke gezeigt wurde;[8]) und noch mehr wurde ihr Einfluss auf militärische Dinge offenbar, als sie durch eine Deductio der Veteranen das heutige Köln gründete.[9]) Die Führer, die Claudius

---

[1]) SVET. Claud. 11 CASS. DIO 60, 3.
[2]) SVET. Claud. 36; vgl. die Nachricht bei TAC- ann. 11, 35.
[3]) SVET. Claud. 26.
[4]) l. c. 25.
[5]) Duruy-Hertzberg p. 620.
[6]) Die Entlassung eines Legaten auf Veranlassung der Freigelassenen CASS. DIO 60, 24. Wie unwillig die Soldaten waren, als Narcissus sie kommandieren wollte, zeigt die Dienstverweigerung l. c. 60, 19.
[7]) TAC. ann. 1, 69.
[8]) l. c. 12, 37.
[9]) l. c. 12, 27.

zu den Heeren gesandt hatte, finden die Anerkennung der Historiker,[1]) doch ist zu bedenken, dass nur die aufgeführt werden, von denen Taten berichtet werden konnten. Dieses System hatte jedoch den Fehler an sich, dass wirklich tüchtige Leute nur besonders ausgewählt wurden, wenn ernstliche militärische Unternehmungen bevorstanden; wir sehen es, wenn Ostorius (TAC. ann. 12, 12) oder Corbulo (TAC. ann. 11, 20) zuerst ihren Truppen die Disziplin beibringen mussten, bevor sie mit ihren Heeren eingreifen konnten. Auf die Disziplin übte der Kaiser nicht mehr wie seinerzeit Augustus einen direkten Einfluss aus, sie war, wie es scheint, ganz die Sache des jedesmaligen Feldherrn. Wenn z. B. nach der Entfernung des Caratacus aus Britannien an die Stelle des gefallenen Ostorius ein Didius gesetzt wird, den TAC. ann. 12, 40 charakterisiert als »senectute gravis et multa copia honorum per ministros agere et arcere hostem satis habebat«, oder wenn er als Grund für weniger gut gelungene Unternehmungen ann. 12, 38 anführt: »sive amoto Carataco quasi debellatum foret, minus intenta apud nos militia fuit«, so zeigt das, wie die Auswahl der Feldherrn sich ganz nach dem Unternehmen richtete, das durchzuführen war, und wie nach glücklichen Kämpfen leicht eine Erschlaffung eintrat. Wäre Claudius nicht zu seinen Feldzügen gezwungen gewesen, so würde sich uns sicherlich ein anderes Bild der Disziplin in seiner Zeit darbieten, als es in Wirklichkeit war. Die Tendenz zur Lockerung der Disziplin war da,[2]) und wenn wir zugeben müssen, dass diese unter Claudius gut war, so war dies das Verdienst der Legaten. Wie wenig er Soldat war, ergibt sich aus der manchmal kritiklosen Verteilung der Auszeichnungen, und wie die Soldaten ihn beurteilten, zeigen die Briefe der Legionen, die sie an ihn sandten mit der Bitte, den Stadthaltern mit dem Kommando zugleich die Triumphinsignien zu verleihen, damit sie nicht unter dem Ehrgeiz der Legaten zu leiden hätten.[3]) Hier zeigt sich deutlich eine Parallelität zwischen Soldat und Feldherr darin, dass, wie die Soldaten um Geld dienten, die Feldherrn es um Auszeichnungen taten aber ohne grossen Patriotismus. Dass Claudius dieser Tendenz durch allzu freigebige Verleihung der Triumphinsignien Vorschub geleistet hat, ohne grosse Taten dafür zu verlangen, lässt sich nicht ableugnen.

Eine einzige Verschwörung von aussen bedrohte Claudius durch den Legaten Furius Camillus in Dalmatien; sie erlosch aber sogleich wegen des Aberglaubens der Soldaten.[4]) Das Verhalten des Claudius,

---

[1]) Cassius: l. c. 12, 12; Corbulo: 11, 20; Ostorius: 11, 39; Galba: hist. 1, 49; Vinius: hist. 1, 48; Vitellius: SVET. Vit. 5.

[2]) TAC. ann. 12, 12; 11, 20.

[3]) Vgl. p. 43.

[4]) SVET. Claud. 13. CASS. DIO führt als Grund des Misslingens die Angst der Soldaten vor Aufständen an. Warum hätte aber Camillus es wagen sollen, an Claudius jenen Brief zu senden, wenn er seiner Truppen nicht sicher war? So gut wie einst die Wut des pannonischen Aufstandes am Aberglauben sich brach, so gut konnte hier der Aberglauben eine erst in der Entstehung begriffene Erhebung dämpfen.

als er von ihm einen drohenden Brief empfangen hatte, der ihn aufforderte, von der Regierung zurückzutreten, beweist uns deutlich — mag Sueton seine Aengstlichkeit auch übertrieben haben —, wie wenig Claudius im Grunde genommen auf sein Heer vertrauen zu können glaubte, und wie mangelhaft sein Kontakt mit dem Heere war.

Nur einmal verliess Claudius Rom, als ihn sein Legat Aulus Plautius nach Britannien rief, damit er als Caesar den siegreichen Krieg beende. Ob Claudius die letzten Kämpfe mitgemacht hat oder nicht, bleibt gleichgültig, auf alle Fälle war er Zuschauer. Diesen an und für sich glänzenden Sieg feierte er (43) durch einen Triumph, während er seinem Legaten für seine Verdienste eine Ovation bewilligte, eine Ehre, die sonst nur noch den kaiserlichen Prinzen zugekommen war.

In Germanien beobachtete er immer noch die kluge Politik des Tiberius, die sich der Waffengewalt einzig zur Abwehr bediente.[1])

Für die Ritter schuf er Titularkommandos und regelte ihre Carriere in der Art, dass sie nach einem Kohortenkommando das einer ala erhielten und nachher zu Tribunen befördert wurden.[2]) Nach DIO 60, 17 waren unter ihm die Befehlshaberstellen verkäuflich; es scheint, dass hier die Praxis der Schmiergelder an die Freigelassenen schon in starkem Masse Eingang gefunden hat.

Am freigebigsten mit Geldspenden war er natürlicherweise den Prätorianern gegenüber. Neben dem Donativ von 15000 Sesterzen bei seinem Regierungsantritt feierte er diesen Krönungstag in der Weise, dass er den Prätorianern jedesmal am Jahrestage 20 Denare schenkte.[3]) Auch als Nero die Toga virilis nahm, setzte Claudius unter Neros Namen den Prätorianern ein Donativ aus. Nach dem versuchten Abfall des Camillus belohnte er die 7te und 11te Legion — womit wissen wir nicht, doch wahrscheinlich mit Geld — und liess ihnen vom Senate den Namen Claudia und pia fidelis erteilen.[4])

Auch Nero erkaufte sich bei der Tronbesteigung die Treue der Prätorianer durch ein Donativ von gleicher Höhe wie sein Stiefvater (15000 Sesterzen). Bezeichnend ist dabei, dass er zuerst in das Prätorianerlager ging und erst nachher in die Kurie; er war sich wohl bewusst, auf wenn sein Kaisertum sich stütze und wer es eigentlich zu vergeben hätte; die Anerkennung durch den Senat scheint keine weitere Bedeutung mehr als die einer Formsache zu haben,[5]) die Bestimmung lag bei den Soldaten.

Unter Nero war das bei Claudius begonnene System, tüchtige Feldherrn nur dann an die Spitze der Truppen zu stellen, wenn das Prestige des römischen Namens ein energisches Vorgehen forderte,

---

[1]) TAC. ann. 11, 20. Der Ausruf des Corbulo »beatos quondam duces Romanos« auf den Rückzugsbefehl hin, zeigt, wie wenig Verständnis diese Politik des Claudius bei seinen Führern fand.

[2]) SVET. Claud. 25.

[3]) CASS. DIO 60, 12.

[4]) l. c. 60, 19.

[5]) TAC. ann. 12, 69 »sententiam militum secuta patrum consulta«.

schon voll ausgeprägt. Die ungnädige Abberufung eines seiner tüchtigsten Generale, des Suetonius Paullinus aus Britannien nnd seine Ersetzung durch Petronius Turpilianus, den TAC. ann. 14, 39 als einen geruhsamen Herrn schildert, sagt genug. Ueberdies hören wir nur von den glänzenden Taten eines Corbulo, der aber erst die Disziplinlosigkeit, die bei den syrischen Legionen herrschte, zu bekämpfen hatte, bevor er die Truppen überhaupt für den Feldzug gebrauchen konnte. Dass es darunter altgediente Soldaten gab, die noch nie eine Wache oder einen Posten bezogen hatten, kennzeichnet besser als alles andere den Zustand der Heere, deren Vernachlässigung schon aus des Claudius Zeiten resultierte.

Die Heerespolitik Neros ist begründet und gekennzeichnet durch das Misstrauen, das er den Führern entgegenbrachte sobald sie sich irgendwie auszuzeichnen versuchten.[1]) Die Folge davon war nicht bloss die Angst der Legaten um ihr Leben, die sicher ein Hauptgrund zu seinem Sturz war, sondern auch eine Disziplinlosigkeit unter den Truppen, die zu den Bürgerkriegen trieb und dort den Höhepunkt und den Abschluss gefunden hat. Ein Führer von alter Strenge wie Galba war lahmgelegt und gezwungen, untätig zu verharren. Bezeichnend für die Heerespolitik sagt dazu SVET. Galba 9 »paulatim in desidiam segnitiamque conversus est, ne quid materiae praeberet Neroni et, ut dicere solebat, quod nemo rationem otii sui reddere cogeretur«. Vollends musste sie der erzwungene Selbstmord des Corbulo[2]) dem Nero entfremden und ihre Furcht erhöhen. Die Erbitterung musste weiter wachsen wenn er einen Streit zwischen dem Legaten und dem Prokurator in Britannien durch seinen Freigelassenen Polyclitus schlichten liess und damit aller Welt zeigte, wer über seine Beamten und Führer herrschte, sodass sie sich sogar von den Barbaren mussten verspotten lassen, als dienten sie Sklaven.[3]) Höchst unklug war es hingegen, dass er sich auch die Soldaten entfremdete, denen doch die Disziplinlosigkeit unter Nero und seine Lässigkeit gefiel,[4]) und zwar dadurch, dass er Soldzahlung und praemia emeritorum sistierte.[5]) Dieser Umstand, sowie der Neid den so offensichtlich bevorzugten Praetorianern gegenüber musste den Soldaten die Ohren für die Pläne ihrer Feldherrn öffnen.

Die Prätorianer, von Nero als Claque benutzt, waren verwildert und ohne Disziplin so gut wie die andern Truppen der Stadt.[6]) Das Treiben Neros musste jeden wahren Soldaten mit Abscheu erfüllen. Die Verschwörung einiger Offiziere des Prätoriums, die er zu Henkern

---

[1]) TAC. ann. 14, 57. 58. 59.

[2]) CASS. DIO 63, 17. Mit dem Worte »ἄξιος« stiess er sich das Schwert in die Brust; es war die Selbstanklage, dass er einem solchen Fürsten in Treue gedient und nie versucht hatte, ihn zu stürzen.

[3]) TAC. ann. 14, 39.

[4]) Das Sehnen der Soldaten nach einem zweiten Nero in den Bürgerkriegen beweist das zur Genüge.

[5]) SVET. Nero 32.

[6]) Die Plünderungen während des Brandes in Rom beweisen genug. Sogar die Feuerwehr beteiligte sich daran: CASS. DIO 62, 17.

und Steuerbütteln degradiert hatte, konnte Nero nicht mehr warnen; die Stimmung unter den Verschworenen kommt zum Audsruck in dem mutigen Wort des Subrius Flavus (TAC. ann. 15, 67) »oderam te, inquit, nec quisquam tibi fidelior militum fuit, dum amari meruisti: odisse coepi postquam parricida matris et uxoris, auriga et histrio et incendiarius extitisti.« Nachdem diese Verschwörung niedergeschlagen war, verteilte Nero unter die Prätorianer ein Donativ von 2000 Denaren als Belohnung für ihre Treue und liess ihnen von da an das Getreide gratis geben, das sie bisher hatten kaufen müssen.[1])

Daneben trug sich Nero mit abenteuerlichen Plänen von Kriegszügen in den Kaukasus und nach Aethiopien.[2]) Neben den Abteilungen, die die Legionen stellen sollten, hob er in Italien eine Legion von 6 Fuss langen Rekruten aus, die er die Phalanx Alexanders des Grossen nannte.[3]) Die grösste Entwürdigung des römischen Soldaten und römischen Namens war sein Sängerzug nach Griechenland und nachher sein Triumpheinzug in Rom.

Nero hatte sich, man möchte fast sagen, planmässig zugrunde gerichtet. Das Verhalten gegenüber Vindex beschleunigte seinen Fall; statt kraftvoll gegen ihn aufzutreten, hatte er nur Spott übrig; erst als alles schon verloren war, merkte der Schauspieler, dass es Ernst galt.

Die Erhebung **Galbas**[4]) ist nach zwei Seiten hin interessant. Sie zeigte die Erbitterung der Soldaten gegenüber dem Schreckensregiment Neros, als Galba die Bildnisse aller ermordeten Römer vor dem Tribunal aufgestellt hatte, und nun auf seine bewegte Klage hin sofort zum Imperator ausgerufen wurde. Dass er sich aber vorerst nur als Legat des Senates bezeichnete und erst den Kaisertitel annahm, als er sich der Heere versichert hatte, lässt erkennen, dass rechtlich der Senat über die Kaiserwahl entscheiden sollte, dass er aber der Macht gehorchen musste und die Anerkennung durch den Senat reine Formsache war, da es nutzlos gewesen wäre, sich gegen die bewaffnete Macht zu sträuben. Galbas grösster Fehler war es, dass er ohne jedes Verständnis für die Forderungen der Zeit mit altrömischer Strenge und Grausamkeit die Ordnung glaubte herstellen zu können. Durch die Absetzungen, die er bei den Prätorianern vornahm, flösste er ihnen Furcht ein, und durch seine glatte Verweigerung jedes Donatives, die sich in dem Satz verdichtete »legi a se militem, non emi« entfremdete er sich die Soldaten vollends. Seine unklugen Massnahmen in Gallien, wo er sich als Partei zeigte, indem er die Anhänger des Vindex belohnte und dessen Gegner strafte, raubten ihm alle Sympathie der Betroffenen und insbesondere die der germanischen Legionen. In kurzer Zeit war ihm so die Macht

---

[1]) TAC. ann. 15, 72.
[2]) Duruy-Hertzberg I 750.
[3]) SVET. Nero 19.
[4]) Für die Kaiser der Bürgerkriege genügt eine kurze Charakteristik, denn ihre Stellung zum Heere war dadurch gekennzeichnet, dass sie die Beherrschten waren und keine Macht über die Soldaten hatten Neue Gesichtspunkte ergeben sich nicht in diesen Wirren, wo Regellosigkeit die einzige Regel war.

über die Soldaten entglitten, und die Prätorianer, deren Kaiser er gewesen war, mordeten ihn in den Strassen Roms.

Die Regierung **Othos**, der im Gegensatz zu Galba mit Geschenken an die Truppen nicht kargte, trägt den Stempel willkürlicher Soldatenherrschaft. Waren ihm anch seine Soldaten treu ergeben, leiten konnte er sie nicht, und noch viel weniger vermochten dies seine Legaten.

Vitellius von Galba an die Spitze der germanischen Legionen gesetzt, hatte sich durch Gunstbuhlerei in kurzer Zeit die Soldaten gewonnen, die ihn fast gegen seinen Willen zum Kaiser ausriefen. Raub, Plünderung und Disziplinlosigkeit charakterisiert seinen und seiner Legaten Zug nach Rom, da er seinen Soldaten alles nachsah.

Der Retter aus dieser Wirrnis entstand dem Römerreich im Osten; **Vespasian**, der von Nero mit der Unterdrückung des jüdischen Aufstandes betraut worden war, wurde auf Betreiben des Mucianus zum Imperator ausgerufen. Während er noch in Aegypten stand, besiegte Antonius Primus mit den dalmatinischen und illyrischen Legionen die Vitellianer. Mucian hatte die undankbare Aufgabe, die Truppen, die sich in Italien angesammelt hatten, zu entfernen. Der Bataverkrieg, in dem noch zweimal die Disziplinlosigkeit der Bürgerkriege die schlimmsten Folgen zeitigte, bot die beste Gelegenheit dazu. Doch standen in Rom trotzdem noch eine Menge Prätorianer der frühern Kaiser und viele Italiker, denen der Eintritt in die Garde versprochen war, ein System, das seit Vespasian aufkam und die tüchtigsten Leute aus den Legionen den Garden zuführte. Noch ein letztes Mal flackerte hier der Geist der Empörung auf, als Mucian zögerte, ihrem Gesuche zu entsprechen. Der Aufstand konnte gedämpft, aber die Erfüllung der Forderungen nicht umgangen werden. Sie wurden in die Garde aufgenommen; nach und nach aber wurde den Ausgedienten der Abschied gegeben und schlechte Elemente strafweise entlassen.[1]) Galbas Schicksal hatte eine heilsame Lehre erteilt. Die Vitelianer wurden zum Teil entlassen und die andern im Zaume gehalten und zum Gehorsam zurückgeführt. Die Wiedereinführung straffer Disziplin kennzeichnet die Heerespolitik des Vespasian[2]); er ging soweit, dass er auch den Veteranen seiner Truppen die praemia emeritorum zu spät auszahlte und als Donativ beim Regierungsantritt nicht mehr als 25 Denare aussetzte. Die Charakteristik des TAC. hist. 2, 82 zeigt den günstigen Einfluss dieser Heerespolitik »egregie firmus adversus militarem largitionem eoque exercitu meliore«. Das Heer war wieder zur Stütze des Kaisertums geworden.

---

[1]) TAC. hist. 4, 46.

[2]) Vgl. jetzt W. Weber: Iosephus und Vespasian p. 121.

Dilectus[1]

Augustus behielt die Institution des Dilectus bei[2], trotzdem der Ersatz für die entlassenen Veteranen auf dem Wege der Freiwilligenwerbung aufgebracht werden konnte; er musste jederzeit auf die Reserve der Militärtauglichen, die Italien bot, zurückgreifen können. Wenn auch der fundamentale Unterschied zwischen Caesar, der Nichtbürgern den Legionsdienst öffnete, und Augustus, der ihn allein für die Bürger reservierte, auch in der verschiedenen Auffassung ihrer Herrschaft[3] begründet liegt, so ist doch immerhin nicht zu vergessen, dass es für Augustus leichter war, jedes Jahr etwa 20 000 Soldaten aufzubringen als für Caesar, eine Legion von römischen Bürgern aus dem durch die Blutsteuern ohnehin schon geschwächten Italien, auszuheben. Die römischen Bürger aus den Provinzen wurden in den Verband der cohortes civium Romanorum eingeteilt.[4] Dieses Prinzip wurde erst seit Claudius durchbrochen[5], der ja auch den Galliern den Senat öffnete. Es mag sein, dass die Aushebungen in der von Mommsen (Hermes 19) für die Legionäre angeführten Weise stattfanden, dass dann aber später bei der Zulassung nichtitalischer Bürger zum Legionsdienst dieses Prinzip beibehalten wurde, die orientalischen Legionen aus dem Orient und die westlichen Legionen aus dem Westen zu rekrutieren.

Freigelassene wurden zum Dienste nur bei den Vigiles und der Flotte zugelassen. Der Grund liegt bei der Flotte darin, dass sie

---

[1]) Aus der literarischen Überlieferung fliesst das Material für das Kapitel des Dilectus, insbesondere was die Aushebungsbezirke anbetrifft, nur sehr spärlich, und dort, wo etwas zu finden ist, sind es meist nur zufällige Notizen oder Ausnahmen von der Regel, die dem Historiker besonders wichtig erschienen. Alle Untersuchungen basieren hier auf inschriftlichem Material. Als Bearbeitungen kommen vor allem die Aufsätze Mommsens im Hermes 19 in Betracht und daran anschliessend der von O. Seeck: Rh. M. 48. Für das Übrige sei auf die Artikel «Dilectus» in Pauly-Wissowa und Daremberg-Saglio verwiesen, die das Material aufführen.

[2]) SVET. Aug. 24, Nero 44, Vit. 15. VELL. 2, 130, 2. CASS. DIO 56, 23.

[3]) Caesar wollte ein Weltreich mit Gleichberechtigung für alle schaffen, bei Augustus aber blieben die römichen Bürger das Herrenvolk.

[4]) O. Seeck Rh. M. 48 pg. 610.

[5]) Seeck. a. a. O. Die literarischen Zeugnisse zeigen dies erst für Nero, doch für die Zeiten des Claudius haben wir keinen Gegenbeweis. TAC. ann. 13, 7. 35; 16, 13.

eine Hausmacht des Kaisers war, die sich nur aus bestimmten Provinzen rekrutieren konnte, (Seite 7) und bei den Vigiles wohl in dem Umstande, dass römische Bürger sich nicht zum schlechtern Dienste als Feuerwehr und Polizisten hergeben wollten; dass man Mühe hatte, die nötigen Leute aufzubringen, zeigt das Lockmittel des Bürgerrechts, das die vigiles nach sechsjährigem Dienste auf Grund der lex Visellia vom Jahre 24 n. Chr. erhielten.[1]) Später wurde diese Zeit auf drei Jahre herabgesetzt; wann dies geschah, lässt sich nicht ermitteln, da die Quellen bloss das Faktum, nicht den Zeitpunkt anführen.

Sklaven waren bei Todesstrafe vom Heeresdienst ausgeschlossen.[2]) Trotzdem der Heeresdienst schon unter Augustus nicht mehr in Gunsten stand und viele sich der Dienstpflicht zu entziehen suchten, so blieb er doch ein Recht und ein Ehrendienst der Vollbürger. Trotzdem sah sich Augustus genötigt, zweimal auf die Menschenreserve, die sich ihm in der Menge der Sklaven bot, zurückzugreifen. SVET. Aug. 25 berichtet uns darüber «libertino milite, praeterquam Romae incendiorum causa et si tumultus in graviore annona metueretur, bis usus est: semel ad praesidium coloniarum Illyricum contingentium, iterum ad tutelam ripae Rheni fluminis; eoque servos adhuc viris feminisque pecuniosioribus indictos ac sine mora manumissos, sub [priore][3]) vexillo habuit, neque aut commixtos cum ingenuis aut eodem modo armatos. Rechtlich sind es zwar Freigelassene, die Augustus hier

---

[1]) Marquardt: Staatsverwaltung II (1876) pg. 469.

[2]) CASS. DIO 67, 13. PLIN. epist. 10, 38, 39.

[3]) Was Sueton mit dem «sub priore vexillo» meint, ist nicht klar, und die Konjekturen, die an dieser Stelle versucht worden sind, können nicht eigentlich befriedigen. Das «primore» von Casaubonus löst die Schwierigkeit nicht. «Proprio» von Torrentius und «privo» von Burmann würden dies Attribut überhaupt überflüssig machen, denn erstens würde dadurch die nachfolgende Erklärung «neque aut commixtos cum ingenuis» hinfällig und zweitens bedeutete nach dem Sprachgebrauch der Kaiserzeit «sub vexillo habere, tenere», schon an und für sich als Detachement, als gesonderten Truppenteil führen. Dass dies den Römern geläufig war, zeigt Tacitus, der ohne weitere Beifügung oder Erklärung den Ausdruck in diesem Sinne braucht: ann. 1, 17. 26. 36. 39. Vexillum allein kann auch „das Fähnlein" im Sinne von „Schar" bedeuten. TAC. ann. 2, 78; 4, 73; 15, 26. hist. 1, 31. 53. Am ansprechendsten ist die Konjektur von Hirschfeld «peiore». Jedoch ist mir keine Stelle bekannt, wo zu vexillum ein solches Attribut getreten wäre, abgesehen davon, dass mir sprachlich peius vexillum nicht ganz geheuer erscheint, da vexillum nur das Detachement zum Unterschied von den regulären Truppenverbänden bezeichnet, nicht aber die Art Leute selbst. Diese werden immer mit einem Genetiv hinzugefügt «vexilla veteranorum» «vexilla legionum» etc., und wenn einmal bei Tac. hist. 1, 31 «Germanica vexilla» vorkommt, so zeigt dies gerade, dass zu vexillum nur Attribute treten konnten, die die Zusammensetzung der Detachemente näher angaben, nicht aber irgendeine Qualifikation. Durch die Konjektur von Hirschfeld können wir aber zur Lösung geführt werden. Es ist wohl möglich, dass ein Abschreiber, dem der Sprachgebrauch von «sub vexillo habere» nicht geläufig war, aus der nachfolgenden Erklärung des Sueton glaubte, ein «peiore» hinzufügen zu müssen. Daraus konnte dann später durch eine einfache Verschreibung sehr gut ein «priore» werden, wenn wir uns vor Augen halten, wie gedankenlos manche Abschreiber zu Werke gingen. Scheiden wir das «priore» aus, so ist der Text in schönster Ordnung, die Stelle klar und verständlich, und dem Sprachgebrauch ist kein Zwang angetan.

zum Heeresdienst eingezogen hat, in Wirklichkeit aber mobilisierte er die Sklaven, die die römische Nobilität im Ueberflusse sich hielt, da der grösste Teil der Freigelassenen, die Lust und Befähigung zum Militärdienste hatten, bei den Vigiles und der Flotte standen. Die Vermutung liegt nahe, dass Augustus es war, der die Sklaven vom Heeresdienste gänzlich ausschloss, denn sonst hätte er diese Sklaven als solche zum Heeresdienste verwenden können und nicht nötig gehabt, erst ihre Freilassung zu bewirken; noch Caesar hatte im Bürgerkriege eine Truppe von 800 Sklaven bei sich[1]) und bekannt sind die Sklavenheere im Hannibalischen Kriege. Der Grund liegt hier wie anderwo in der strengen rechtlichen Abgrenzung, der Augustus nirgends einen so scharfen Ausdruck gab als gerade in der Heeresorganisation; ein Sklave als Soldat war ihm nicht denkbar. Sicherlich griff Augustus nur mit Widerwillen zu dieser Massregel, für die er sich die Erlaubnis wahrscheinlich beim Senate holen musste, da die Sklaven persönliches Eigentum waren, und er diese Kontribution nicht von sich aus auferlegen konnte. Am unmittelbarsten war für Rom die Gefahr beim pannonisch-dalmatinischen Aufstand; dass ein Einfall der Pannonier und Dalmatiner nahe lag, und Augustus diese Gefahr nicht unterschätzte, zeigen seine Worte im Senat (VELL. 2, 111, 1) «decimo die, ni caveretur, posse hostem in urbis Romae venire conspectum». Man glaubt daraus eine Verteidigung seiner ungewohnten Massregel herauszuhören. Daneben ging selbstverständlich in erster Linie ein regelrechter, wenn auch tumultuarius dilectus vonstatten, und die Veteranen wurden wie zu Zeiten der Bürgerkriege als Evocati wieder zu den Waffen entboten. Als Augustus nach der varianischen Niederlage zum zweiten Male die Stellung freigelassener Sklaven forderte, war dies Vorgehen eben so notwendig gegeben. Durch die Aushebungen beim pannonischen Aufstand war Italien stark mitgenommen worden, und die Abneigung gegen den Heeresdienst gewachsen. Ein beredtes Zeugnis für die Schwierigkeiten, die dem Dilectus entgegenstanden, geben die Massregelungen, zu denen Augustus greifen musste,[2]) um die Italiker dazu zu bringen, sich der Aushebung zu stellen. Hier mussten noch einmal die bei dieser Gelegenheit freigelassenen Sklaven in die Lücke treten. Ueber die Art ihrer Aushebung erfahren wir nichts. Wahrscheinlich ging sie so vor sich, dass von denen, die sich freiwillig meldeten — wie früher die volones[3]) — die Tauglichsten in der den einzelnen Besitzern auferlegten Anzahl ausgesucht wurden. Es hätte ja sonst leicht der Fall sein können, dass die missliebigsten und unbrauchbarsten Sklaven auf diese Weise wären abgeschoben worden,[4]) und dies lag nicht im Interesse des Herrschers. Aber sie wurden — im Gegensatz zu den volones[5]) — den Legionaren

[1]) CAES. civ. 3, 4 «octingentos ex servis suis pastorumque suorum <numero> coegerat». Zu erinnern ist auch an die Gladiatorentruppen in den Bürgerkriegen des Dreikaiserjahres.

[2]) CASS. DIO 46, 23. SUET. Aug. 24.

[3]) LIV. 22,57 u. ö. MACR. sat. 1, 11, 32.

[4]) Vgl. VEG. mil. 1, 7 über die indicti possessoribus tirones: tales sociantur armis, quales domini habere fastidiunt.

[5]) LIV. 22, 57; 23, 35.

nicht gleichgestellt. Nach dem Zeugnis des CASS. DIO 55, 31, 1 wurden diese Freigelassenen mit den regulären Truppen zusammen geführt; dies legt uns den Schluss nahe, dass die Stellung der Freigelassenen in diesem Truppenverband der der Auxilia annähernd gleich gewesen sein wird.

Nach Augustus wurden neben den Vigiles nnd der Flottenmannschaft noch einmal unter Tiberius Freigelassene ausgehoben. Allerdings zwang dazu nicht irgend eine drohende Gefahr, sondern das Nützliche wurde mit dem Angenehmen verbunden. Die Räubereien in Sardinien sollten eingedämmt werden, die freigelassenen Juden, deren es in Rom eine grosse Anzahl gab, waren wegen ihrer Religion den Römern ein Dorn im Auge, und beide Fragen wurden durch einen Senatsbeschluss so gelöst, dass die Tauglichen von den Freigelassenen ausgehoben wurden, um den Räubereien in Sardinien Einhalt zu tun, während die Untauglichen, sofern sie nicht ihren Glauben ablegten, aus Italien ausgewiesen wurden bei Strafe lebenslänglicher Sklaverei: TAC. ann. 2. 85 »actum et de sacris Aegyptiis Judaicisque pellendis, factumque patrum consultum, ut quattuor milia libertini generis ea superstitione infecta, quis idonea aetas, in insulam Sardiniam veherentur, coercendis illic latrociniis et, si ob gravitatem caeli interissent,[1]) vile damnum; ceteri cederent Italia, nisi certam ante diem profanos ritus exuissent». Das Gleiche gibt SVET. Tib. 36 «Iudaeorum iuventutem per speciem sacramenti in provincias gravioris caeli distribuit, reliquos gentis eiusdem vel similia sectantes urbe summovit, sub poena perpetuae servitutis nisi obtemperassent».

Sklaven als solche, in diesem Falle in erster Linie Gladiatoren, fanden nur in den Bürgerkriegen Verwendung: TAC. hist. 2, 11 «ac deforme insuper auxilium, duo milia gladiatorum, sed per civilia arma etiam severis ducibus usurpatum». (Auch 3, 57. 76). Scharf kommt das Unrömische dieser Truppe in dem «deforme» zum Ausdruck, wenn ihm auch Tacitus mit dem Hinweis auf die früheren Bürgerkriege seine volle Schärfe nimmt.

Aehnlich wie früher Augustus, auferlegte Nero bei der Vorbereitung zum Zuge gegen Galba und Vitellius den Senatoren die Stellung von Sklaven,[2]) die ohne vorhergegangene Freilassung als solche verwendet wurden. Wären sie wie unter Augustus sofort freigelassen worden, so wäre dies sicher in den Texten vermerkt; ihre Freilassung trotzdem anzunehmen, zwingt uns nichts. Ebensowenig erfahren wir etwas über ihre Organisation; sicher dürfen wir annehmen, dass sie ein Korps für sich bildeten, wie unter Augustus, denn die Legionare hätten wohl keine Sklaven in ihren Reihen geduldet. Es werden ihnen wohl Zenturionen und altgediente Soldaten zu Drillmeistern und Vorgesetzten gegeben worden sein wie den frisch ausgehobenen Auxilien.

---

1) Dies der Grund, warum keine regulären Truppen gesandt wurden.

2) SVET. Nero 44; TAC. hist. 3, 58.

Verständlich ist es, dass wir über das Alter[1]) der Ausgehobenen in den literarischen Quellen keine genauern Angaben als etwa den Ausdruck iuventus finden; eine Art ἀκμὴ der στρατεύσιμος ἡλικια scheint nach CASS. DIO 56, 23 das Alter von 35 Jahren zu sein. Es leuchtet aber ohne weiteres ein, dass die Leute, die sich freiwillig den Werbeoffizieren stellten, möglichst jung sein mussten,[2]) wenn man an die obligatorische Dienstzeit von 20 Jahren denkt, abgesehen davon, dass die Veteranen auch nach der Erfüllung ihrer Dienstzeit meist noch lange unter einem Vexillum standen.

Ein bestimmtes Mindestmass mag für den Ausgehobenen wohl vorgeschrieben gewesen sein, jedoch kennen wir es nicht, und es ist wahrscheinlich, dass eher auf körperliche Tüchtigkeit als auf besondere Grösse gesehen wurde. Als Ausnahme führt SVET. Nero 19 die Aushebung einer Legion aus Italikern von 6 Fuss Länge an,[3]) die Nero die Phalanx Alexanders des Grossen nannte; eine Liebhaberei für grosse Soldaten, der zu allen Zeiten von Fürsten gehuldigt worden ist. Zieht man die Durchschnittsgrösse der Italiker in Betracht, so ist das gewiss eine besondere Leistung, zeigt aber, dass Italien noch nicht erschöpft war. Scheinbar in Widerspruch dazu steht es, wenn sich später[4]) keine Tauglichen aus den städtischen Tribus meldeten und Nero Sklaven aushob. Den Grund dafür können wir nicht erkennen; Nero mochte es wohl mit der Plebs nicht verderben und sie aus den Freuden der Residenz zu hartem Kriegsdienste holen; zu erklären ist dieser Vorgang nur durch ausgedehnte Drückebergerei.

Hatte Augustus rechtlich die Institution des Dilectus in sein Imperium hinübergenommen, so war damit gegeben, dass in gewissen Fällen auch die altrepublikanische Einrichtung der Aushebung für einen Feldzug damit verbunden war, während ja sonst mit dem Eintritt ins Heer der Soldat für mindestens 20 Jahre dem Privatleben entzogen wurde. Wenn es bei CASS. DIO 56, 23, 2 heisst, dass von den Leuten unter 35 Jahren, die sich der Aushebung nicht gestellt hatten, der Fünfte, von denen über 35 Jahren der Zehnte bestraft wurde, so zwingt uns dies zum Schlusse, dass diese Aushebung nur für diesen Feldzug in Germanien stattfand und nicht für den Dienst im stehenden Heere. Es leuchtet ja ohne weiteres ein, dass es unmöglich gewesen wäre, Leute von über 35 Jahren noch 20 Jahre lang unter den Fahnen zu behalten, abgesehen davon, dass die meisten wohl schon eine Familie hatten, der sie nicht ohne weiteres für so lange Zeit konnten entzogen werden. Zudem hatte in diesem Falle Augustus keinen Grund, den Truppenbestand dauernd zu erhöhen. Ebensogut oder noch besser als er die Aushebung der Sklaven durchgeführt

---

[1]) Eine Zusammenstellung der verschiedenen Altersstufen aus dem inschriftlichen Material hat Foerster im Rh. M. 36, 158 gegeben.

[2]) Vgl. VEG. mil. 1, 4 mit Berufung auf die «antiqua consuetudo».

[3]) Vgl. auch das Dictum des Pyrrhus FRONTIN. strat. 4, 1, 3 Pyrrhus dilectatori suo fertur dixisse: tu grandes elege, ego eos fortes reddam. VEG. mil. 1,5 (auch seni pedes) und 1, 11 sex pedes als Mass der pali.

[4]) SVET. Nero 44. Dass Leute vorhanden waren, zeigt TAC. hist. 3, 80.

hatte, konnte er in dieser Notlage die Aushebung aller Diensttauglichen bis zum dienstpflichtigen Alter von 50 Jahren verfügen.

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir einen einzigen Fall von Aushebung durchs Loos[1]); allerdings geschah dies nur bei den Evocati und Freigelassenen. CASS. DIO 56, 23, 3 sagt »ἀποκληρώσας δὲ ἔκ τε τῶν ἐστρατευμένων ἤδη καὶ ἐκ τῶν ἐξελευθέρων ὅσους ἐδυνήθη κατέλεξε . . .«. Ein anderer Fall in der Zeit von Augustus bis auf Vespasian ist mir nicht bekannt. Während früher die Veteranen freiwillig auf den Ruf des einstigen Feldherrn sich wieder in seine Dienste stellten, erhielten sie hier den Marschbefehl. Es ist dabei aber nicht zu vergessen, dass diese Veteranen im Unterschied zu denen der Republik und insbesondere der Bürgerkriege nicht mehr ein, man möchte sagen, persönliches Verhältnis zu ihrem Oberfeldherrn hatten, der in Rom sass und die Heere durch seine Legaten führen liess. Darin mag der Grund liegen, dass Augustus nicht mehr wie in den Bürgerkriegen auf die freiwillige Stellung der Veteranen rechnen konnte, sondern sie zum Dienste fast zwingen musste. Das Odium dieses Zwanges suchte er dadurch zu mildern, dass er durch das Mittel des Auslosens dem Zufall und dem Glücke die Bestimmung derer überliess, die noch einmal zu den Waffen greifen mussten. Auch bei den Freigelassenen wird die Wahl durch das Los lediglich diesen Grund gehabt haben.

Für die rechtliche Seite des Dilectus verweise ich auf Mommsens Staatsrecht II[3] 849 [819] und die Artikel bei Pauly-Wissowa und Daremberg-Saglio.

---

[1]) Vorausgesetzt, dass der Wortlaut des Textes in Ordnung ist.

Disciplina

Die Bedeutung, die von den Römern der Disziplin beigemessen wurde, zeigt nichts deutlicher als das fas disciplinae des Tacitus ann. 1, 16, das er dem Blaesus beim pannonischen Aufstand des Jahres 14 in den Mund legt. Mit dieser von Gott gegebenen Einrichtung der Disziplin ist neben ihrem Alter der Begriff der Unverletzlichkeit und die Forderung ihrer Verehrung und Befolgung gegeben. Die Strenge, mit der die Verstösse gegen die Disziplin geahndet wurden, erinnert an die harten Strafen bei Vergehen gegen Gottheit und Kult. Allerdings wird ihr eben wegen ihres Alters und wegen dieser strengen Strafen der göttliche Ursprung im Laufe der Zeit angedichtet worden sein, insbesondere da auch die Beispiele aus der Geschichte bewiesen, dass nicht die Zahl der Truppen, sondern ihre Disciplin die Schlachten entschied (VEG. mil. 1, 8 u. ö). Wohldisziplinierte Truppen und Sieg, undisziplinierte Soldaten und Niederlage, dies mag wohl viel dazu beigetragen haben, dass die Disziplin als etwas Heiliges verehrt wurde.[1])

Während die Disziplin in den ersten Zeiten der Republik mit rücksichtsloser Strenge gehandhabt wurde, und militärische Uebungen auf dem Marsfelde die Beschäftigung der römischen Jugend waren (SALL. Catil. 7, 3), nahm sie mit der Erweiterung des Imperiums immer mehr ab, und vollends in den Bürgerkriegen war sie fast gänzlich zerrüttet. Erst Augustus gab wieder feste Normen. Während der ersten Kaiserzeit wurden, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, die Zügel wieder locker gelassen, und man darf behaupten, dass die Disziplinlosigkeit des Heeres unter Nero die Hauptschuld an den Bürgerkriegen des Dreikaiserjahres trug.

Bezeichnend sind die dem Worte disciplina gleichwertig gebrauchten Ausdrücke mos, modestia und gravitas, die meistens in Verbindung mit vetus oder priscus vorkommen. Sie zeigen, was der Hauptinhalt und das Kennzeichen der Disziplin waren, die Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit, unbedingte Unterordnung und Strenge. Dass eine etwas lockere Disziplin von Tiberius an das Gewöhnliche war, zeigen uns die Schriftsteller dadurch, dass sie jedes Beispiel strafferer Manes-

[1]) Vgl. auch die Hadrianische Goldmünze mit disciplina Augusti bei Cohen 210.

zucht besonders lobend hervorheben. Grossen Einfluss auf die Disziplin der Truppen hatte die Aushebung Freiwilliger, zu denen naturgemäss nicht immer die makellosesten Leute zählten. Ein Beispiel dafür ist der in der Stadt ausgehobene Pöbel, der sich beim Aufstand des Jahres 14 besonders hervortat; auch die Klage des Tiberius im Senate (TAC. Ann. 4, 4) »nam voluntarium militem deesse ac, si suppeditet, non eadem virtute ac modestia agere, quia plerumque inopes ac vagi sponte militiam sumant«, klingt sehr überzeugend.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit ist es, aus der Zeit von Augustus bis Vespasian einen Durchschnitt zu geben und die Mittel vorzuzeigen, die in dieser Zeit zur Förderung und Erhaltung der Disziplin in Kraft waren.

Ausbildung

Zu allen Zeiten war es eine unumstrittene Wahrheit, dass Disziplin und damit im Zusammenhang Tapferkeit und Tüchtigkeit nur durch sorgfältige Ausbildung erreicht und durch ständige Uebung erhalten werden konnten. Damals wie heute war das Mittel dazu der Drill und das Exerzieren.

In der Kaiserzeit wurden die neu ausgehobenen Rekruten unter Vexillen vereinigt zu den Legionen geführt, die der Ergänzung bedurften; TAC. Ann. 2, 88 »vexillum tironum in Suriam euntium intercipit«. Bei den Legionen wurden dann die Rekruten zu Soldaten ausgebildet.[1]) Der Fahneneid wurde sogleich nach der Aushebung bzw. Werbung geleistet. Was VEG. mil. 1, 8 von der Bezeichnung der Soldaten mit den punctis signorum berichtet, können wir für die erste Kaiserzeit nicht anerkennen, denn erstens finden wir in der ganzen Literatur dieser Zeit keinen einzigen Hinweis darauf, und zweitens ward früher die Bezeichnung mit einem Mal — es ist sicher als Brandmal zu verstehen — nur für entlaufene und wieder eingefangene Sklaven angewendet. Diese Bezeichnung begann deshalb wahrscheinlich erst mit der Einstellung der Sklaven ins Heer, allerdings hier im Sinne eines Ehrenzeichens, denn durch den Eintritt ins Heer wurden die Sklaven zu Vollbürgern. Da aber die Zulassung der Sklaven zum Heeresdienst erst in späterer Zeit gestattet war,

[1]) In den historischen Quellen erfahren wir über die Ausbildung der Rekruten sozusagen nichts, und wir können in die Klage des VEG. mil. 1, 8 einstimmen: »sed illi res gestas et eventus tantum scripsere bellorum, ista, quae nunc quaerimus, tamquam nota linquentes«. Wir müssen uns hier fast ganz der Führung des Vegetius überlassen und können dies hier mit besserm Gewissen tun als anderswo, weil es durch die Natur der Sache bedingt ist, dass Vegetius gerade hier auf die Reglemente des Augustus, Traian und Hadrian zurückgreifen musste, und weil wohl, da auf dieses Gebiet von den Römern von jeher das grösste Gewicht gelegt und aller Scharfsinn auf die Erfindung neuer Mittel verwendet wurde, dieser Teil der Disziplin während der Kaiserzeit am ehesten konstant geblieben ist. Nichtsdestoweniger sind wir zur Vorsicht genötigt und können das Einzelne nicht als für unsern Zeitabschnitt geltend beweisen; jedoch im Ganzen können wir die Prinzipien, die bei der Ausbildung leitend waren, ohne Weiteres auch für unsern Zeitraum als sicher annehmen.

so war in der ersten Kaiserzeit die Bezeichnung der Soldaten überflüssig und wurde nicht ausgeführt. Ob die Soldaten jedoch etwas den heutigen Erkennungsmarken Entsprechendes gehabt haben, lässt sich für diese Zeit nicht ermitteln.[1])

Wir dürfen ohne weiteres annehmen, dass es bei den Legionen Rekrutenschulen im eigentlichen Sinne gegeben hat, denn es leuchtet ein, dass es unmöglich war, den Ersatz sofort zwischen die altgedienten Legionare einzureihen, dass vielmehr die Rekruten erst für sich eine gewisse Zeit zu tüchtigen Soldaten mussten ausgebildet werden. Dabei werden sie wohl unter dem gleichen vexillum gestanden haben, unter dem sie zu den Legionen eingerückt waren. Auch rein organisatorisch war die Forderung einer gesonderten Abteilung der Rekruten gegeben. Nach vollendeter Ausbildung wurden dann die Rekruten nach Bedürfnis in die einzelnen Zenturien verteilt.[2]) Nirgends erfahren wir, dass eine Zenturie oder ein Manipel insgesamt als Veteranen entlassen oder als solche Abteilung unter einem Vexillum weiter vereinigt geblieben seien. Wären die Abteilungen nach Jahresklassen gegliedert gewesen, so würden wir sicher etwas davon erfahren; so aber ergibt sich die Annahme von selbst, dass die Rekruten zur Ergänzung des Mannschaftsbestandes, wenn sie ausexerziert waren, je nach Bedürfnis in die verschiedenen Abteilungen eingereiht wurden.

Die Bezeichnung iuniores, deren sich Vegetius neben dem ursprünglichen tiro ohne Bedeutungsunterschied bedient, ist in der ersten Kaiserzeit noch nicht anzutreffen.

Die Ausbildung der Rekruten stand unter der Aufsicht der Tribunen, wie diese ja auch sonst als Hüter der Disziplin die täglichen Uebungen leiten mussten. Vegetius spricht von dieser Funktion der Tribunen sehr viel.[3]) Dies gilt für die behandelte Zeit allerdings nur mit Einschränkung. Wenn der Panegyricus des Plinius auch von Schmeicheleien wimmelt, so kann doch der Gegensatz, in den Plinius c. 15 den Traian zu den andern Tribunen stellt, nicht aus der Luft gegriffen sein, und wir haben hier einen Beweis für die Durchschnittstüchtigkeit der Tribunen, die ja mit diesem Range, meistens ohne vorher vom Militärwesen etwas zu kennen, zur Truppe kamen, um schnell ihren Militärdienst zu absolvieren; es schloss auch verschiedene Begünstigungen in sich (Vgl. auch TAC. Agr. 5). Diesen die Ausbildung der Rekruten zu überlassen, wäre sicherlich ein Wagnis gewesen, das sich hätte rächen müssen, wenn nicht den Tribunen Leute unterstellt

---

[1]) In der Erkennungsszene zwischen Vater und Sohn TAC. hist. 3, 25 können wir keinen Beweis dafür sehen; wir haben keinen Grund, das dum scrutatur dahin aufzufassen, dass er auf ein Erkennungszeichen gestossen sei, zumal ja zuerst der Sohn erkannt wird: adgnitus adgnoscensque. Für die Zeit Sallusts spricht gegen das Erkennungszeichen die Szene: SALL. Catil. 61, 8.

[2]) Die Stellen bei CAES. Gall. 1, 24, 2 und civ. 3, 29, 2 können nichts dagegen beweisen, weil die Rekruten hier eine neue Legion bildeten, während in der Kaiserzeit die stehenden Legionen nur der Ergänzung bedurften, die bei 20jähriger Dienstzeit, insofern sie eingehalten wurde, jährlich 1/20 des Mannschaftsbestandes betrug.

[3]) VEG. mil. 1, 13; 2, 9. 12; 3, 4. 6. 8. 9

gewesen wären, die die Uebungen leiteten. So wird der Schluss nahe gelegt, dass die Zenturionen nicht allein die Rekruten ins Waffenhandwerk einführten, sondern hie und da auch die Tribunen, ihre Vorgesetzten. Der Name campidoctores, wie ihn Vegetius zur Bezeichnung der Exerziermeister braucht, kommt für die erste Kaiserzeit noch nicht vor. Hätten in dieser Zeit besondere Exerziermeister bestanden, so hätten sie sicherlich als besonderer Grad mit speziellen Funktionen eine militärische Bezeichnung erhalten. Die Annahme, dass die tüchtigsten altgedienten Soldaten als Drillmeister von Fall zu Fall abkommandiert wurden, bestätigt uns eine weitere Stelle im Panegyricus des Plinius 13: postquam exercitationibus nostris non veteranorum aliquis, cui decus muralis aut civica, sed graeculus magister adsistit. Wann jedoch diese griechischen Fechtmeister den Legionen beigegeben wurden, lässt sich nicht ermitteln. Sehr viel hat die Vermutung für sich, dass schon Nero dies getan habe, insbesondere wenn man seine Vorliebe für Theater und Zirkus in Betracht zieht. Es mag wohl sein, dass die Einstellung griechischer Fechtmeister nur vereinzelt vorkam, denn es wäre ihrer sonst sicher irgendwo Erwähnung getan worden, wie ja SVET. Cal. 55 hervorhebt, dass Caligula den germanischen Leibwächtern thrakische Fechter als Vorgesetzte gegeben hat.

Hätten wir die constitutiones Augusti noch, so wäre es ein Leichtes, ein Bild von der Ausbildung der Rekruten zu geben, wie sie unter Augustus bestand und unter den folgenden Kaisern z. T. hätte bestehen sollen. So sind wir fast einzig auf Vegetius angewiesen, den man nie ohne ein gewisses Missbehagen für einen bestimmten Zeitabschnitt zu benutzen wagt.

Das Ziel der Ausbildung steht in den Umrissen klar vor Augen, jedoch der Weg zu diesem Ziele lässt sich nicht genau feststellen. So spricht VEG. mil. 1, 10 von der Notwendigkeit, dass die Soldaten im Schwimmen besonders geübt sein müssen. Aus den Zeiten der Republik haben wir manche Beispiele dafür, und wir möchten dies auch ohne Einschränkung für die erste Kaiserzeit annehmen. Doch steht dieser Annahme das Zeugnis des TAC. hist. 5, 14 entgegen, wo er die Römer nandi pavidos nennt im Gegensatz zu den Germanen, deren Tüchtigkeit im Schwimmen er noch an zwei anderen Stellen 4, 12; 5, 18 besonders hervorhebt. Eine Illustration dazu ist das Selbstlob in den Versen eines Kriegers (CORP. III 3676), der unter Hadrian die Kavallerieschwimmübungen mitgemacht hat, von denen CASS. DIO 69, 9, 6 redet. Mag man auch entgegenhalten, dass diese Stelle die Unterlassung der Ausbildung im Schwimmen nicht direkt beweise, so zeigt sie doch deutlich genug, dass bei den Legionaren zum Mindesten die Fertigkeit im Schwimmen minim war, dass bei der Ausbildung nicht darauf Wert gelegt wurde.

Selbstverständlich hingegen ist es, dass der Ausbildung im Fechten eine grosse Bedeutung beigemessen wurde. Ob die Rekruten sich, wie es Vegetius empfiehlt, an einem Pfahle mit schweren hölzernen Waffen geübt haben, ist nicht gewiss. Das Zeugnis im Panegyricus des Plinius: alacer virtute militum et laetus quotiens aut cassidi tuae

aut clipeo gravior ictus incideret (laudabas quippe ferientes hortabarisque, ut auderent, et audebant iam) spricht noch nicht gegen die Fechtweise am Pfahl und nimmt der Annahme nichts von ihrer Wahrscheinlichkeit, denn die Lösung muss wohl in der Weise gefunden werden, dass die Rekruten am Pfahle die verschiedenen Stellungen, Paraden und Hiebe einübten und, sobald sie die Probe abgelegt hatten, nun Soldat gegen Soldat fochten. Dass die Gladiatoren auf diese Weise eingeübt wurden, wissen wir, ja sogar Frauenzimmer widmeten sich diesem Sport, wie uns IVV. 6, 247 erzählt.[1]) Es wäre nicht gut einzusehen, warum diese bei den Gladiatoren erprobte Fechtmethode nicht beim Heere sollte in Kraft gewesen sein.

Grosses Gewicht wurde daneben auf die Ausdauer und Schnelligkeit im Marschieren gelegt, wobei auch die Ausbildung des Rekruten zum »mulus Marianus« nicht vernachlässigt werden durfte. Hand in Hand damit ging eine systematische Abhärtung des Körpers und Gewöhnung an Einfachheit und Bedürfnislosigkeit, Hauptkennzeichen und Förderer der Disziplin.[2]) Dazu kamen die Uebungen im Gleichschritt, die verschiedenen Formationen und Manöver (VEG. mil. 1, 26), etwa der heutigen Zugs- und Kompagnieschule vergleichbar.

Was die Ausbildung in der sogenannten »armatura« betrifft, einem nicht ganz durchsichtigen Sammelbegriff des Vegetius (1, 3), so verweise ich dafür auf die betr. Artikel in Pauly-Wissowa und Daremberg-Saglio. Wenn auch für unsere Zeit dieses Sammelwort in diesem Sinne noch nirgends vorkommt, so war die Sache doch sicher in Uebung, besonders wenn Vegetius betont, wieviel Wert bei seinen »Alten« darauf gelegt wurde. Eine bestimmte Dauer der Ausbildung scheint nicht vorgeschrieben gewesen zu sein. Vegetius, der sonst mit Normen nicht sparsam umgeht, sagt 2, 5 ausdrücklich: additis etiam exercitiis cotidianis, quattuor vel eo amplius mensuum. Die Dauer der Ausbildung hing sicherlich davon ab, ob die Rekruten genügend ausexerziert waren; allerdings mag es dabei hin und wieder vorgekommen sein, dass ihre Eingliederung in die verschiedenen Abteilungen wegen drohender Gefahr schon vorher stattfand.

Uebungen[3])

Weitaus der grösste und wichtigste Teil der castrensis disciplina der Römer bestand in den Uebungen der Soldaten. Sie verfolgten damals wie heute den Zweck, das, was die Soldaten als Rekruten gelernt hatten, zu erhalten und zu festigen, und überdies, die Leute beschäftigt zu halten, damit nicht Untätigkeit und Müssiggang, die

[1]) Vgl. Friedländer: Sittengesch. II 381

[2]) HOR. carm. 3, 2 mit den Kommentaren.

[3]) Was im Kapitel über die Ausbildung nur summarisch durchgangen wurde, das kommt hier ausführlicher zur Sprache, denn es liegt in der Natur der Sache, dass die Uebungen der Soldaten die gleichen waren, wie die Rekruten sie ausführen mussten. Vgl. VEG. mil. 2, 1 und die Etymologie von exercitus. Für dieses Kapitel fliessen überdies die literarischen Zeugnisse etwas reichlicher.

schlimmsten Feinde der Disziplin, ihre Wirkungen ausübten. Ein, man möchte sagen, klassisches Beispiel, wie Untätigkeit die Disziplin erschüttert, haben wir bei TAC. ann. 1, 16 »castris aestivis tres simul legiones habebantur, praesidente Junio Blaeso, qui fine Augusti et initiis Tiberii auditis ob iustitium aut gaudium intermiserat solita munia. eo principio lascivire miles, discordare, pessimi cuiusque sermonibus praebere aures, denique luxum et otium cupere, disciplinam et laborem aspernari«. Zu beachten ist, wie luxus und otium dem disciplina und labor scharf entgegengesetzt sind, als die principiellen Gegensätze. Dass die Erhaltung der Disziplin fast ausschliesslich in der strengen Durchführung der Uebungen lag, zeigt ja nichts deutlicher als der Umstand, dass jedesmal — und zwar schon von den ältesten Zeiten an — nur durch scharfes Ueben und Exerzieren, vereint mit unerbittlicher Strenge, die Disziplin wieder gehoben werden konnte.

Der Dienst, sofern er richtig durchgeführt wurde, war strenge[1]), und die Klage der Soldaten TAC. ann. 1, 17: enimvero militiam ipsam gravem — duram hiemem, exercitatas aestates, wird in ihren verschiedenen Modifikationen wohl zu allen Zeiten gesungen worden sein. Die Beschäftigung und Ermüdung der Soldaten, die dadurch erreicht wurde, war auch der beste Schutz gegen Meutereien und Aufstände.[2]) Die gefürchteten Hüter der Disziplin waren die Zenturionen, deren Strenge bei TAC. ann. 1, 31 geradezu als saevitia bezeichnet wird, eine vom Standpunkt der Soldaten aus begreifliche und nicht ganz unbegründete Uebertreibung, wenn man an den Rebstock des Zenturionen und den Spitznamen eines solchen »cedo alteram« denkt. (TAC. ann. 1, 23).

Die Taktik der Römer machte das Marschieren in geschlossenen Reihen zur selbstverständlichen Forderung, abgesehen davon, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl, eine feste Stütze der Disziplin, dadurch stark gefördert wurde. Nicht ohne Grund wird unter den Massnahmen Corbulos zur Verbesserung der Disziplin TAC. ann. 11, 18 an erster Stelle angeführt: ne quis agmine decederet, und aus der Forderung des VEG. mil. 1, 9: nihil enim magis in itinere vel in acie custodiendum est, quam ut omnes milites incedendi ordinem servent etc. glaubt man den Ton eines Reglementes herauszuhören. Diese Forderung war zu jeder Zeit in Geltung; wenn über die ungeordneten Haufen der Barbaren gespottet wird oder wenn, um sie als nicht zu verachtenden Gegner hinzustellen, von ihnen gesagt wird, dass sie den Römern abgelernt haben, in Ordnung vorzugehen[3]) und den Feldzeichen zu folgen, so zeigt das, wie selbstverständlich für die Römer die geordneten Formationen waren.

Was unter dem militaris gradus (VEG. mil. l. c.) zu verstehen ist, scheint auf den ersten Blick nicht klar. Es mag darunter ja vielleicht in gewissen Fällen das Marschieren im Takt gemeint sein,

---

[1]) TAC. ann. 13, 35; 14, 24; hist. 1, 20; 1, 35

[2]) TAC. ann. 13, 35 hist. 3, 11

[3]) Vgl. das den Chatten gespendete Lob: TAC. Germ. 30 [dazu Müllenhoffs Note].

jedoch wenn wir bei Vegetius weiter unten lesen: militari ergo gradu XX milia passuum horis quinque dumtaxat aestivis conficienda sunt, und dann: pleno autem gradu, qui citatior est, totidem horis XXIIII milia peragenda sunt, so führt uns das darauf, dass mit gradus nur das Tempo bezeichnet sein kann. Wir sind ja auch durch nichts berechtigt, für diese Märsche den Gleichschritt anzunehmen.[1]) Hingegen liegt es in der Natur der Sache, dass beim eigentlichen Exerzieren der Gleichschritt angewandt wurde, da nur auf diese Weise die Schwenkungen und Wendungen einwandfrei ausgeführt werden konnten. Ebenso leuchtet ohne weiteres ein, dass Paraden und Défilés den Gleichschritt verlangten. Einen Beleg für etwas dem heutigen Taktschritt Aehnliches habe ich nicht finden können, wie ja den praktischen Römern, die bei allem nur auf die Anwendungsmöglichkeit im Ernstfalle sahen, der Drill nicht Selbstzweck sein konnte. Wenn heute nach einer Uebung Gewehrgriffe ausgeführt werden, um durch diesen kurzen Drill die Leute wieder an die straffe Zucht zu erinnern, so ist etwas Derartiges bei den Römern nicht zu finden. Wäre etwas Entsprechendes in Uebung gewesen, so wäre Vegetius sicherlich der Letzte, der davon geschwiegen hätte.

Was die schon zitierten Marschleistungen anbetrifft, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass Vegetius sie den Reglementen des Augustus und Hadrian entnommen hat, so gut wie die Vorschrift, dass die Ambulationes dreimal im Monat auszuführen seien (VEG. mil. 1, 27); dabei beruft er sich ja auf die constitutiones Augusti et Hadriani. Wenn er in diesem Kapitel die Strecke von 10000 Schritt hin und 10000 Schritt zurück angibt, so stimmt das mit den 20000 Schritt im c. 9. Die Tatsache, dass er im c. 27 nichts von den Märschen im Eilschritt sagt, sondern nur bemerkt, dass ein Teil der ambulationes im Laufschritt durchgeführt werden müsse, lässt starken Zweifel daran aufkommen, ob Augustus — abgesehen von der Möglichkeit sie auszuführen — diese anhaltenden Eilmärsche in seinem Reglement wirklich gefordert habe. Es lässt sich eher vermuten, dass Vegetius die Vorschrift, die Soldaten im Eilschritte zu üben, gleich auf einen ganzen Eilmarsch generalisiert hat. Wenn wir die römische Stunde für den Sommer im Mittel auf 1 astronomische Stunde, 18 Minuten ansetzen, so kommen wir bei 20000 Schritt auf eine Leistung von 29 km. in $6^1/_2$ Stunden, oder annähernd 5,4 km. in einer Stunde. Es scheint zum mindesten fraglich, ob die römischen Soldaten in der Sommerhitze mit schwerem Gebäck einen solchen Eilmarsch so lange ausgehalten haben. Es ist sehr gut möglich, dass Vegetius durch seine Generalisierung an dieser Stelle nicht die Länge und Dauer eines Eilmarsches, sondern bloss sein Tempo hat angeben wollen, ähnlich wie wir heute mit Stundenkilometern rechnen, wenn die Fortbewegung auch nur den Teil einer Stunde dauert.

[1]) Die Darstellung der marschierenden Truppen auf der Traianssäule, die einen Freimarsch zeigt, mag vielleicht durch künstlerische Rücksichten diktiert sein, oder der Künstler mag sich an die Beobachtung gehalten haben, dass über eine Brücke nicht im Gleichschritt marschiert wird. Aus diesem Grunde kann sie nicht als Beweis aufgeführt werden, doch mag darauf hingewiesen sein.

Das Gepäck, das die Römer neben ihren Waffen zu tragen hatten, belastete sie stark. Bekannt ist es, dass seit Marius[1]) die Soldaten ihr Gepäck an einer gegabelten Stange (aerumnula) befestigt trugen. Dies hatte den Vorteil, dass es besser zu schleppen war, und dass durch das Einstechen der Stangen in den Boden die Kampfbereitschaft sofort hergestellt war. Das Relief der marschierenden Soldaten auf der Traianssäule zeigt, dass diese Art des Tragens auch in der Kaiserzeit allein üblich war. Die Hauptstelle, die uns über die Einzelheiten der Bepackung einigermassen orientiert, steht bei CIC. Tusc. 2, 16: ferre plus dimidiati mensis cibaria, ferre si quid ad usum velint; ferre vallum. Für unsern Zeitabschnitt haben wir keinen Beleg dafür, dass die Soldaten solche Getreiderationen selber tragen mussten. Der Dienst der stehenden Truppen in festen Garnisonen mag dazu beigetragen haben, doch wird bei Expeditionen immer der Fall eingetreten sein, dass den Soldaten der Proviant für eine gewisse Zeit ausgemessen wurde.[2]) Sehr wahrscheinlich ist es, dass auf den gewöhnlichen Uebungsmärschen, um das Training im Tragen nicht zu vernachlässigen, eine gewisse Menge Getreide mitgenommen wurde, denn die Lasten der Legionare waren noch immer schwer, wie die Stelle TAC. ann. 1, 20 zeigt: Aufidium Rufum praefectum castrorum . . . sarcinis gravant aguntque primo in agmine per ludibrium rogitantes, an tam immensa onera, tam longa itinera libenter ferret. Zugleich sehen wir, dass es in der Kompetenz des Lagerpräfekten liegen musste, zu bestimmen, was auf den Märschen musste mitgenommen werden.

IOSEPH. Jud. 3, 5, 5 sagt, dass von den Soldaten mitgeführt wurden: *πρίονα καὶ κόφινον ἄμην τε καὶ πέλεκυν, πρὸς δὲ ἱμάντα καὶ δρέπανον καὶ ἅλυσιν, ἡμερῶν τε τριῶν ἐφόδιον.* Damit ist ohne Zweifel die Hauptsache dessen bezeichnet, was Cicero unter »si quid ad usum velint« versteht. Wahrscheinlich ist es nicht, dass alle diese zum Teil umfangreichen Geräte auf Märschen getragen wurden, sondern, wie es in dem »ad usum« wohl liegt, nur wenn es zur Erstürmung einer Stadt ging. Das scheint auch die Stelle TAC. hist. 3, 20 zu zeigen, wo es heisst: Mox conversus ad singulos (Antonius), num secures dolabrasque et cetera

---

[1]) v. Marquardt, Röm. Stsvw. II pg. 413, wo die Nachweise gegeben sind.

[2]) Was den Tross betrifft, so verweise ich dafür auf die Artikel impedimenta bei Daremberg-Saglio und Pauly-Wissowa, sowie auf die Auseinandersetzungen Delbrücks in seiner Gesch. der Kriegskunst pg. 464—469, wobei die Zeitepochen allerdings nicht reinlich geschieden sind. Dem was Delbrück über die Getreidelasten sagt, kann man insofern beistimmen, als man die hohen Angaben nicht generalisieren darf, sondern sie als Ausnahmen ansehen muss, aus welchem Grunde sie ja auch angeführt wurden Wir sind aber nicht berechtigt, die Stelle Ciceros aus den Tusculanen einfach mit der Behauptung abzutun, es sei ein Missverständnis, während wir von den Angaben Caesars ganz schweigen. Wenn die Stelle des VEG. 1, 19, wo er sagt, dass die Soldaten bis zu 60 Pfund tragen müssten, ebenfalls als Missverständnis hingestellt wird, so ist immerhin zu bemerken, dass 60 römische Pfund nach unserm Gewichtssystem rund 40 Pfund sind; überdies betont VEG. an dieser Stelle, dass es Uebungen für die Rekruten sind, die so für die Ausnahmefälle schwieriger Expeditionen trainiert werden. Es ist gut möglich, diese Lasten, die ja als Höchstgewicht gemeint sind, zu tragen, besonders wenn man bedenkt, dass die Gebirgsmitrailleure heute Lasten bis zu 50 kg schleppen müssen und können.

expugnandis urbibus secum attulissent, rogitabat. Et cum abnuerent ... Mag bei diesem Vorgang auch die zerrüttete Disziplin der Bürgerkriege mitgespielt haben, so zeigt sich doch, dass diese Werkzeuge nicht auf Märschen getragen wurden. Denn die Trossknechte müssen sie aus Bedriacum herbeiholen, wo auch mit diesen kleinen Belagerungswerkzeugen der ganze Geschützpark zurückgelassen war. Der Umstand, dass alles dies beisammen war, lässt die Vermutung zur Wahrscheinlichkeit werden, dass alles auf den Märschen für sich zusammen als Belagerungspark mitgeführt wurde, und die Soldaten diese Werkzeuge nur zu tragen hatten, wenn eine Belagerung unmittelbar bevorstand. Ueberdies ist auf der Traianssäule, auf der nur ein Reisemarsch dargestellt ist, kein Soldat damit beladen, sowenig wie mit Pfählen,[1]) wofür auch in der Literatur dieser Zeit kein Beleg zu finden ist. Die Behauptung des Josephus scheint deshalb nur mit dieser Einschränkung gelten zu können.

War auch der Soldat der Kaiserzeit mehr entlastet als der Soldat der Republik — ob auf Grund des Reglementes oder aus Nachsicht der Führer, lässt sich nicht ermitteln — so mögen die Lasten doch trotzdem ein respektables Gewicht ausgemacht haben, wenn er seine Habseligkeiten, die nicht verladen werden durften oder konnten, mit sich führen musste. Bei SVET. Tib. 18 erfahren wir, dass der Tross nur mit dem Reglementarischen sollte beladen sein. Es heisst dort: curam quoque solito exactiorem praestitit. traiecturus Rhenum commeatum omnem ad certam formulam adstrictum non ante transmisit, quam consistens apud ripam explorasset vehiculorum onera, ne qua deportarentur nisi concessa aut necessaria. Das »ad certam formulam adstrictum« könnte aufgefasst werden, als hätte Tiberius diese Anordnungen getroffen; jedoch ist es wahrscheinlicher, dass Augustus in seinen constitutiones auch über die reglementarischen Lasten Normen aufgestellt hat, da er ohne Zweifel aus Erfahrung wusste, wie hinderlich dem Heere ein allzugrosser Train sein konnte. Ebenso weist das »curam solito exactiorem« auf eine Norm hin, die ja allerdings sonst nicht strenge eingehalten wurde; auch sprachlich passt das certa formula besser zur zweiten Auffassung. Noch nach einer andern Seite hin ist dieser Stelle Bedeutung beizumessen. Hier gibt uns Sueton einmal selbst an, dass er diesen Zug bei Tiberius angeführt hat, um das Aussergewöhnliche daran hervorzuheben. Mit dem »cura exactior« kann nichts anderes gemeint sein, als die Kontrolle der Wagen durch den Feldherrn selbst. Diese war sonst die Sache des praefectus castrorum, der ja auch über das Gepäck zu bestimmen hatte. Mit der zunehmenden Zerrüttung der Disziplin wurden auch diese Bestimmungen gänzlich vernachlässigt. Am deutlichsten tritt dies in den Wirren der Bürgerkriege zutage, wenn Tacitus an mehreren Orten der unverhältnismässig grossen Massen der calones Erwähnung tut, die den Truppen folgten.

---

[1]) Die Stellen CIC. Tusc. 2, 37 und HOR. epod. 9, 13 dürfen wir nicht auf die anders gearteten Verhältnisse der Kaiserzeit beziehen.

[2]) TAC. hist. 2, 87; 3, 33; 4, 22.

Grosser Wert wurde naturgemäss auf die militärischen und taktischen Uebungen gelegt, die mit dem Gesamtbegriff decursiones oder decursus bezeichnet werden. Darunter wurde einmal das Exerzieren verstanden, dann das, was wir mit unserm heutigen Begriffe »Manöver« ausdrücken und drittens die verschiedenen Arten von Paraden.

Entgegen Cagnat in Daremberg-Saglio müssen wir annehmen, dass decursio auch der Ausdruck für unser »Exerzieren« war. Denn entsprechend der Bedeutung von decurrere, das öfters für die Tätigkeit der decursio gebraucht wird, sind mit decursio die Uebungen ausserhalb des Lagers gemeint. Wenn Tacitus zweimal (ann. 2, 55; 3, 33) exercitium equitum, exercitium cohortium und decursus cohortium, decursus legionum als parallel nebeneinanderstellt, so geht schon daraus hervor, dass unter decursio auch das Exerzieren verstanden werden muss, denn zweifellos sind diese verschiedenen Wörter, die im Grunde dasselbe bezeichnen sollen, nicht blos aus stilistisch künstlerischen Gründen gesetzt, sondern als termini technici. Zum Unterschied von den Arbeiten innerhalb des Lagers, die mit opera bezeichnet werden, wird das Exerzieren im Freien — das lateinische exercitium oder exercitatio hat eine weitere Bedeutung als unser davon entlehntes Fremdwort — unter den Begriff der decursio gestellt. Sicherlich umfasst das Wort decursio nicht die Uebungen im Fechten, Schiessen etc., also die Einzelausbildung, sondern das Exerzieren in kleinern und grössern Verbänden, etwa unserer Zugs-, Kompagnie- und Bataillonsschule zu vergleichen, Uebungen, die in jener Zeit zum mindesten ebenso wichtig waren wie heute.[1]) Tacitus weist darauf hin, wenn er ann. 2, 45 von den Germanen berichtet, dass sie nicht in ungeordneten Haufen angriffen, und wenn er, um zu zeigen, welch nicht zu unterschätzendem Feinde die Römer gegenüberstanden, sagt: quippe longa adversum nos militia insueverant sequi signa, subsidiis firmari, dicta imperatorum accipere.[2]) Das »sequi signa« bedeutet nichts anderes, als dass die Germanen in Abteilungen gegliedert sich in Reih und Glied bewegten. Auch das Weitergeben von Befehlen und das Unterordnen unter diese gehört zu dem Exerzieren, wobei allerdings zu beachten ist, dass ein scharfer Trennungsstrich zwischen decursio als Exerzieren und decursio als Manöver nicht zu ziehen ist, es sei denn, dass man die decursiones im Kohorten- oder Legionsverbande als »Manöver« von den andern trennen wollte. Jedoch zeigt die Anwendung des gleichen Wortes auf beide Sachen, dass eine reinliche Scheidung nicht gemacht wurde.

Dass die decursiones im Sinne unserer heutigen »Manöver« auch im tiefsten Frieden ganz auf den Ernstfall zugeschnitten und nicht als Spielerei aufgefasst waren, wird von den Schriftstellern als be-

---

[1]) Welche Wichtigkeit diesen Übungen beigemessen wurde, betont VEG. mil. 1, 26, wo er auch die Art der Ausführung angibt, die im grossen ganzen wohl auch für unsern Zeitabschnitt massgebend war.

[2]) Vgl. auch TAC. ann. 2, 52.

sonders bemerkenswert gerne angeführt. So sagt TAC. ann. 12, 17: ac tamen quantum sine bello dabatur, revocare priscum morem, exercitare legiones, cura ac provisu perinde agere ac si hostis ingrueret; und IOSEPH. Jud. 3, 5, 1: *αἱ μελέται δὲ αὐτοῖς οὐδὲν τῆς κατ' ἀλήθειαν εὐτονίας ἀποδέουσιν, ἀλλ' ἕκαστος ὅσημέραι στρατιώτης πάσῃ προθυμίᾳ καθάπερ ἐν πολέμῳ γυμνάζεται. — καὶ οὐκ ἂν ἁμάρτοι τις εἰπὼν τὰς μὲν μελέτας αὐτῶν χωρὶς αἵματος παρατάξεις, τὰς παρατάξεις δὲ μεθ' αἵματος μελέτας.* Ebenso SEN. epist. 18: miles in media pace decursit sine ullo hoste, vallum iacit et supervacuo labore lassatur, ut sufficere necessario possit. Das ausführlichste Zeugnis für ein solches Manöver haben wir in einer Inschrift aus Lambaesis, die die Kritik des Kaisers Hadrian bei Anlass einer Truppenschau wörtlich wiedergibt; es heisst dort: CORP. VIII 2532 (Dessau 2487) »[quas] alii [per] plures dies divisis[sent, e]as uno die peregistis; murum lo[ngi] operis et qualis mansuris hibernaculis fieri solet, non [mul]to diutius exstrucxistis, quam caespite exstruitur, qui m[o]dulo pari caesus et vehitur facile et tractatur et sine mo[les]tia struitur, ut mollis et planus pro natura sua: vos lapidibus grandibus, gravibus inaequalibus, quos neque vehere neque attollere neque locare quis possit nisi ut inaequa[lita]tes inter se compareant; fossam glaria duram scabram[que] recte percussistis et radendo levem reddidistis. Opere pr[o]bato introgressi castra raptim et cibum et arma cepistis, equitem emissum secuti magno clamore revertentem per [spatia excepistis] . . . fecistis et manibus non languidis id . . . non ad signum miseritis quod iam hostis ultra . . non audeat castra . . . tarde iunxistis . . . . erumpetis. . . . . [Catullinum leg(atum) meum cl(arissimum) v(irum)] laudo, quod convertuit vos ad hanc exercitationem, quae veram dimicationis imaginem accepit, et sic exercet, [ut probare et lau]dare vos possim; Cornelianus praefectus ves[ter officio suo sa]tisfecit. Contrari discursus non placent mih[i. Ne temere, Augustus] est auctor, e tecto transcurrat eques et pe[rsequatur caute; si non videt] qua vadat aut si voluerit e[c]um r[etinere nequit, non potest] quin sit obnoxius caliculis tectis . . [si vultis] congredi debitis concurr[ere] . . . . .

Dass Catullinus für die Anlage des Manövers ein Lob einheimste, weil es dem Ernstfalle angepasst war, ist verständlich, dass aber Hadrian dies gerade als Vorzug hervorhob, zeigt deutlich, welche Bedeutung solchen kriegsmässigen Gefechten zugemessen wurde. Was von Seneca bei diesen decursiones in den Vordergrund gestellt wird, das Anlegen befestigter Lager, das wird auch hier hervorgehoben. Dies wurde bei den Manövern besonders geübt, wie wir aus der Schnelligkeit sehen, mit der die Arbeit ausgeführt werden konnte.[1]) Die Ueberlegenheit des römischen Heeres beruhte zum grossen Teil darauf, dass es sich bei Operationen in feindlichem Gebiete für die Nacht immer durch ein befestigtes Lager vor eventuellen Angriffen schützte, und es liegt auf der Hand, dass bei dem Leben in festen Garnisonen die Fähigkeit, schnell ein Lager aufzuschlagen, nur durch

[1]) Vgl. VEG. mil. 1, 21 ff. mit beweglicher Klage über den Verlust dieser Fähigkeit.

häufige Uebungen bei Anlass der Decursiones konnte erhalten bleiben. Corbulo hat gerade darauf besondern Wert gelegt, als er den germanischen Legionen wieder Disziplin und Kriegstüchtigkeit beibrachte; TAC. ann. 11, 18, auch hist. 4, 76. Um jederzeit kampfbereit zu sein, mussten die Soldaten diese Arbeiten mit Schwert und Dolch gegürtet ausführen; (Vgl. auch IOSEPH. Jud. 3, 5, 5). Die Prätorianer hatten darin, wie es ja ihr Dienst mit sich brachte, keine Uebung und waren dieser Arbeit gänzlich ungewohnt. Tacitus zeigt uns, wie dieser Umstand in den Bürgerkriegen einmal ausgenutzt wurde, um die draufgängerische Kampfeslust zu zähmen: hist. 2, 19 sagt er: Postquam in conspectu Padus et nox appetebat, vallari castra placuit. is labor urbano militi insolitus contundit animos. Nur fortgesetzte Uebung konnte die Soldaten dieser Anstrengung gewachsen machen; die Prätorianer aber hatten nicht einmal eine Ahnung, welche Arbeit dies war.

Bei diesen decursiones wurde natürlich wie heute noch jeder taktischen Möglichkeit Rechnung getragen; dies auszuführen gehört jedoch nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Geleitet wurden diese Uebungen durch den Kommandanten auf die Weise, dass er mit seinem Schilde die Truppen dirigierte, wahrscheinlich in ähnlicher Weise wie es heute durch Zeichen mit erhobenem Säbel geschieht. Wir erfahren dies aus SVET. Nero 7 »indictaque decursione praetorianis scutum sua manu praetulit, und Galba 6: campestrem decursionem scuto moderatus«. Das »campestris« scheint anzudeuten, dass damit ein eigentliches Manöver gemeint sei. Wie alle Dienstverrichtungen, so wurden auch die decursiones auf die Signale der Trompeten ausgeführt, und wir haben keinen Grund, die Angabe des VEG. mil. 2, 22 für unsern Zeitabschnitt anzuzweifeln.

Es ist wahrscheinlich, dass diese Decursiones vor dem Kaiser mit einer Parade abschlossen, doch lässt es sich nicht beweisen, weil eben »decursio« die Bedeutung von Manöver und Parade in sich vereinigt. Ein einziges Beispiel einer eigentlichen Parade können wir als gesichert annehmen, die jährliche descursio vor dem Grabhügel oder dem Altar des Drusus (SVET. Claud. 1 und TAC. ann. 2, 7). Doch ist nicht einzusehen, warum nur den Toten diese Ehrung sollte zuteil werden; überdies ist es nicht wahrscheinlich, dass erst bei solchem Anlasse die Parade eingeführt wurde. VERG. Aen. 11, 188 verlegt diesen Brauch zwar schon auf uralte Zeiten, doch abgesehen davon, dass er zweifellos Modernes auf viel frühere Zeit zurückführt,[1]) ist doch die Form des Ausdruckes: ter circum accensos cincti fulgentibus armis decurrere rogos ein weiterer Beweis dafür, dass im Begriff des »decurrere« auch der der Parade eingeschlossen ist. Besonders bei den decursiones der Prätorianer werden wir vielleicht neben taktischen Formationsübungen vor allem Paraden zu verstehen haben. Wir kommen nicht darum herum, anzunehmen, dass dabei im Takte marschiert wurde, wie dies ja bei solchen Uebungen in Reih und Glied notwendig ist, ganz abgesehen von dem straffen und

[1]) Vgl. LIV. 25, 17, 5.

einheitlichen Eindruck, den es macht. Marschmusik wie heute kannten die Römer nicht, die Trompeter, (worunter ich nach dem heutigen Sprachgebrauch auch die Hornisten verstehe) waren einzig für die Signale da, die aus den gleichen Akkorden bestanden, wie sie heute durch die Clairons, d. h. die ventillose Trompete hervorgebracht werden können. Da der Rhytmus der Musik fehlte, so ist anzunehmen, dass auf die Uebungen im Gleichschritt viel Zeit verwendet werden musste, um das Gleichmass zu erzielen.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Empfänge, mit denen Prinzen oder der Kaiser begrüsst wurden von Prätorianern wie Legionaren, die zur Begrüssung entgegenzogen. Es scheint dies nicht nur Sitte, sondern in den Reglementen festgesetzt gewesen zu sein, wie aus TAC. ann. 1, 24 hervorgeht, wo es heisst: Druso propinquanti quasi per officium obviae fuere legiones, non laetae, ut adsolet, neque insignibus fulgentes, sed inluvie deformi. (Vgl. 1, 34). Es ist selbstverständlich, dass zu Paraden und Empfängen die Soldaten alle ihre Abzeichen und Auszeichnungen trugen, überhaupt in blinkender Rüstung dastanden. Militärischem Brauche entsprechend ist es wahrscheinlich, dass diese Empfänge durch eine Parade abgeschlossen wurden, beweisen können wir es jedoch nicht.

Strenger, oder wenigstens unbeliebter[1]) als diese decursiones waren die sogenannten opera oder als terminus technicus munia genannt (neben munera). Wird auch opus in allgemeiner Bedeutung als „Anstrengung" genommen, so vereinigt es doch im Gegensatz zu den rein militärischen Uebungen die speziellen Arbeiten des innern Dienstes in sich; Tacitus wenigstens braucht es in diesem Sinne, besonders klar in der Stelle ann. 1, 35: angustias stipendii, duritiam operum ac propriis nominibus incusant vallum, fossas, pabuli materiae lignorum adgestus, et si qua alia ex necessitate aut adversus otium castrorum quaeruntur. Dass aber der militärische Ausdruck dafür eigentlich munia war, beweisen die Bezeichnungen munifex für den Gemeinen und immunis für den Gefreiten. Allerdings ist zu sagen, dass «opera» rein nur die Arbeiten selbst bezeichnet, während munia auch die Wachen u. s. w. in sich schliesst.

Neben den decursiones, die ja nicht immer den Tag ausfüllen konnten, — die Legionäre mussten nur einmal im Tage ausrücken, und decursiones fanden wohl nicht alle Tage statt — waren dafür eben diese munia geeignet. Sie mussten, wie Tacitus sagt, teils aus Notwendigkeit ausgeführt werden, teils wurden solche ausgeklügelt, eben um der desidia im Lager zu steuern. Leider fliessen die Quellen zu spärlich, als dass wir ein vollständiges Bild geben könnten, und ebensowenig können wir die Scheidung des Tacitus durchführen, weil gerade der innere Dienst uns am wenigsten bekannt ist.

An und für sich wichtig und als Mittel zur Disziplin sehr nützlich war der straff durchgeführte Wachdienst.[2]) Als besonderes Kenn-

[1]) Klagen über die rein militärischen Übungen sind seltener als über die Arbeiten.

[2]) Siehe darüber Daremb. Saglio, sowie ausführlich Lipsius V, 9.

zeichen zerrütteter Disziplin führt uns TAC. ann. 13, 35 an: satis constitut fuisse in eo exercitu veteranos, qui non stationem, non vigilias inissent. Daraus den Schluss zu ziehen, die Wachen wären in der Friedenszeit überhaupt nicht notwendig gewesen, geht nicht an. Was die vigiliae anbetrifft, so erfahren wir für unsere Zeit bloss, dass die Centurionen den Rundgang zu machen hatten (TAC. hist. 2, 29), dass die Posten durch Zurufe miteinander korrespondierten (TAC. hist. 5, 22) und dass der Wachaufzug durch den wachhabenden Centurio gemeldet wurde (TAC. ann. 15, 30). Doch steht nichts entgegen, die ausführlichern Darstellungen des Polyb und des Vegetius anzunehmen, da diese schon zu den Zeiten der Republik aufs feinste ausgebaute Institution sicherlich keine Änderung von Belang erfahren hat. Insbesondere ist die Einteilung in 4 Ablösungen durch das Zeugnis des LVCAN. 5, 587 und des VEG. mil. 3, 8 gesichert, ebenso die Stundenmessung durch die Klepsydra (VEG. mil. 3, 8). Wie sehr die Soldaten an die Wache, Wachsignale und Runden der Centurionen gewöhnt waren, in welchen Einrichtungen die Oberleitung besonders fühlbar war, zeigt uns TAC. hist. 2, 79, wo durch Unterlassung all dieser Institutionen es den Soldaten erst recht zum Bewusstsein kam, was die Führerlosigkeit für sie zu bedeuten habe; es ist ein schönes Beispiel, wie durch einen solchen Kunstgriff die Soldaten zur Vernunft gebracht werden konnten.

Werden durch vigiliae die Nachtwachen allein bezeichnet, so bedeutet dagegen «excubiae» mit einigen Modifikationen die Wache überhaupt. Dieses muss die eigentliche aber nicht ursprüngliche Bedeutung des Wortes sein, denn nur daraus lässt es sich erklären, dass das Wort für Wachen am Tage und getrennt davon für solche des Nachts gebraucht wird. Der auf ISID. orig. 9, 3, 43 gestützten Behauptung Marquardts (Staatsverw. II 1876) 406), die excubiae bezeichneten die Wachen am Tage, stehen Nachrichten aus verschiedenen Zeiten entgegen.[1]) Caesar drückt durch das Verbum «excubare» immer aus, dass ein Truppenteil in Alarmbereitschaft gelegen habe[2]) in gewissem Sinne zu vergleichen mit unsern Feldwachen. Die Benennung der Prätorianer mit urbanae excubiae (TAC. ann. 1, 17) sowie die Bezeichnung der wachhabenden Prätorianerkohorte als cohors excubans[3]) und ihres Kommandanten als tribunus excubans zeigen, dass hier die Bedeutung von „Wache ausserhalb des Quartiers" vorliegt, entsprechend dem Gebrauche des Verbums bei Caesar. Weil für die Wache am Tage kein eigentliches Wort vorhanden war, wurde dann excubiae in diesem Sinne verwendet, und wenn wir bei Cicero[4]) die vigiliae den excubiae gegenübergestellt haben, so ist dies wohl nicht ganz als Pleonasmus aufzufassen, sondern sicherlich eher als

[1]) OV. met. 13, 342: SEN. clem. 1, 3, 3; PLIN. nat. 10, 59; SIL. 7, 155, 319; STAT. Theb. 4, 373; 8, 221; SVET. Aug. 30; Claud. 10. GRAMM. VII 271, 28 excubiae, quae graece *νυκτοφυλάκια* dicuntur. AMM. 19, 3, 1; VEG. mil. 3, 8.

[2]) CAES. Gall. 7, 11, 6; 24, 5. Für die Nachtwache: civ. 3, 63, 6.

[3]) SVET. Otho 4; auch bei TAC.

[4]) CIC. Mil. 67, Planc. 101.

Gegensatz von Tag- und Nachtwachen; terminus technicus für die Wache am Tage war excubiae hingegen nicht. Die generelle Bedeutung von Wache überhaupt finden wir bei TAC. ann. 13, 35 und SVET. Aug. 23. Der verschiedenartige Gebrauch von excubiae entspricht dem unseres deutschen Wortes «Wache»; «wir sagen auf die Wache ziehen», «Wache antreten!», «zur Wache bringen», wobei die Bedeutung immer variiert.

In gewissem Sinne ähnlich verhält es sich mit dem Ausdrucke «statio». Dies bezeichnet einmal den Wachposten und den Wachplatz[1]), dann die Posten, die in die Städte Italiens gelegt waren[2]), und im Gegensatz zu vigiliae die Posten ausserhalb des Lagers, die Vorposten, auch die Wachen an den Toren[3]). Bei den Praetorianern wird excubiae und statio genau im gleichen Sinne gebraucht[4]), während bei den Legionen dies nicht nachzuweisen ist.[5]) Statio scheint «ein zur Bewachung an einen bestimmten Ort abkommandiertes Detachement»[6]) zu bedeuten, wenn von mehreren Soldaten die Rede ist; wenigstens lassen sich diese Stellen alle so interpretieren. Dass Statio in bestimmten Fällen «Ehrenwache» heissen kann, zeigt SVET. Tib. 24, der das Wort in diesem Sinne erklärt. (Vgl. TAC. hist. 1, 24) Die stationes im Lager standen unter dem Befehl eines Tribunus.[7])

Neben der Einzelausbildung, die übergangen werden muss, weil die Quellen darüber ganz schweigen — ausser Vegetius —, bot der «innere Dienst» wie wir ihn heute benennen, genügend Gelegenheit, die Soldaten zu beschäftigen. Sicherlich nahm die Instandhaltung der

---

[1]) Bei CAES. Gall. 4, 42; civ. 1, 59.

[2]) SVET. Tib. 37; TAC. ann. 13, 24.

[3]) Terminus technicus für Vorposten ist das Wort nicht, doch kann es diese Bedeutung haben, wie CAES. Gall. 5, 15 zeigt: qui erant in statione pro castris collocati. Dass dagegen excubiae eher der Ausdruck dafür ist, erfahren wir ebenfalls aus CAES. Gall. 7, 69: quibus in castellis interdiu stationes ponebantur, ne qua subito eruptio fieret; haec eadem noctu excubitoribus ac firmis praesidiis tenebantur. Dies ist erklärlich aus der Bedeutung von statio, das wir kurzweg mit «Posten» übersetzen können, wie auch im Deutschen das Wort «Posten» mehr eine allgemeine Bezeichnung ist. Bei TAC. ann. 1, 28 «Hi vigiliis, stationibus custodiis portarum se inserunt» können wir die Bedeutung von «Vorposten» annehmen, ebenso bleibt uns aber die Interpretation offen, dass damit Piketmannschaften gemeint seien.

[4]) SVET. Nero 21: sed adiuvante vulgi preces etiam statione militum quae tunc excubabat. In der Erzählung von dem Zerwürfnis zwischen Agrippina und Nero heisst es weiterhin l. c. «abductaque militum et Germanorum statione», dagegen bei Tac. ann. 13, 18 «cognitum id Neroni, excubiasque militares, ... et Germanos ... custodes digredi iubet». Ebenso TAC. hist. 1, 29.

[5]) TAC. ann. 13, 35 «qui non stationem, non vigilias inissent». Es scheinen damit nicht nur die portus custodiae gemeint zu sein, wie Nipperdey glaubt, der es durch «grössere und kleinere Posten» übersetzt, sondern die eigentlichen Vorposten. Warum müsste denn TAC. hist. 1, 28 «stationem in castris» betonen, wenn «stationes» nur «Posten innerhalb des Lagers» bedeutet hätten?

[6]) Am deutlichsten geht dies aus TAC. ann. 13, 24 hervor «statio cohortis adsidere ludis solita demovetur».

[7]) TAC. hist. 1, 28. Dahin gehören auch die Ehrenwachen vor dem Zelte des Kommandanten, die einige Mann stark waren. TAC. hist. 2, 80.

Ausrüstung und ihre Reinigung viel Zeit in Anspruch, wenn wir bedenken, wieviel blanke Teile insgesamt daran waren, und dass die Reinigung wohl täglich ausgeführt werden musste, um dem Rostansatz vorzubeugen. Gilt es ja doch auch als Zeichen für die gute Disziplin einer Truppe, wenn sie sich in blitzender Rüstung präsentiert. Nach Vegetius[1]) trugen die Tribunen die Verantwortung für die Ausrüstung ihrer Truppen; natürlich lagen die Inspektionen und die Überwachung in den Händen der Centurionen, bei der Reiterei der Decurionen. Überdies war es im Interesse der Soldaten selber, für ihre Ausrüstung gut zu sorgen, da sie diese auf ihre Kosten zu stellen hatten.

Wenn auch die befestigten Standlager wenig Gelegenheit zur Beschäftigung im Bauen boten, so wurde doch sicherlich auch darauf Zeit verwendet, Verbesserungen anzubringen und Reparaturen vorzunehmen, wenn nicht gerade Erweiterungsbauten durchgeführt wurden. Die meiste Zeit der Soldaten wurde dagegen im Lager für die täglichen Bedürfnisse beansprucht, die ein Heer hat: Holz musste zur Feuerung, Heizung und zum Bauen geschlagen und herbeigeschleppt werden, Futter und Stroh musste eingebracht, Erde und Quadersteine herbeigeführt werden, und in manchen Lagern, die noch keine Wasserleitung besassen, musste dafür gesorgt sein, dass immer Wasser genug da war[2]). Alle diese Arbeiten unterstanden dem praefectus castrorum[3]), welches Kommando von Augustus mit dem stehenden Heere geschaffen wurde, und lange mit den gleichen Befugnissen bestanden hat. Diese Arbeiten waren strenge und, wie wir aus den Klagen der Soldaten entnehmen können, unbeliebt, allein gerade deshalb wurden sie als Mittel, die Soldaten in Zucht zu halten, hoch geschätzt. Tacitus weist klar darauf hin, wenn er hist. 3, 11 bemerkt: quod non ut prius labore et opere fessae, sed medio die exarserunt.

Doch alle diese Beschäftigungen konnten nicht immer ausreichen, die Soldaten dem Müssiggange, dem Feind der Disziplin ganz zu entziehen, dies konnte in vollem Umfange nur durch grössere Unternehmungen baulicher Art geschehen. Allerdings wurde nicht nur aus diesem Grunde dazu gegriffen, sondern auch um Abwechslung in das Einerlei des Dienstes zu bringen; denn Einerlei erzeugt Langeweile und diese wiederum zieht den Missmut gross, den Erreger von Insubordination und Meuterei. Die Klagen, die von den Soldaten vorgebracht werden, haben ihren Grund sicher auch darin, nicht nur in der Härte des Dienstes an und für sich. Ueber die Ausführung

---

[1]) VEG. mil. 2, 12: tribuni autem sollicitudo, tribuni laudatur industria, cum miles veste nitidus armis bene munitus ac fulgens, exercitii usu et disciplina eruditus incedit. Und dazu l. c. 2, 14. Man vgl. auch TAC. ann. 1, 24, wo als besonderes Kennzeichen für den Zustand der Legionen angeführt wird: neque insignibus fulgentes sed inluvie deformi.

[2]) TAC. ann. 1, 35, hist. 3, 13.

[3]) Es geht dies hervor aus TAC. hist. 4, 20: egressum militem et caedendis materiis operatum turbavere, occiso praefecto castrorum. Vegetius, der damit übereinstimmt, scheint hier das Reglement des Augustus benützt zu haben; auf alle Fälle geht er in die erste Kaiserzeit zurück, wie er auch angibt, dass Gepäck und Tross unter seiner Leitung stand, zu welchem Schlusse wir ja auch aus Tacitus allein gekommen sind.

dieser Arbeiten — ausser der Beschäftigung im Bergbau — hören wir keine Klage, und das psychologische Moment der Soldaten in dieser Hinsicht war sicher immer gleich. Auch heutigen Tages bei der Grenzbesetzung wurden solche Arbeiten wie Strassenbau immer als angenehme Abwechslung begrüsst. Augustus hatte die Bestimmung getroffen, dass die Soldaten nicht für private Zwecke verwendet werden dürften, sondern gestattete ihre Verwendung ausschliesslich nur bei öffentlichen Bauten.[1])

In erster Linie kamen natürlich die Unterhaltung und der Bau der Militärstrassen in Betracht, eine Selbstverständlichkeit, auf die hingewiesen zu haben, genügen mag. Darin liegt ja auch der Grund, dass in den Quellen für unsern Zeitabschnitt selten gerade dieser Arbeiten Erwähnung getan wird. Der Bau von Standlagern, Kasernen und Grenzbefestigungen war ebenfalls eine Notwendigkeit, die bloss erwähnt zu werden braucht. Etwas Aehnliches, doch nicht mehr so ganz Selbstverständliches ist der Bau von Wasserwegen für den leichten Transport der Soldaten, des Getreides und Nachschubes. Der Hauptzweck war dabei immer, wenn wir den Angaben des Tacitus folgen, die Soldaten in Beschäftigung zu halten, wobei neben dem Nutzen, den diese neuen Kommunikationswege boten, auch der Ehrgeiz des Kommandanten seine Rolle gespielt hat.

So wurde von Corbulo ein Kanal zwischen Maas und Rhein durchstochen, qua incerta Ozeani vitarentur, wie TAC. ann. 11, 20 sagt. Mit Nipperdey in seinem Kommentar müssen wir annehmen, dass bezweckt war, die unsichere Fahrt auf dem Ozean zwischen den Mündungen der beiden Flüsse durch diesen Kanal zu vermeiden, abgesehen davon, dass die Verkehrsstrecke abgekürzt wurde. CASS. DIO 60, 30 behauptet dagegen, dieser Durchstich sei ausgeführt worden, um die Ueberschwemmungen durch die Flüsse während der Zeit der Flut zu vermeiden. Allein es ist nach dem Gutachten eines Ingenieurs sachlich rein unmöglich, dass ein Kanal dies hätte bewirken können, und wir können nichts anderes annehmen, als dass Dio den Zweck dieses Kanals mit der Absicht, die dem Damme des Drusus zugrunde lag, confundiert hat. Dieser Damm des Drusus, der eben den Zweck hatte, die Ueberschwemmungen des Landes durch den Rhein während der Flutzeit zu verhindern, war ums Jahr 9 v. Chr. von Drusus begonnen, und erst im Jahre 55 vom Statthalter Niedergermaniens, Paulinus Pompeius, vollendet worden. Dieser lange Unterbruch der begonnenen Arbeit zeigt uns deutlich, dass die Vollendung, wie auch Tacitus sagt, mehr wegen der Beschäftigung der Soldaten als aus rein praktischen Gründen der Nützlichkeit oder Notwendigkeit ausgeführt wurde.[2]) Es ist aber selbstverständlich, dass diese praktischen Gründe vorhanden waren. Wir ersehen es aus der gleichen Stelle, wo der geplante Bau eines Kanals zwischen der Saône und der Mosel nur mit Gründen des Nutzens motiviert wird. Dass aber die Ausführung des Planes wegen der Eifersucht des Statthalters von

[1]) Marquardt l. c. pg. 549.
[2]) TAC. ann. 13, 53.

Belgien vereitelt wurde, lässt tief in das Verhältnis der Legaten zum Kaiser und untereinander einblicken.[1]) Diese Stelle zeigt uns überdies, dass diese Bauten ganz von der Initiative der Statthalter abhingen und nicht auf Befehl des Kaisers unternommen wurden, der ihnen dann bloss, da sie im Frieden keine Gelegenheit hatten, sich militärisch hervorzutun, als Belohnung die Triumphinsignien verlieh; gerade dieses war die Hauptquelle des Neides unter den Legaten. Wenn einer von ihnen sich durch solche Arbeiten hervorzutun suchte, so eiferten die andern ihm nach — wenn sie nicht, was ja billiger war, den Plan zu vereiteln suchten —, und zu leiden unter dem Ehrgeiz hatte der Soldat. Besonders als Curtius Rufus begonnen hatte,[2]) die Soldaten zur Silbergewinnung in Bergwerken zu benutzen, und dafür die Triumphinsignien erhalten hatte, (wahrscheinlich weil das Silber, das, wenn auch in geringer Menge, dem aerarium militare zufloss, von Claudius als ein Beweis für die Tüchtigkeit des Legaten interpretiert wurde), da mussten nun plötzlich auch in anderen Provinzen die Soldaten diese Arbeit leisten. Doch dies ward ihnen zu bunt, da sie dabei, ohne etwas zu gewinnen ihre Kleider verdarben; überdies wurde die Arbeit in den Bergwerken als Strafe gewertet und war Sache der Sklaven.[3]) Der Brief, den die Legionen daraufhin an den Kaiser sandten, entbehrt nicht des Humors, wenn sie ihm den Vorschlag machten, den Legaten mit ihrer Ernennung zugleich auch die Triumphinsignien zu verleihen. Es zeigt aber auch was sich die Soldaten dem Kaiser gegenüber erlauben konnten;[4]) trotz allem aber scheint mir der disziplinarische Nutzen dieser Beschäftigungen daraus hervorzugehen, dass dabei keine Insubordinationen, Streike oder Meutereien entstanden, die Tacitus sicherlich erwähnt hätte, wenn sie vorgekommen wären. Der Brief hat wohl seinen Zweck insofern erreicht, als der Bergbau untersagt wurde, denn wir erfahren weiter nichts mehr davon.

Augustus hatte seinerzeit durch seine Soldaten die Nilkanäle ausbaggern lassen, (SVET. Aug. 18); in den Historien 2, 34 wird noch einmal der Bau einer Brücke über den Po erwähnt, der neben dem strategischen auch den Zweck hatte: ne ipsorum miles segne otium tereret. Mag dies auch mehr zum Strassenbau gehören, so ist die Stelle doch dadurch interessant, dass Tacitus Einzelheiten über den Bau dieser Schiffbrücke angibt, die zeigen, dass technisch durchgebildete Leute beim Heere standen und die Bauten leiteten. Endlich wird einmal (hist. 2, 67) der Bau eines Amphitheaters zu Cremona durch die Soldaten des Caecina erwähnt, allerdings weniger zum Zwecke,

---

[1]) Zugleich lehrt uns TAC. auch, dass in Friedenszeiten kein Legat mit seinem Heere in die Provinz eines andern Statthalters übergreifen durfte.

[2]) TAC. ann. 11, 20.

[3]) Marquardt II S. 257.

[4]) Wenigstens Claudius gegenüber, denn ob sie sich noch bei Tiberius solches erlaubt hätten, scheint zum mindesten fraglich, wenn man an den pannonischen Aufstand und seine Erfolge denkt. Es zeigt dagegen, in welchem Verhältnis Claudius zu seinen Soldaten stand. Vergl. über die Wertschätzung des Claudius den Ausspruch des Pasienus Crispus bei SEN. benef. 1, 15, 5.

die Soldaten zu beschäftigen als zum Vergnügen. Sonst haben wir aus unserm Zeitabschnitt keine Zeugnisse für grössere, militärisch nicht absolut notwendige Bauten.

Der Ausspruch SEN. dial. 12, 17 »omnem apparatum castrensis disciplina submoveat« kommt bei der ganzen Lebensweise des Legionars nirgends so sehr zum Ausdruck, als gerade in seiner Ernährung.[1]) Einfachheit, wie wir sie heute nicht mehr ertragen würden, war ihnen zur Gewohnheit geworden. Wie ja der Plebs in Rom fast ausschliesslich Getreide zum Lebensunterhalt gegeben wurde, und wie noch heute der arme Mann in Sizilien zufrieden ist, wenn er jeden Tag sein Brot hat, so war den Legionären ihre Getreideration genügend. Bei keinem Schriftsteller kommt die Wichtigkeit der Getreideversorgung so sehr zum Ausdruck und ist soviel davon die Rede als bei Caesar. Das hat seinen Grund darin, dass Caesar als Soldat wusste, wie sehr das Kriegsglück von der res frumentaria abhängig war, während den eigentlichen Historikern dieser Umstand nicht so sehr wichtig erscheinen musste, allerdings mit Einschränkung, denn die Tatsache ist nicht zu leugnen, dass in der Kaiserzeit die Getreideversorgung vortrefflich organisiert war, während Caesar sich viel mehr mit diesen Fragen zu beschäftigen hatte, als die spätern Statthalter, die aus den grossen Magazinen ihren Vorrat beziehen konnten. Es ist bekannt, dass manchen Völkern als einziger Tribut die Lieferung von Getreide ans Heer auferlegt war wie andern die Stellung von Soldaten. Dass das Getreide die Hauptnahrung bildete, braucht bei der Masse der Belegstellen nur erwähnt zu werden. Physiologisch hat dies seinen Grund darin, dass das Getreide alle zum Aufbau des menschlichen Körpers nötigen Stoffe in glücklichem Verhältnis vereinigt (wie wenig wir das Brot entbehren können, haben wir erst in der Zeit der Karten gespürt). Wenn wir uns dies klar machen, so scheint uns die Stelle TAC. ann. 14, 24 leicht verständlich »carne pecudum propulsare famem adacti«, die zeigt, dass die Soldaten an Fleischnahrung nicht gewohnt waren; auch heute wären wir des Fleisches ohne Brot bald überdrüssig. Zur disciplina gehörte es auch, dass die Soldaten sich ihre Mahlzeiten selbst bereiteten, und zwar wurde dabei auch auf die Schnelligkeit Wert gelegt, wie ja Hadrian in der schon zitierten Manöverkritik lobend erwähnt »raptim et cibum et arma cepistis«; und als Illustration für die verlotterte Disziplin im Vitellianischen Heere wird in stark abschätziger Weise von TAC. hist. 2, 88 gesagt »singulis ibi militibus Vilellius paratos cibos ut gladiatoriam saginam dividebat«. Die Bürgerkriege hatten wie in allem auch darin ihren unheilvollen Einfluss ausgeübt, nicht zu vergessen des Vorbildes ihres Imperators, des Schlemmers Vitellius; denn was das gute Beispiel des Führers vermag, das zeigt uns TAC. ann. 14, 24 bei Corbulo.

Dass die Soldaten, wie heute etwa, Ausgang erhalten hätten, erfahren wir nicht, doch steht der Annahme, dass sie des Abends oder sonst in dienstfreier Zeit für sich gewesen seien, nichts ent-

[1]) Ueber das Ganze siehe Langen: Die Heeresverpflegung der Römer.

gegen, im Gegenteil sagt IOSEPH. Jud. 3, 5, 3, dass sie nach der Arbeit in ihren Zelten jedoch in Ruhe verweilen durften. Es war aber allerdings ein Gebot der Disziplin, dass die Soldaten im Lager bleiben mussten. Wir sehen es aus Tacitus beim pannonischen Aufstand, als die Prätorianer aus dem Gefolge des Drusus und Centurionen die Legionäre, die ausserhalb des Lagers umherschweiften, kurzerhand niederhieben,[1]) und wir sehen es, wenn Tacitus als Beweis für die Disziplinlosigkeit in den Bürgerkriegen das freie Umherschweifen der Soldaten in Italien anführt.[2]) Diese krasse Form der soldatischen Freiheit war sicher schon vorher im Laufe der Zeit vorbereitet worden, da ja unter Nero überhaupt die alte Strenge der Disziplin — Corbulo bildet eine rühmliche Ausnahme — beinahe in Vergessenheit geriet. Wir dürfen dies aus den Worten des TAC. hist. 2, 88 folgern »quippe et provinciales sueto militum contubernio gaudebant, plerique necessitudinibus et propinquitatibus mixti, et militibus vetustate stipendiorum nota et familiaria castra in modun penatium diligebantur.« In Syrien, wo die Garnisonen meistens in den Städten lagen, war eine solche Entwicklung eher möglich als in Germanien. Allerdings kann nicht abgesprochen werden, dass die Erteilung von Urlaub viel, wenn nicht am meisten dazu beigetragen hat, dass sich dieses Verhältnis von Provincialen und Soldaten herausbildete. Gerade hier tritt es klar zutage, wie wohl die Alten — und auch auf Augustus dürfen wir es zurückführen — daran getan haben, die Soldaten im Lager zu behalten, wenn wir sehen, wie das Verhältnis von Bevölkerung und Garnison von Mucian geschickt zur Aufwieglung der Soldaten gegen Vitellius ausgebeutet wurde, ganz abgesehen davon, dass die Disziplin durch den Verkehr mit den weichlichen Orientalen an und für sich leiden musste.[3])

Was die Unterhaltung der Soldaten im Lager anbelangt, so wissen wir nur aus SVET. Galba 6, dass den Soldaten Schauspiele gegeben werden »solemni forte spectaculo plaudentes inhibuit data tessera, ut manus paenula continerent«. Es scheint aus dieser Stelle hervorzugehen, dass solche Schauspiele im Lager durften abgehalten werden und schon in Uebung waren, denn schon das Wort solemnis weist darauf hin, und vor allem zwingt uns der Umstand zu diesem Schlusse, dass gerade in dem Kapitel, da die correctio der Disciplina durch Galba ausgeführt wird, dieser selbst dem Schauspiele beiwohnte und nur das Klatschen, nicht aber das Schauspiel selbst verbot.[4]) Was in späterer Zeit für die Soldaten zum Militärdienste gehörte, das scheint hier begonnen zu haben.[5]) Von den Prätorianern wissen wir, dass sie Zutritt zum Theater hatten, dass (CASS. DIO 60, 17) Gladiatoren-

---

[1]) TA. ann. 1, 30. TAC. hist. 3, 84 «proprium esse militis decus in castris: illam patriam, illos penates.

[2]) TAC. hist. 3, 2 neque enim in procinctu et castris habitos: per omnia Italiae municipia desides.

[3]) TAC. ann. 13, 35: nitidi et quaestuosi, militia per oppida expleta.

[4]) Vgl. PLVT. Galba 18.

[5]) Der Bau des Amphitheaters zu Cremona wird grösstenteils für die Vergnügungen der Soldaten ausgeführt worden sein. Hist. 2, 69.

kämpfe im Lager insceniert wurden, ja dass einmal im Senate der Antrag gestellt wurde, ihnen nach vollendeter Dienstzeit die 14 Reihen der Ritter einzuräumen.[1]) Natürlich wird von den Soldaten in freier Zeit das Würfelspiel und andere Spiele betrieben worden sein; denn der Söldner war sicherlich zu allen Zeiten gleich.[2]) Dahin gehört es auch, dass bei den Triumphen den Soldaten erlaubt war, Spottverse auf den Triumphator zu singen, die, wie wir aus Sueton wissen, nicht sehr sanft ausfielen. Auch damals trieb der Soldatenwitz, der immer ein gutes Zeichen für den Geist der Truppe ist, seine Blüten. Wenn wir zwar, wie es verständlich ist, fast keine Belege dafür haben, so lassen sich aus dem, was wir besitzen, doch Rückschlüsse ziehen. (S. Kempf »Rom. sermonis castrensis reliquiae« Ibb. Phil. Suppl. 26, 1903, 341 ff.) Ich denke an den Centurionen »cedo alteram« (TAC. ann. 1, 23) und den Uebernamen Biberius Caldius Mero, den die Soldaten Tiberius gaben. (SVET. Tib. 42) Ebenso sind hier zu nennen die Zoten auf den Schleuderbleien des bellum Perusianum (Teuffelscher Pauly I 1184) z. B.: pet(o) culum Octavia(ni); L. A(ntoni) calve, Fulvia, culum pandite; peto landicam Fulviae. Diese Beispiele scheinen mir für das Uebrige genug zu beweisen.

Die sogenannten Tagesbefehle, wie wir sie heute bezeichnen, wurden den Soldaten des Abends auf tesserae mitgeteilt, für welchen Dienst eine besondere Charge der tesserarii vorhanden war.[3]) Die Tribunen erhielten des Morgens vom Kommandanten das signum und die weiteren Befehle.[4]) — Bei dieser Gelegenheit wurden wohl die Frontrapporte abgegeben, denn nach SEN. Dial. 9, 8 »numerus illi quotidie servorum ut imperatori exercitus referebatur« war diese Institution in Uebung. Meistens wird tessera mit »Parole« übersetzt; dies ist soweit richtig, allein da dieses Wort »der Tagesbefehl« und noch in höherem Masse »Losungswort« bedeutet, so bleibt manchmal eine gewisse Unsicherheit bestehen. Warum sollen wir nicht auch wie die Römer beides strenge scheiden? Signum bedeutet immer »das Losungs-« oder »Passwort«, während tessera der Hauptsache nach »Tagesbefehl« bedeutet. Im Grunde genommen ist tessera jeder schriftliche Befehl oder Mitteilung des Kommandanten an seine Truppen, und dieser Auslegung widerspricht keine Stelle; bei SVET. Galba 6 kommt dies besonders deutlich zum Ausdruck. So gut wie die tessera wurde auch das signum immer vom Höchstkommandierenden ausgegeben, in Rom natürlich vom Kaiser, für den dies ein besonderes Insigne seines Imperiums war.[5]) In den Bürgerkriegen, als Legionar

---

[1]) TAC. ann. 6, 3. TAC. hist. 3, 2 «circo quoque ac theatris et amoenitate urbis emollitos».

[2]) Die leges aleatoriae OV. Trist 2, 472, HOR. carm. 3, 24, 58 hatten sicherlich keine Geltung mehr. Vgl. den Vorgang, da die Soldaten um das Kleid Jesu würfelten; ebenso SVET. Claud. 33, der sogar ein Buch über das Würfelspiel schrieb.

[3]) Das Genauere darüber wie über die Organisation siehe bei Lipsius 5, 9 und Marquardt pg. 408.

[4]) IOSEPH Jud. 3, 5, 3.

[5]) TAC. ann. 1, 7; 13, 2; SVET. Claud. 43, Nero 9; TAC. hist. 1, 38; 3, 22.

gegen Legionar kämpfte, gewann das Signum als »Feldgeschrei« besondere Bedeutung; wie es ausgenützt wurde, zeigt TAC. hist. 3, 73 fuere qui excepto Vitellianorum signo, quo inter se noscebantur, ultro rogitantes respondentesve audaciam pro latebra haberent. Der Vorgang ist so aufzufassen, dass Soldaten des Sabinus den Vitellianern frech (deswegen audacia) das signum abverlangten, um ja keinen Zweifel zu erregen, und natürlich auch mit dem Signum der Vitellianer antworteten, wenn sie gefragt wurden.

Grössere und wichtigere Mitteilungen, Belobigungen des Heeres, Auszeichnungen, Tadel und Rechtssprüche wurden in der sog. contio verkündet.[1]) Wir dürfen ohne weiteres annehmen, dass diese Einrichtung aus der Zeit, da Heer und Volk identisch waren, auch ins Militärleben hinübergenommen wurde. Die contio war eine Versammlung des Volkes, in der lediglich aufklärende Mitteilungen entgegengenommen wurden,[2]) und keine Beschlüsse gefasst werden durften. Durch Beifall oder Schweigen, ja auch durch Murren oder in den Bürgerkriegen direkt durch Tätlichkeiten gaben die Soldaten ihre Meinung kund. Wir können nicht annehmen, dass auch in Zeiten guter Disziplin jede Aeusserung dieser Art unterbunden war, denn sicherlich mussten, wenn nirgends, so doch gerade hier dem Temperament des Südländers Zugeständnisse gemacht werden, und wenn sie sich auch nur auf den Beifall beschränkten. Nach Kohorten gegliedert, in der vordersten Reihe die Feldzeichen,[3]) standen die Soldaten um das Tribunal, das von einer Ehrenwache umgeben war.[4]) Es ist wahrscheinlich, dass die contio, eine Amtshandlung des Feldherrn, mit aller Feierlichkeit unter Beobachtung verschiedener Bräuche abgehalten wurde, wie ja die Kleinigkeit — wenigstens für unsere Begriffe — dass der Stuhl nicht vors Tribunal gestellt worden war,[5]) für Galba als böses Omen gedeutet wird.[6]) Wie beim Soldatenstande zu allen Zeiten, so war auch beim römischen Soldaten der Aberglaube stark ausgeprägt, abgesehen davon, dass der Römer an und für sich schon mit seinem Glauben an Vorzeichen, die er überall sah, stark dem Aberglauben unterworfen war.[7])

---

[1]) Vor allem deutlich TAC. ann. 1, 44.

[2]) FEST. pg. 38; CIC. leg. 3, 4. Liebenam in Pauly-Wissowa unter contio, wo gezeigt wird, dass nach Livius contiones mit rein politischem Zwecke im Lager stattgefunden haben.

[3]) TAC. ann. 1, 34.

[4]) TAC. 3, 10 disiectisque, qui tribunal tuebantur.

[5]) Mommsen St. R. 3, 396, 3 «der leitende Magistrat sitzt». Ein Beweis mehr, wie genau die contio aus dem Zivilleben übernommen war.

[6]) SVET. Galba 18.

[7]) TAC. ann. 1, 28. SVET. Claud. 13.

Auszeichnungen und Strafen.[1])

»Die Mittel, durch welche man die Disziplin bei den Soldaten und den militärischen Geist bei den Offizieren zu befördern suchte, sind dem Prinzipe nach immer gleich gewesen und haben nur durch die Veränderung der Verhältnisse im Einzelnen eine Modifikation erfahren«.[2]) Tapfere Taten wurden bei allen Völkern auf irgend eine Weise ausgezeichnet und Verstösse gegen die Disziplin je nach ihrer Schwere mit verschieden strengen Strafen belegt. Bei den Römern müssen wir zwischen den eigentlichen Belohnungen und den Auszeichnungen einen Trennungsstrich ziehen, denn der Geldeswert der Dekorationen, die den Soldaten erteilt wurden, war gering und kam nicht in Betracht gegenüber dem Wert der Ehrung und Auszeichnung, die damit ausgedrückt war. Klar sagt dies SEN. wenn auch in etwas anderm Sinne, benef. 1, 5, 6 »imperator aliquem torquibus, murali et civica donat: quid habet per se corona pretiosum? quid praetexta quid fasces? quid tribunal et currus? Nihil horum honor est, sed honoris insigne.« Der Lorbeerkranz des Triumphators, die corona graminea der Alten waren die höchsten Auszeichnungen, äusserlich aber die einfachsten und primitivsten. Wenn auch der römische Legionar um Geld diente, so hatte er, der in römischer Kultur aufgewachsen war, doch noch sehr stark den Sinn für reine Ehrung ohne eigentlichen pekuniären Wert; dem wurde ja bei Donativen usw. genügend Rechnung getragen. In den Augen der socii und auxilia, die um des Erwerbes willen Dienst taten, hatte eine solche Ehrung nur Wert, wenn sie auch rein äusserlich eine Kostbarkeit repräsentierte; mit dem Wert der Dekoration wuchs in ihren Augen auch der Wert der Ehrung. So ist es zu verstehen, wenn PLIN. nat. 33, 37 sagt

[1]) Es kann sich hier, gerade wegen der Beschränkung des Themas auf einen bestimmten Zeitraum, nicht darum handeln, alle Auszeichnungen, die die Römer je erteilt haben, aufzuzählen und zu beschreiben, sondern einzig die zu behandeln, die in diesem Zeitabschnitt vergeben wurden, soweit die Schriftsteller sie uns überliefert haben. Nicht in erschöpfender Darstellung des Ganzen hat diese Arbeit ihren Zweck, sondern in der Herausarbeitung eines Zeitabschnittes.

[2]) Marquardt l. c. pg. 551. Vgl. CIC. nat. deor. 3, 85 «ut enim nec domus nec res publica ratione quadam et disciplina dissignata videatur si in ea nec recte factis praemia extent ulla nec supplicia peccatis«.

›auxilia quippe et externos torquibus aureis donavere, at cives non nisi argenteis,‹ Dies war auch ein Grund, warum später der Eintritt in die Auxilia dem Dienst in der Legion vorgezogen wurde. Marquart 555, 5 führt gegen die Geltung dieser Institution in der Kaiserzeit SVET. Aug. 43 an ›C. Nonium Asprenatem — — aureo torque donavit etc.‹ Mir scheint dieser Einwand nicht stichhaltig, denn erstens war es kein Soldat, sondern ein Jüngling, der beim Troiaspiele verunglückt war und nun gewissermassen als Schmerzensgeld diese Auszeichnung erhielt, und zweitens liegt hier ein besonderer Fall vor, da Augustus ihm und seinen Nachkommen damit die Führung des cognomens Torquatus erlaubte. Ich sehe nicht ein, warum dies als Beweis für die Handhabung bei den Legionaren angeführt werden soll; es steht ein Einzelfall, der nicht einmal ganz dahin gehört einer generellen Behauptung entgegen. Allerdings waren sich die auxilia der Ehre, die ihnen mit den Auszeichnungen zugleich verliehen wurde, genau bewusst und verstanden sie, wenn sie einmal längere Zeit bei den Römern gedient hatten, gebührend zu würdigen, im Gegensatz zu andern, denen die Freiheit ihres Volkes das Höchste war. Tacitus illustriert dies ann. 2, 9, wo er den Flavus, den Bruder des Arminius als Belohnungen für seine treuen Dienste den Römern gegenüber und als Ersatz für den Verlust seines einen Auges anführen lässt ›Flavus aucta stipendia, torquem et coronam aliaque militaria dona memorat, inridente Arminio vilia servitii pretia‹.

Wie jede Ehrung, die zu verschwenderisch ausgeteilt wird, so verloren auch die Auszeichnungen an Bedeutung, wenn sie wie unter Claudius und Nero zu freigebig ausgestreut wurden. Treffend wird die urteilslose Freigebigkeit des Claudius durch den Ausspruch des Pasienus Crispus in SEN. benef. 1, 15, 5 charakterisiert. Die natürliche Folge dieser Verschleuderung besonders der Triumphinsignien war es, dass die Legaten wenig Initiative mehr zeigten,[1]) da diese Auszeichnung ihnen ohne grosse Mühe und Gegenleistung zufiel.

Bei festlichen und feierlichen Gelegenheiten, auch Opfern wurden von den Soldaten die Dekorationen getragen.[2]) Wie uns Domaszewski in »Die Fahnen des römischen Heeres« zeigt, wurden solche Dekorationen, besonders die coronae, auch einem ganzen Truppenteil verliehen, an dessen signa sie angebracht wurden.

Für die Behandlung können wir eine Scheidung treffen zwischen den Auszeichnungen, die eine reine Ehrung darstellten und den Dekorationen, die sichtbar getragen wurden.

Den Triumph[3]) und die Triumphinsignien dürfen wir zur ersten Klasse rechnen. In der Kaiserzeit hatte im Gegensatz zur republikanischen Zeit nur der Kaiser das Recht zu triumphieren, da er der oberste Kriegsherr war, und die Heere aus diesem Grunde

[1]) TAC. ann. 13, 53 CASS. DIO 60, 23. Die Vermutung liegt nahe, dass der Brief der Soldaten an den Kaiser mit eine Schuld daran gewesen ist.

[2]) In erster Linie selbstverständlich beim Triumphe, dann bei Empfängen, und Paraden (TAC. ann. 1, 24) sicherlich auch in einer Contio, da Auszeichnungen erteilt wurden. Siehe auch TAC. hist. 4, 46.

[3]) Die genaue Beschreibung bei Marquardt 261 ff. Hermes 44, 3.

unter seinen Auspizien kämpften. Zwar gilt dies mit der Einschränkung, dass den kaiserlichen Prinzen öfters, besonders zu Zeiten des Augustus Triumphe zugestanden wurden.[1]) Es war dies rein dynastische Politik; das Ansehen der künftigen Kaiser wurde so bei Heer und Volk gewaltig gehoben, denn wie in der Republik, so stand auch in der Kaiserzeit nichts so hoch in der Achtung des Volkes als grosse kriegerische Taten.

Als Ersatz für den Triumph und als Zeichen dafür, dass ihre Taten zu Zeiten der Republik einen Triumph verdient hätten, wurden siegreichen Führern die Triumphinsignien verliehen, eine Auszeichnung, die ihren Wert verlor, als sie zu häufig vergeben wurde, besonders aber als Claudius sie seinen Freigelassenen erteilte, die mit dem Heere überhaupt nichts zu tun hatten.[2]) Wie hoch Claudius diese Auszeichnung selber geschätzt haben mag, kann uns SVET. Galba 8 zeigen: Galba wurde für seine Taten mit den Triumphinsignien beschenkt, dazu aber noch mit einer dreifachen Priesterstelle, wohl weil sich Claudius selber bewusst war, welchen Wert seine Insignien repräsentierten. Neue Auszeichnungen schuf er in den Consular- und Prätorinsignien, die er den Prokuratoren verlieh.[3]) Diese consularia ornamenta (toga praetexta und sella curulis) erteilte Otho zwei siegreichen legati legionis,[4]) ein Zeichen, dass die frühere Verschleuderung eingeschränkt wurde und diese ornamenta an Wert gewannen; Vespasian hat die Triumphinsignien dann wieder ausschliesslich siegreichen Führern zuerkannt.

Ob mit den Triumphinsignien zugleich Triumphalstatuen[5]) erteilt wurden, wie Marquardt annehmen möchte, scheint zum mindesten fraglich. Gerade das Beispiel TAC. Agr. 40 »triumphalia ornamenta et illustris statuae honorem«, das er pg. 572, 3 anführt, kann gegen seine Annahme vorgebracht werden. Wozu denn die Triumphalstatue noch besonders anführen, wenn sie in den Insignien inbegriffen war, und warum noch die besondere Ehre dieser Statue hervorheben? Die Insignien werden immer als Kollektivbegriff aufgeführt und nie einzelne Stücke hervorgehoben, und wir kommen nicht um die Annahme herum, dass die Verleihung der Statue zu den Insignien hinzu eine Erhöhung der Auszeichnungen bedeutete. Umgekehrt steht aber dem Schlusse nichts entgegen, dass die Trimphalstatuen nur mit den insignia triumphalia zusammen verliehen wurden. Mehr Wert scheint, wenigstens unter Claudius — denn es ist die einzige diesbezügliche Stelle unseres Zeitabschnittes wo diese Auszeichnung

---

[1]) TAC. ann. 1, 4 u. ö. Agrippa hat vielleicht gerade aus dem Grunde, weil er eigentlich nicht zur Dynastie gehörte, zweimal die Ehre eines Triumphes abgelehnt.

[2]) SVET. Claud. 24, Marquardt 572.

[3]) SVET. Claud. 24. TAC. ann. 12, 21 (siehe auch den Kommentar von Nipperdey).

[4]) TAC. hist. 1, 79 (Triumphinsignien konnten die legati legionis rechtlich nicht erlangen).

[5]) Diese wurden auf dem Forum aufgestellt; TAC. ann. 15, 72. Eine besondere Ehre bedeutete es, wenn ihnen im Palaste ein Platz eingeräumt wurde.

einem zukam, der nicht zum Kaiserhause gehörte — die Ovation in sich geschlossen zu haben, die er dem Aul. Plautius zuerkannte,[1]) wie es da die persönliche Ehrung beweist, die Claudius mit dieser Ovation verband.

Rein den Wert einer Ehrung hatten die Auszeichnungen, die darin bestanden, dass das Tragen eines Namens gestattet wurde. Neben dem Cognomen eines Torquatus, das von Augustus dem Nonius Asprenas verliehen wurde — es kommt jedoch, wie schon gesagt, hier nicht in Betracht — haben wir als einziges Beispiel den Namen Cauchius, dessen Führung Claudius dem Gabinius Secundus wegen seines Sieges erlaubte. Bekannt dagegen sind die Verleihungen solcher Namen an die Prinzen. Auch die Verleihung von Namen an ganze Truppenteile war üblich so z. B. Claudia pia und Fidelis (Dio 60, 15).

In diesen Zusammenhang gehört auch die Führung des Imperatortitels,[2]) der von Augustus dem Drusus und Tiberius, und von Tiberius dem Germanicus und Bläsus[3]) verliehen wurde, trotzdem er tatsächlich auf den Träger der Monarchie beschränkt war, wie Mommsen sagt. Der Unterschied zwischen Republik und Kaiserzeit kommt darin zum Ausdruck, dass zu Zeiten der Republik das siegreiche Heer seinen Feldherrn zum Imperator ausrief, während in der Kaiserzeit diese Akklamation erst auf die ausdrückliche Erlaubnis des Kaisers hin durfte vorgenommen werden.[4]) Bei der Ausrufung des Kaisers zum Imperator lag natürlich die Initiative ganz im gleichen Masse bei den Soldaten wie in republikanischer Zeit. Bezeichnend für die Entwicklung dieser Titulatur, die immer mehr eine Bezeichnung der kaiserlichen Oberhoheit wurde, ist es, dass Bläsus der Letzte war, der ihn neben dem Kaiser führen durfte, und dass beim Regierungsantritt Caligulas dieser Titel ihm vom Senate verliehen wurde,[5]) da Frieden herrschte und das Heer deswegen keinen Grund zu einer solchen Akklamation hatte. Die Verleihung des Imperatortitels war in der Römerzeit die höchste Ehrung, weil sie den damit Ausgezeichneten dem Titel nach — hingegen nicht de facto — dem Kaiser gleichstellte.

Die Tacitusstelle ann. 1, 35 »et si vellet imperium, promptos ostentavere« können wir nicht in dem Sinne auffassen, als hätten die Soldaten den Germanicus zum Imperator ausrufen wollen, sondern so, dass sie ihn zum Kaiser erheben wollten. Will man auf jene Interpretation die Theorie stützen, dass es für den Kaiser eine Gefahr hätte bedeuten sollen, wenn neben ihm ein Angehöriger der Dynastie

---

[1]) Suet. Claud. 24. Dass wir für die Ovation eines Feldherrn, der nicht zur kaiserlichen Familie gehörte, nur dieses Beispiel haben, darf ebenfalls auf die Freigebigkeit des Claudius zurückgeführt werden, die er bei der Verleihung der Auszeichnungen walten liess.

[2]) Mommsen Str. I² 121 ff., und R. E. unter imperator, wo das Material zusammengestellt und die rechtliche Begründung dargelegt ist.

[3]) CASS. DIO 54, 23; TAC. ann. 1, 58; 3, 74.

[4]) Deutlich sagt dies TAC. ann. 3,74 »sed Tiberius — id quoque Blaeso tribuit, ut imperator a legionibus salutaretur, prisco ergo duces honore, qui bene gesta re publico gaudio et impetu victoris exercitus conclamabantur.

[5]) R. E. a. a. O.

den Titel Imperator geführt hätte, so zeigt geradezu TAC. ann. 1, 58, wo davon die Rede ist, dass Germanicus von Tiberius die Erlaubnis zur Führung des Imperatortitels erhielt, dass diese Annahme nicht richtig sein kann, abgesehen davon, dass m. E. das »et si vellet imperium« sicherlich nicht auf die blosse Titulatur gehen kann. Wir können nicht darüber hinwegkommen, für die erste Kaiserzeit eine gewisse Zweispurigkeit zwischen Imperator als reine Titulatur und Imperator als Bezeichnung des Kaisers in seiner Eigenschaft des obersten Heerführers anzunehmen, und es scheint diese Zweispurigkeit dadurch aufgehoben worden zu sein, dass von Caligula an der Titel Imperator nur noch für den Kaiser selbst reserviert blieb; dies ist eine logische Entwicklung, die wie vieles andere eine Uebergangszeit von Republick zu Kaiserzeit durchmachen musste, bis die Form fest war. Es zeigt sich dies bei der Erhebung des Vespasian zum Kaiser, da er zuerst als Imperator begrüsst wurde und erst nachher die Titel Caesar und Augustus ihm zugerufen wurden. (TAC. hist. 2, 80.) Der Titel Imperator hatte nicht mehr die republikanische Bedeutung und nicht mehr die Bedeutung, die er noch bei Bläsus hatte.

Eine andere Art der Auszeichnung war es, wenn das gesamte Heer in der contio von dem Feldherrn gelobt wurde;[1]) auch kam es vor, dass der Kaiser durch ein Edikt einem Feldherrn ein Lob aussprach[2]) oder dass der Senat selber eine solche Ehrung an alle beschloss, die den Feldzug mitgemacht hatten.[3])

Die grösste Auszeichnung unter allen Dekorationen lag in der Verleihung der coronae. Obenan stand die corona civica, die früher aus einem Kranze von Eichenlaub bestand, in der Kaiserzeit aber vielleicht aus Gold gefertigt wurde, das einen Eichenkranz darstellte;[4]) sie wurde auch quercea, ursprünglich aber, nach PLIN. nat. 16, 11 iligna genannt und wurde für die Rettung eines Bürgers in der Schlacht erteilt. Ueber die Verleihung dieser Dekoration wird uns für unsern Zeitabschnitt zweimal berichtet: TAC. ann. 3, 21 und 12, 31. Dies schliesst natürlich eine öftere Verleihung nicht aus. Die Ehrenrechte, die mit der Erteilung der Bürgerkrone verbunden waren, führt uns PLIN. nat. 16, 13 näher aus »accepta licet uti perpetuo. ludis ineunti semper adsurgi etiam ab senatu in more est; sedendi ius in proximo senatui. vacatio munerum omnium ipsi patrique et avo paterno.« Daneben scheint auch der Name «Civica« verliehen worden zu sein; TAC. ann. 3, 21 sagt zwar nichts davon, jedoch hat nach CORP. XIV 3472 Rufus Helvius den Beinamen »Civica« geführt. Bekanntlich hatten sie von Augustus ab alle Kaiser ausser Tiberius an der Türe ihres Palastes befestigt.

Die Verleihung geschah so, dass der Gerettete sie dem Retter schenkte, worauf der Feldherr sie ihm vor versammeltem Heere zu-

---

[1]) TAC. hist. 2, 22 »laudatis pro contione victoribus Caesar«. Aus den Zeiten der Republik ist dies zur Genüge bekannt.

[2]) TAC. hist. 1, 76 »laudatusque per edictum Cluvius Rufus«.

[3]) TAC. hist. 2, 39 »legatis exercitibusque ac regibus laudes gratesque decretae«.

[4]) PLIN. nat. 16, 14.

sprach. Selbstverständlich war die Verleihung schon vorher beschlossen worden. Auf diese Zeremonie spielt TAC. ann. 15, 12 an, wenn er Corbulo sagen lässt »si singulis manipularibus praecipua servati civis corona imperatoria manu tribueretur, quod illud et quantum decus, ubi par eorum numerus aspiceretur qui attulissent salutem et qui accepissent!«

Die corona navalis, auch rostrata oder classica genannt, erhielt zuerst nach PLIN. nat. 7, 115 M. Varro von Pompeius nach dem Seeräuberkriege. Augustus verlieh sie darauf wieder an Agrippa nach dessen Sieg über Sextus Pompeius[1]) Es stimmt also nicht ganz, wenn VELL. 2, 81, 3 behauptet, Agrippa sei als erster dieser Ehre teilhaftig geworden. In der Kaiserzeit gehörte sie zur stehenden Dekoration der legati consulares (RE. 1640, 48). Claudius liess sie anlässlich seines britannischen Triumphes neben der civica über der Tür seines Palastes anbringen. (SVET. Claud. 17.)

Die coronae vallares und murales wurden denen verliehen, die zuerst das feindliche Lager oder die feindlichen Mauern erstiegen hatten. (SVET. Aug. 25.)

Daneben bestanden — ausser den gemmatae und obsidionales, für deren Erteilung in der Kaiserzeit wir keinen Beleg haben — noch einfache coronae ohne insigne aus Gold, die als Auszeichnung für hervorragende Tapferkeit im Kriege dienten. Haben wir auch für unsere Zeit ausser PLIN. nat. 16, 7 keine direkten Beweise für ihre Erteilung, so hat dies wohl seinen Grund darin, dass sie den andern coronae an Wert nachstanden und deshalb nicht erwähnt werden. Als gesichert können wir die Stelle TAC. ann. 2, 9 annehmen. Die corona, auf die Flavus hier anspielt, kann nur eine solch goldene gewesen sein, denn sonst wird immer zu corona hinzugesetzt, welcher Art sie war, oder nur die Art bezeichnet unter Wegfall des Wortes corona.

Eine neue Art der corona schuf Caligula (SVET. Cal. 45) in der sogenannten exploratoria, die die Form der Sonne, des Mondes und der Gestirne hatte. Später hören wir jedoch nichts mehr von ihr.

Die Erteilung der coronae als der höchsten Auszeichnungen stand nur dem Feldherrn zu, der proconsularische Gewalt besass, d. h. unter eigenen Auspizien kämpfte. Die rechtliche Folgerung, die die Kaiserzeit daraus logischerweise ziehen musste, war die, dass die Verleihung dieser Auszeichnung auf den Kaiser beschränkt war. Ausgenommen davon war der Prokonsul der Provinz Africa bis auf Caligula, (TAC. hist. 4, 48) von dem ihm das Heer genommen wurden. TAC. ann. 3, 21 spricht es deutlich aus. Es zeigt sich aber dabei auch die Unsicherheit in der Kompetenzfrage, dass der Prokonsul Apronius es nicht wagte, die corona civica von sich aus zu erteilen, wohl weil er sich scheute, sich damit rechtlich neben den Kaiser zu stellen, trotzdem diese Verleihung zu jener Zeit in seiner Macht lag.

[1]) VERG. Aen. 8, 684, SEN. benef. 3, 32, 4, PLIN. nat. 16, 7.

Augustus hat nach SVET. Aug. 25 nie die civica erteilt, sondern nur coronae vallares und murales, diese aber sehr selten und ohne Parteilichkeit. Eine besondere Ehrung wollte er dadurch aussprechen, dass er Agrippa ein meergrünes Vexillum verlieh.

Eine Auszeichnung, die wie die corona (Steiner: Bonner Jhb. CXIV/CXV 1906 pg. 81 ff.) nur als höchst seltene Ausnahme den gemeinen Soldaten oder Zenturionen (ausser den centuriones praetoriani) erteilt wurde, war die hasta pura, d. h. eine Lanze ohne eiserne Spitze, meistens mit Knäufen versehen.

Die Gruppe der Dekorationen, die den gregarii allgemein und häufiger verliehen wurden, umfasst die armillae (Armbänder), torques (Hals- und Brustketten) und phalerae (getriebene Plaketten). Von diesen wurden nach PLIN. nat. 7, 102 nur die armillae ausschliesslich den römischen Soldaten verliehen, während die andern auch den externi erteilt werden konnten. Dies waren die eigentlichen Auszeichnungen für Soldaten und Zenturionen, die sie bei allen ausserordentlichen Anlässen trugen und auf die sie stolz waren. Die Verleihung solch billiger Dekorationen war notwendig, um den Legionaren eine sichtbare Anerkennung ihrer Taten geben zu können, und es ist nicht abzusprechen, dass diese Befriedigung des Ehrgeizes einen guten Einfluss auf den Geist der Truppen ausübte.

Von diesen eigentlichen Auszeichnungen sind die Belohnungen zu scheiden, die teils für sich, teils zusammen mit den Dekorationen erteilt wurden. In erster Linie kommt hier die Solderhöhung in Betracht,[1]) die an und für sich schon mit Rangerhöhung[2]) verbunden war, wie ja umgekehrt mit der Beförderung auch eine Solderhöhung ausgesprochen war. Dahin gehört es auch, wenn seit den Bürgerkriegen d. J. 69 Legionare zu den Prätorianern versetzt wurden. Als Belohnung ist es auch aufzufassen, wenn Germanicus nach seinem Germanenfeldzug den Soldaten die Verluste ersetzte, die sie erlitten hatten (TAC. ann. 2), oder wenn das Gerücht herumgeboten wurde — das wohl nicht jeder Grundlage entbehrt haben mag — Vitellius gedenke die germanischen Legionen nach Syrien zu leichtem Dienste zu versetzen (TAC. hist. 2, 80; SVET. Vesp. 6).

Das Hauptmittel zur Erhaltung der Disziplin waren von jeher und überall die Strafen, darin vor allem kam ihre unerbittliche Härte und Strenge zum Ausdruck. Es mochte wohl ein Militärstrafkodex schon in den Constitutiones des Augustus niedergelegt gewesen sein, allein es scheint, dass darin weniger reglementiert war als in den andern Kapiteln, sondern dass er, wie SVET. Aug. 24 sagt, mehr die alten während der Bürgerkriege in Vergessenheit geratenen Strafen wieder

---

[1]) Die aucta Stipendia des Flavus TAC. ann. 2, 9. Vgl. auch VEG. mil. 2, 7 und Marqu. 554—526.

[2]) Das Beispiel TAC. hist. 2, 75, das wir besitzen, scheint einzig wegen einer Abnormität hervorgehoben zu sein; doch ist die Beförderung als Belohnung für Tapferkeit und Tüchtigkeit etwas so Selbstverständliches, dass der Mangel an eigentlichen Zeugnissen natürlich ist. Der Centurionatus von Germanicus (TAC. ann. 1, 44) und das Vorgehen des Piso (TAC. ann. 2, 55) beweisen genug. Auch TAC. hist. 1, 52.

einführte, ohne dass er im Einzelnen alles genau festlegte. Gehen wir die Schriftsteller der ersten Kaiserzeit durch, so tritt uns klar entgegen, wie verschieden die Strafen und Strafmasse gehandhabt wurden, und welche Willkür dabei herrschte; gerade aus der Strafanwendung lassen sich die sichersten Schlüsse ziehen, wie es mit der Disziplin unter den einzelnen Kaisern stand.[1]) Wie überall, so wurde auch bei den Römern verschieden vorgegangen, je nachdem sich die Führer ihre Ansichten über Nutzen und Anwendung der Strafen gebildet hatten, manche glaubten durch Milde ebensoviel erreichen zu können, wie andere durch unerbittliche Strenge. Wir müssen aus dieser Ungleichheit schliessen, dass genau umschriebene Instruktionen nicht vorhanden waren. Im Laufe der Zeit hatte sich bei den Heeren nach TAC. ann. 13, 35 die Gewohnheit eingebürgert, die beiden ersten Vergehen straflos ausgehen zu lassen, eine Uebung, die wohl manchmal ihren Nutzen haben mochte, die aber, wie TAC zeigt, beim römischen Soldaten ihren Zweck zum grossen Teil verfehlte. Die Strenge Corbulos nützte entschieden mehr als die Nachsicht, die sonst geübt wurde.

Nicht als Norm können wir die Strafen taxieren, mit denen ein Exempel statuiert wurde, vor allem Todesstrafe für Vergehen, die sonst — wenigstens in der Kaiserzeit — nicht so strenge geahndet wurden, wie z. B. die Hinrichtung zweier Soldaten, von denen der eine ohne Waffen, der andere nur mit dem Dolche an der Seite den Schanzarbeiten oblagen, oder die Hinrichtung einiger Tribunen und Centurionen durch Centurionen unter Claudius, die an der Verschwörung gegen Caligula teilgenommen hatten, »exempli simul causa«, wie SVET. Claud. 2 ausdrücklich bemerkt[2]) Ein gutes Zeugnis für das Verfahren beim Heere gibt uns TAC. Agr. 9 »quia castrensis iuris dictio secura et obtusior ac plura manu agens calliditatem fori non exerceat.« Auch das Standrecht wurde ausgeübt, wenn z. B. Antonius (TAC. hist. 3, 17) einen fliehenden Vexillarius ohne weiteres niederstach, oder wenn (TAC. ann. 1, 30) Prätorianer die Legionare, die sich ansserhalb des Lagers herumtrieben, niedermachten. Während der Schlacht und bei Aufruhr galt, wie leicht erklärlich, eben das Standrecht.

Die Strafen, die zum grossen Teil von Augustus der Vergessenheit entrissen worden waren, blieben in der Kaiserzeit die gleichen wie in der Republik, doch war ihre Anwendung dem Willen der Führer überlassen; gerade die härtesten Strafen kommen nur sporadisch vor, und eine Milderung der Strafmasse macht sich bemerkbar.

Für die Behandlung dieses Kapitels fliessen die Quellen nicht allzu reichlich. Meistens sind es nur die Beispiele ausserordentlich strenger Strafen oder solcher die der Vergessenheit entrissen wurden, welche aufgeführt werden, während die allgemein üblichen Strafen

---

[1]) Unter Augustus und auch unter Tiberius, der sehr konservativ war, wurde noch auf Strenge gesehen, während später jeder Legat nach Gutdünken handelte; die Stellung, die der Prinzeps zur Disziplin einnahm, war hierin massgebend, nicht bestimmte Constitutionen. Schon unter Caligula wurde der Milde nicht gesteuert; Caetulicus ist dafür das Beispiel.

[2]) Als Strafexempel vgl. auch IOSEPH. Jud. 6, 2, 7.

fast immer nur andeutungsweise genannt werden, da ihre Kenntnis beim Leser vorausgesetzt werden konnte. Am besten scheiden wir zwischen Strafen, die ganzen Truppenteilen zugemessen und solchen, die über den Einzelnen verhängt wurden, und hier wiederum zwischen Körper- und Ehrenstrafen.

Das Dezimieren, eine Strafe, die seit langem Augustus wieder eingeführt hatte, wurde nach unsern Zeugnissen dreimal verhängt. SVET. Aug. 24 und CASS DIO 49, 38, 4; SVET. Galba 12; TAC. ann. 3, 21. Es war die Strafe für die schimpfliche Flucht einer Truppe, die als Desertion gewertet war. Jeder zehnte Mann der Truppe wurde ausgelost und mit Ruten oder auch Steinen zu Tode geschlagen, fusti percutitur, wie der terminus technicus heisst. Auch am Einzelnen wurde diese Strafe vollzogen, die uns POLYB. 6, 37 beschreibt. Wir haben auch in der Kaiserzeit uns den Vorgang des fusti percuti, das ja an allen drei Stellen als Todesart angeführt ist, genau gleich zu denken. Die $^9/_{10}$, die übrig blieben, erhielten einige Zeit — wie lange wissen wir nicht — Gerste statt Getreide; dass sie jedoch wie in alter Zeit dazu noch ausserhalb des Lagers kampieren mussten, dafür haben wir keinen Beleg, trotzdem diese Strafe auch in der Kaiserzeit noch verhängt wurde. Nicht nur wegen Feigheit wurde die Strafe der Dezimierung ausgesprochen, auch wegen Ungehorsam und Meuterei (SVET. Galba 12). Die Ausführung war natürlich nur möglich, wenn die Truppen, die nicht dezimiert wurden und die Strafe vollziehen mussten, in Ueberzahl waren und nicht zu den Verurteilten hielten. Dies scheint vor allem der Grund gewesen zu sein, dass des Caligula versuchte Dezimierung der zehnten Legion für ihr Verhalten beim Aufstand d. J. 14 so kläglich scheiterte. (SVET. Cal. 48.) Es wäre sonst nicht gut möglich gewesen, dass die unbewaffneten Legionare durch den Cordon der Kavallerie hätten durchschlüpfen können, um die Waffen zu holen, wenn diese nicht auf Seite der Legionare gestanden hätten. Neben dem Solidaritätsgefühl wirkte wohl am meisten der Umstand mit, dass die Legionäre für eine längst verjährte Schuld zur Strafe sollten gezogen werden, abgesehen davon, dass nur noch wenige Soldaten aus dem pannonischen Aufstand unter den Fahnen stehen konnten. Es zeigt, wie übertriebene und vor allem ungerechtfertigte Strenge leicht ins Gegenteil umschlagen konnte. Die Seltenheit dieser Strafe in der Kaiserzeit mag zum guten Teil auf die Kritik zurückzuführen sein, die an ihr geübt wurde, denn nicht so von ungefähr sagte wohl Cassius im Senate als über die Bestrafung einer ganzen Sklavenschar verhandelt wurde (TAC. ann. 14, 44): «nam et ex fuso exercitu cum decimus quisque fusti percutitur, etiam strenui sortiuntur«. Wenn er nachher die Vollziehung der Dezimierung auch verteidigt, so beweist dieser Einwand doch, dass Kritik an ihr geübt wurde in der Zeit, da die Gesetze der Menschlichkeit auch bei den zur Härte geneigten Römern sich Geltung verschafften.

Das »extra vallum tendere« als Strafe kommt nur einmal in dieser ganzen Zeit vor, TAC. ann. 13, 36. Corbulo verhängte sie wegen Insubordination, da gegen seinen ausdrücklichen Befehl zum

Angriff vorgegangen worden war. Ueber die Dauer dieser Strafe sind wir nicht orientiert, doch ist es bezeichnend, dass sie im vorliegenden Falle erst auf die Bitten des gesamten Heeres zurückgezogen wurde. Diese Strafe war nicht bloss eine Schande, sie war auch besonders in der unmittelbaren Nähe des Feindes mit Gefahr verbunden, da diese Truppen nicht durch einen Wall geschützt, sondern jedem Angriff preisgegeben waren.

So wie die Dinge im Heerwesen zur Kaiserzeit standen, war es nicht durchführbar, ganze Truppenteile wegen Ungehorsam kurzerhand ohne die praemia emeritorum, zu entlassen wie dies Augustus nach SVET. Aug. 24 anfangs hatte tun können. Gerade unerwünscht mag ihm diese Gelegenheit, auf gute Art Truppen loszuwerden, nicht gekommen sein, wenn man bedenkt, welche Menge Soldaten nach den Bürgerkriegen zu versorgen waren. Der Nutzen war doppelt, denn erstens sparte er für den Fiskus und dann konnte er damit den Soldaten zeigen, dass die goldenen Zeiten für sie vorüber waren, dass er als Prinzeps nicht mehr über sie froh sein musste und dass von jetzt an wieder die strenge Disziplin der Alten in ihre Rechte trete, ganz abgesehen davon, dass er durch solches Vorgehen seinen Ruhm bei der Bürgerschaft hob. Jedoch die Schwierigkeit, Soldaten zu bekommen, an der nicht nur Augustus nach der varianischen Niederlage und beim pannonischen Kriege, sondern auch die übrigen Herrscher zu laborieren hatten, liess die Truppen sich bald wieder ihres Wertes und ihrer Unentbehrlichkeit bewusst werden. Der pannonische Aufstand des Jahres 14 wäre sicherlich nicht entbrannt, wenn die Legionare hätten fürchten müssen, ohne jede Versorgung kurzerhand entlassen zu werden. Die Entwicklung und Kräftigung des Gedankens bei den Soldaten, dass sie unentbehrlich und dann, dass sie die eigentlichen Herren seien, musste in logischer Folge zu den Bürgerkriegen des Dreikaiserjahres führen.

Dass faktisch zur Strafe Truppenteile (ausser Auxilien) verlegt worden seien, ist mir nicht erinnerlich. Wohl liefen etwa bei den Legionen solche Gerüchte um, doch ausgeführt wurden solche Versetzungen nicht, wenn man nicht die Verlegung der Veteranen aus dem Heere des Germanicus nach Rhätien in diesem Sinne auffassen will, obschon dies eigentlich das Mittel war, sie loszuwerden, weniger eine Strafe. (TAC. ann. 1, 44)

Die körperlichen Strafen, die an den Einzelnen vollzogen wurden, waren die Todesstrafe[1]) und Geisselung oder Prügel. Für die Kaiserzeit haben wir zwar keinen direkten Beleg, dass der Todesstrafe das fusti percutere vorangegangen wäre, jedoch dürfen wir in Analogie zur Dezimation diese Art der Todesstrafe bei schweren Vergehen als sicher annehmen; ein Gegengrund existiert nicht, und die paar Einzelbeispiele, die wir aus der grossen Masse überliefert haben, können nicht dagegen beweisen, zumal die Todesart meistens verschwiegen wird. Die Todesstrafe wurde gewöhnlich von den Soldaten selbst vollzogen (TAC. ann. 1, 44; 49); dass dies auch durch die Liktoren

[1]) TAC. ann. 1, 30, 44, 49; 11, 18; 13, 35; 15, 67. SVET. Aug. 24 u. ö.

geschehen wäre wie in der Republik, ist wahrscheinlich, aber wir können es aus Mangel an Belegen nicht behaupten, so wenig wir es von den Gladiatoren sagen können, von denen (TAC. 1, 22) in der Rede des Vibulenus behauptet wird, der Feldherr halte sie in exitium militum; dagegen wurden nach SEN. dial. 3, 18, 4 die Speculatores zu Henkersdiensten verwendet. Wohl nur äusserst selten kam es vor, dass den Hingerichteten das Begräbnis versagt wurde.[1]) Die Todesstrafe stand auf Desertion[2]), Meuterei, Widersetzlichkeit[3]), Verlassen des Postens[4]) und — bei strenger Interpretation — auch auf Trägheit und Nachlässigkeit.[5]) Ueber Kapitalvergehen der Legionare urteilte der Feldherr[6]), während Vergehen von Offizieren zur Beurteilung an den Kaiser weitergeleitet wurden.[7]) Von alters her waren dies Vergehen, die mit dem Tode bestraft wurden, und diese Kardinalfälle wird wohl Augustus in seinen constitutiones niedergelegt haben, während die Bestrafung der andern Delikte dem Ermessen des Kommandierenden anheimgestellt blieb.[8]) Dem Urteilsspruch ging immer, wenn nicht das Standrecht in Geltung war, eine Untersuchung voraus.

Die Strafe, die am meisten und ausgiebigsten angewandt wurde, war die körperliche Züchtigung der Soldaten durch die Zenturionen. Dies geschah bekanntlich mit dem Rebstock, dem typischen Abzeichen

---

1) Allerdings war es nicht ein eigentliches Begräbnis mit Kremation. Wir dürfen dies annehmen, denn der Ausspruch des Germanicus (TAC. ann. 1, 49) »sed cladem appellans, cremari corpora iussit« klingt wie eine Entschuldigung für den Befehl der Kremation der Aufrührer. Auch die Gerüchte, die über Percennius und Vibulenus umliefen (TAC. ann. 1, 29) «tradunt plerique inter tabernacula ducis obrutos, alii corpore extra vallum abiecta ostentui« zeigen, dass das Begräbnis versagt werden konnte. Beim ersten Gerücht ist der Ton nicht auf obrutus gelegt, sondern auf das ungewöhnliche »inter tabernaculum«. Der sicherste Beweis scheint mir jedoch in dem Vorgang zu liegen, den TAC. ann. 15, 67 erzählt, als der Tribun Subrius Flavus hingerichtet wurde. Dass er den Soldaten, die die Grube zu wenig tief und zu enge ausgegraben hatten, zurief »ne hoc quidem ex disziplina«, zeigt, dass für das Vergraben der Hingerichteten genaue Vorschriften bestanden, und dass darum dies die gewöhnliche Art war, die Hingerichteten aus den Augen zu schaffen.

2) TAC. ann. 1, 30; 13, 35, worunter auch das Verlassen der signa verstanden war, IOSEPH. Jud. 5, 3, 4.

3) In diese Kategorie gehören auch die Verschwörungen gegen den Kaiser.

4) SVET. Aug. 24 Jos. b. J. 5, 11, 5.

5) IOSEPH. 3, 5, 7 »*οἵ τε γὰρ νόμοι παρ' αὐτοῖς οὐ λιποταξίου μόνον, ἀλλὰ καὶ ῥαστώνης ὀλίγης θανατικοί, οἵ τε στρατηγοὶ τῶν νόμων φοβερώτεροι.*« Auf diese Bestimmung ist auch die Hinrichtung jener beiden Soldaten, die beim Schanzen nicht genügend bewaffnet waren, zurückzuführen. Die Folgen einer solchen Nachlässigkeit zeigt uns IOSEPH. Jud. 5, 2, 5. Zugleich sehen wir auch, dass man nur noch im Notfall unter Waffen schanzte, selbst unter einem so tüchtigen Führer wie Titus. Die Hinrichtung wegen *ῥαστώνη* wurde wahrscheinlich ausser Corbulo nicht vollzogen. Die Bestimmung dagegen war vorhanden.

6) CASS. DIO 52, 22, SVET. Tib. 30. TAC. ann. 1, 38 »iusserat id (supplicium duorum militum) M. Ennius castrorum praefectus, bono magis exemplo quam concesso iure.

7) SVET. Tib. 19. 30 DIO a. a. O.

8) Z. B. die Hinrichtung eines Soldaten, der ein heiliges Gesetzbuch der Juden verbrannt hatte: IOSEPH. Jud. 2, 12, 2. Solche Fälle hatte der Legat von sich aus zu beurteilen.

der Zenturionen,[1]) da keine Ruten aus einer andern Holzart zur Züchtigung eines römischen Bürgers Anwendung finden durften. Unter der saevitia centurionum (TAC. ann. 1, 17; 31) ist nichts anderes gemeint als eben diese Prügelstrafen für kleinere Vergehen. Die Art der Delikte, für die diese Strafe ausgesprochen ward, wird uns nicht angegeben, wir hören von der Strafe, nicht vom Grunde. Einmal (IOSEPH. Jud. 6, 4, 7) erfahren wir, dass die Soldaten auf Befehl des Titus von einem Zenturionen geprügelt wurden, als sie, durch Kampfeswut fortgerissen, dem Feldherrn nicht mehr gehorchten. Die Schläge, die mit voller Kraft fielen,[2]) wurden auf den Rücken appliziert. Wehren durfte sich der Soldat dabei nicht, denn dies wäre Widersetzlichkeit gewesen, und die wurde mit dem Tode bestraft. Wie sehr sich wegen dieser Strafen der Hass der Soldaten gegen die Zenturionen richten musste, führt uns Tacitus (ann 1, 32) deutlich vor Augen »repente lymphati destrictis gladiis in centuriones invadunt: ea vetustissima militaribus odiis materia et saeviendi principium. prostratos verberibus mulcant, sexageni singulos, ut numerun centurionum adaequarent.« Die Zenturionen besassen diese Strafkompetenz und vollzogen die Strafe nicht erst auf Befehl des Tribunen; die vitis als Abzeichen spricht dafür, ebenso die Tatsache, dass wir nie von einem solchen Befehl eines tribunus hören, vor allem aber wird diese Kompetenz durch den Vorgang des Centurionatus bewiesen (TAC. ann. 1, 44), wo der Zenturio allein für die crudelitas haftbar ist, was nicht der Fall sein könnte, wenn er bloss einen Befehl ausgeführt hätte.[3])

Kaum zu entscheiden auf Grund des Materials ist die Frage, ob Einkerkerung an und für sich als Strafe galt wie heutzutage der Arrest. Ich möchte zur Ansicht hinneigen, dass der Kerker im Lager nur als Untersuchungsgefängnis diente[4]) und der Gewahrsam für solche war, die zum Tode verurteilt waren: TAC. ann. 1, 21 »et carcere effracto solvunt vincula desertoresque ac rerum capitalium damnatos sibi iam miscent«. Ebenso a. a. O. »paucos, maxime praeda onustos, ad terrorem ceterorum adfici verberibus, claudi carcere iussit.« Dass Bläsus die Delinquenten nach der körperlichen Züchtigung ins Gefängnis abführen lässt, scheint mir erst dann als Abschreckung der andern Nachdruck zu erhalten, wenn unter dem »claudi carcere« verstanden war »in Untersuchungshaft führen« d. h. wenn damit gezeigt wurde, dass ihr Vergehen als Kapitaldelikt angesehen werde und sie im Kerker des Todesurteils harren müssten. Das Gebahren der Delinquenten bei der Abführung scheint diese Vermutung zu bestätigen. Auch die Tatsache, dass in den DIG. 49, 3, 1, wo alle Strafen aufgezählt sind, die Gefängnisstrafe nicht genannt wird, stärkt diese Annahme.

---

[1]) TAC. ann. 1, 17. Jud. sat. VIII 247. XIV 193 »aut vitem posce libello«.

[2]) TAC. ann. 1, 18 »verberum notas exprobrantes« ebenso 1, 35; 17 »at hercule verbera et vulnera sempiterna (esse)«. Vgl. auch den Spitznamen »Cedo alteram«.

[3]) Vgl. auch TAC. ann. 1, 26 »at hercule verbera et necem cunctis permitti«.

[4]) Für die Bürger im allgemeinen, vgl. DIG. 8, 28, 8.

Unter den entehrenden Strafen ist zuerst die der Beförderung bei den Belohnungen entsprechende Strafe der Degradation (gradus deiectio) anzuführen. Rein nur als Strafe gewertet finden wir die Degradation einzig bei TAC. ann. 1, 44, während an den sonstigen Stellen entweder eine Korrektur früherer Missgriffe stattfand oder zur Gunsterschleichung die strengen Zenturionen durch andere ersetzt wurden.[1]) Von der Versetzung eines immunis zu einem munifex oder dgl. erfahren wir der Natur unserer Quellen gemäss nichts, doch wäre es Torheit, deswegen eine Sache abstreiten zu wollen, die überall und zu allen Zeiten in Uebung war. Wie bei den Beförderungen eine Solderhöhung Hand in Hand ging, so war entsprechend mit der Degradation auch eine Verminderung des Soldes sowie der praemia emeritorum ausgesprochen.[2])

Härter als die Degradation war die strafweise Entlassung, die als ignominiosa missio den Genuss der praemia emeritorum ausschloss.[3])

Weitaus der grösste Teil der Ehrenstrafen werden durch den Begriff der ignominia zuzammengefassst. Es sind damit die öffentlichen Beschämungen gemeint, deren Vollziehung in den principia des Lagers statthatte. Wieviele Arten dieser ignominiae es gegeben hatte, erfahren wir nicht, sowenig wie uns die Vergehen bekannt sind, auf Grund derer eine solche ignominia ausgesprochen wurde. Aus der Menge dieser Beschämungen führt uns SVET. Aug. 24 einige an, die ihm wohl wegen ihrer Neuheit erwähnenswert schienen »pro cetero delictorum genere variis ignominiis adfecit, ut stare per totum diem iuberet ante praetorium, interdum tunicatos discinctosque, nonnumquan cum decempedis, vel caespitem portantes«. Wir können daraus vier Abstufungen entnehmen: 1. standen sie einen Tag lang ohne Waffen vor dem Prätorium, 2. nur in der Tunica[4]), 3. dazu mit einer Messtange, 4. ein Rasenstück haltend. Können wir die beiden ersten auch rein als Ehrenstrafen auffassen, wenn schon es zwar eine körperliche Anstrengung bedeutet, einen Tag lang — wohl ohne Speise und Trank — auf dem gleichen Platze zu stehen, so sind doch die beiden letzten Strafen raffiniert ausgeklügelt. Mit der ignominia, nämlich einen Tag lang in dem eines Soldaten unwürdigen Aufzuge den Blicken der ganzen Legion ausgesetzt zu sein, war eine körperliche Strafe verbunden, die auf den ersten Blick zwar gelinde erscheint, bei näherm Zusehen jedoch erst ihre Grausamkeit enthüllt. Wer nur eine Stunde lang seinen Unterarm frei in wagrechter Stellung hält, wird bald empfindliche Schmerzen im Ellenbogen fühlen; man denke sich nun einen Soldaten, der eine Messtange oder gar ein

[1]) TAC. hist. 1, 52; Piso bei den syrischen Legionen: TAC. ann. 2, 55.

[2]) Deutlich kommt dies bei SVET. Cal. 44 zum Ausdruck.

[3]) TAC. ann. 12, 41, hist. 1, 20; 3, 43. SVET. Cal. 44. Die strafweise Entlassung einzelner Soldaten sicherlich ohne die praemia emeritorum: TAC. hist. 4, 46. Augustus waren schlechte Sitten Grund genug, auch einen Legaten mit der ignominiosa missio zu belegen. Eine Berufung dagegen gab es nicht: QVINT. inst. 6, 3, 64 und MACR. sat. 2, 4, 6, wo das Beispiel des Witzes wegen, den sich Augustus geleistet hat, angeführt ist.

[4]) Vgl. dazu FRONT. strat. 4, 1, 26.

Rasenstück einen Tag lang tragen musste, und man wird erst dann diese Strafe richtig beurteilen zu können.

Daneben scheinen noch andere ignominiae existiert zu haben, über deren Art wir ganz im Unklaren sind Worin z. B. (SVET. Tib. 19) die ignominia bestand, die über einen Legaten verhängt wurde, wissen wir nicht; dass sie von der oben beschriebenen Art gewesen wäre, ist unmöglich, denn eine solche Strafe wäre allen Gesetzen der Disziplin und Autorität zuwiderlaufend. Man könnte Entlassung annehmen, allein dies würde zum Vorhergehenden nicht passen, und überdies würde Sueton es vermerkt haben. Ebenso mussten ignominiae ausgesprochen worden sein, die längere Zeit dauerten. Die Tacitusstelle hist. 1, 52 »redditi plerisque ordines, remissa ignominia, adlevatae notae« sowie die Parallelstelle bei SVET. Vit. 8 »ultro ignominiosis notas, reis sordes, damnatis supplicia dempsit« zwingen uns zu dieser Annahme Dass die Sordes im Lager in Gebrauch gewesen seien, erfahren wir nirgends sonst; dieser Umstand gibt der Vermutung Halt, dass hier sordes in übertragener Bedeutung zu interpetieren sei »Die Angeklagten befreite er vom Anklagezustand, d. h. er gab ihnen die Freiheit wieder«, denn wahrscheinlch sassen sie, wie oben erwähnt, in Untersuchungshaft; ob sie da in Trauerkleidern verharrten, wissen wir nicht; dass sie jedoch unter den andern Soldaten in Trauerkleidern geweilt hätten, scheint mir mit der Disziplin der Römer in keinem Falle vereinbar.

Sold, Donative, Dienstzeit.

Die Soldzahlung[1]) an die römischen Soldaten datiert zwar seit der Belagerung von Veii, doch kann man von einem eigentlichen Söldnerheer erst seit den Zeiten des Marius sprechen. Von da an war der Kriegsdienst nicht mehr nur als eine Leistung dem Vaterlande gegenüber angesehen, sondern es war — besonders in den Bürgerkriegen — ein Mittel, sich zu bereichern; nicht die Liebe zum Vaterlande, sondern die »auri sacra fames« war es, die die Leute zum Heere zog. In den Bürgerkriegen war den Soldaten Gelegenheit genug gegeben, sich durch Beute zu bereichern, abgesehen von den Geldgeschenken, durch die sich die Führer ihre Treue erkauften. Nachdem aber Augustus den Frieden erfochten hatte und das stehende Heer der Kaiserzeit schuf, da musste naturgemäss auch in den pekuniären Bedingungen eine Aenderung eintreten. Die Soldzahlung, die ja auch in den Bürgerkriegen regelmässig stattfand, obschon sie den kleinsten Teil des Verdienstes ausmachte, konnte von Augustus nicht über das Mass, das Caesar festgesetzt hatte, erhöht werden, da die Staatsfinanzen dies nicht erlaubten. Um die Ausgaben für das Heer von den andern zu trennen, hat Augustus bekanntlich das aerarium militare geschaffen, das nach der Fundierung durch ihn selbst neben andern Abgaben besonders aus einer 5prozentigen Erbschaftssteuer und einer 1prozentigen Besteuerung aller Verkäufe gespeist wurde. Nachdem unter Tiberius schon einmal die Abschaffung dieser Steuer verlangt worden war (TAC. ann. 1, 78), konnte er sie erst auf $^1/_2$% reduzieren, als Kappadokien zur Provinz gemacht wurde (ann. 2, 42). Hieraus wird ersichtlich, dass die Einnahmen aus den kaiserlichen Provinzen zum grossen Teil dem aerarium militare zugute kamen, denn gesteigerte Einnahmen aus der Verkaufssteuer allein hätten diese Reduktion unmöglich bewirken können, und überdies können die »fructus« nur auf die Gesamteinnahmen aus der Provinz deuten.

Die 225 Denare, die die Soldaten als Jahressold erhielten, genügten ihnen nicht. Der pannonische Aufstand des Jahres 14 entbrannte hauptsächlich aus diesem Grunde; die Forderungen bestanden in Solderhöhung, kürzerer Dienstzeit und sofortiger Entlassung nach

[1]) Für das Tatsachenmaterial verweise ich auf Daremb.-Saglio, Pauly-Wissowa und die Ausführungen Domaszewski's: Neue Heidelberger Jhb. X pg. 218 und »Die Rangordnung des römischen Heeres«. Hier kann es sich nur darum handeln, den Einfluss dieser Dinge auf die Disziplin und das innere Leben des Heeres vorzuzeigen.

beendigtem Dienste. Die häufigen Klagen über die geringe Entlöhnung[1]) für den harten Dienst und die damit verbundenen Gefahren zeigen wie nichts anderes die Mentalität der typischen Söldner, die um Geld alles tun, die sogar um diesen Preis den Germanicus zum Kaiser erheben wollen. Diese Entwicklung pflanzte sich logisch fort bis zu den Bürgerkriegen des Dreikaiserjahres mit ihren plündernden Soldatenhorden und ihrer verkäuflichen Treue. Trotzdem die Forderungen der Soldaten im Jahre 14 mässig, ja wir dürfen sagen, gerechtfertigt waren, und von Germanicus zum Teil bewilligt wurden, so wurden diese Konzessionen doch bald von Tiberius wieder annulliert und alles auf das frühere Mass reduziert, weil die Belastung für den Fiskus zu gross war.[2]) Sicherlich wollte Tiberius damit auch zeigen, dass das, was im Aufstande erzwungen worden war, für ihn keine rechtsverbindliche Gültigkeit haben könne, und dass die Soldaten die starke Hand des Imperators fühlen sollten.

Der Sold war nicht wie heute ganz für die persönlichen Bedürfnisse der Soldaten bestimmt; sie mussten aus diesem Gelde ihre gesamte Ausrüstung, Waffen, Zelte und Kleider bestreiten,[3]) dazu mussten sie an die Zenturionen Schmiergelder bezahlen und Befreiung vom gewöhnlichen Dienste erkaufen, eine Korruption, die auf die Zenturionen nicht das beste Licht wirft. Unter dem »saevitiam centurionum redimi« haben wir die Prügel zu verstehen, die von den Zenturionen als Strafe ausgesprochen wurden, die diese aber bei Bezahlung von Schmiergeldern erlassen konnten. Es ist klar, dass dies zu einer ansehnlichen Einnahmequelle werden konnte, denn kraft seiner Strafkompetenz war der Zenturio befugt, für jedes Vergehen, mochte es auch noch so gering sein, die Prügelstrafe auszusprechen; diese konnte er häufen und sicherte sich so ein gutes Einkommen, wenn die Soldaten nicht etwa aus Geldmangel die Prügel vorzogen. Die innocentia, avaritia und crudelitas beim centurionatus des Germanicus ist ganz in diesem Sinne zu verstehen: TAC. ann. 1, 44 »si tribuni, si legio industriam innocentiamque adprobaverant, retinebat ordinem; ubi avaritiam aut crudelitatem consensu obiectavissent, solvebatur militia«. Diese Säuberung, die durchgeführt wurde — wenn

---

[1]) TAC. ann. 1, 17 hist. 1, 51 ann. 1, 35. 26 hist. 4, 19. 46. Deutlich ann. 1, 28 »Percennius et Vibulenus stipendia militibus, agros emeritis largientur?« und 11, 7 »multus militia . . . . tolerare vitam; nihil a quoquam expeti nisi cuius fructus ante proviserit«.

[2]) TAC. ann. 1, 78.

[3]) TAC. ann. 1, 17. »Denis in diem assibus animam et corpus aestimari: hinc vestem, arma tentoria, hinc saevitiam centurionum et vacationem munerum redimi«. Auch ann. 2, 26 »addidit munificentiam Caesar, quantum quis damni professus erat exolvendo«. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Einkleidung der Soldaten nach der Aushebung auf ihre Kosten geschah, sondern dass diese Angabe auf Ersatz und Retablierung zu beziehen ist. Es wäre nicht zu verstehen, wie sich ein Soldat erst durch die Stellung seiner Ausrüstung ins Heer hätte einkaufen müssen, denn zum grössten Teil rekrutierte sich das Heer aus mittellosen Leuten. Auch die Werbung Freiwilliger hätte so auf Schwierigkeiten stossen müssen. Dass der Sold ursprünglich eine Entschädigung für die Verpflegungskosten der Soldaten war, zeigen die griechischen Ausdrücke dafür: *σιτηρέσιον, ἐπισιτισμός, ὀψώνιον, ὀψωνιασμός.*

es schliesslich auch nur auf eine Konzession an die erregten Gemüter der Soldaten herauskommt — zeigt deutlich, dass die Vorgesetzten für gewöhnlich bei solcher Ausbeutung der Soldaten leicht ein Auge zudrückten, denn rechtlich konnte es nur bis zu einem gewissen Masse erlaubt sein; die Zenturionen waren es eben in letzter Linie doch, von denen die Tüchtigkeit einer Truppe abhing, und mit diesen mussten sich die Vorgesetzten, insbesondere die Tribunen, die die Verantwortung für die Disziplin der Truppe hatten, auf guten Fuss stellen. Dazu mag auch beigetragen haben, dass die Tribunen, die nur des Titels wegen dienten und vom Dienste nicht allzuviel verstanden, ganz auf die Zenturionen angewiesen waren und sie frei schalten liessen. Ebenso war es eine für unsere Disziplinarbegriffe hässliche Korruption, dass die vacatio munerum von den Zenturionen erkauft werden musste, denn wie aus dieser Stelle hervorgeht, gehörte ihre Erteilung in den Kompetenzbereich der Zenturionen, denen, da sie aus dem Soldatenstande hervorgingen, genau so wie den Soldaten selbst, der Dienst eine Gelegenheit war, sich zu bereichern, die sie als Vorgesetze umso besser ausnützen konnten. Es mag kaum möglich scheinen, dass Augustus, der corrector disciplinae, dies hätte gestatten können; der Umstand jedoch, dass bei seinem Tode diese Gewohnheit fest war und als ein gutes Recht erschien, zwingt uns zu dem Schlusse, dass dies, wenn auch reglementiert und beschränkt, schon von Augustus als eine Extraeinnahme und Konzession den Zenturionen mochte eingeräumt worden sein. Wohin diese Habsucht und Korruption führen musste, dafür gibt uns TAC. hist. 1, 46 aus den Bürgerkriegen eine treffende Schilderung, die genug besagt »flagitatum ut vacationes praestari centurionibus solitae remitterentur; namque gregarius miles ut tributum annuum pendebat. quarta pars manipuli sparsa per commeatus aut in ipsis castris vaga, dum mercedem centurioni exsolveret, neque modum oneris quisquam neque genus quaestus pensi habebat; per latrocinia et raptus aut servilibus ministeriis militare otium redimebant. tum locupletissimus quisque miles labore ac saevitia fatigari, donec vacationem emeret. ubi sumptibus exhaustus socordia insuper elanguerat, inops pro locuplete et iners pro strenuo in manipulum redibat, ac rursus alius atque alius, eadem egestate ac licentia corrupti, ad seditiones et discordias et ad extremum bella civilia ruebant. sed Otho, ne vulgi largitione centurionum animos averteret, fiscum suum vacationes annuas exoluturum promisit, rem haud dubie utilem et a bonis postea principibus perpetuitate disciplinae firmatam«. Gerade der letzte Passus zeigt uns klar und deutlich, dass man an dieser Einnahmequelle der Zenturionen keinen Anstoss nahm, sondern sie als gut berechtigt ansah; Othos Beispiel wurde von Vitellius ohne weiteres nachgeahmt; wie es unter Vespasian stand, können wir nicht sagen.

Trotzdem lag die Urlaubserteilung, soweit wir die Sachlage überblicken können,[1]) in den Händen des Feldherrn. Sicherlich beschränkte

[1]) P.-W. unter commeatus. Ebenso muss uns TAC. ann. 15, 10 darauf führen, dass der Feldherr über die Beurlaubungen zu entscheiden hatte »reliquas (legiones) promiscuis militum commeatibus infirmaverat«.

sich die Ausübung dieser Kompetenz darauf, für jeden Truppenteil zu bestimmen, wieviel Urlauber er aufweisen dürfe. Militärische Erwägungen einfacher Art müssen uns allein schon darauf führen, dass dies nur das Recht des Feldhern sein konnte, der auch die Verantwortung dafür tragen musste. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde dann den einzelnen Soldaten von den Zenturionen, der Urlaub erteilt. Selbstverständlich hatten auch die Offiziere ihr gutes Recht auf Urlaub.[1]) Durch unmässige Urlaubserteilung musste naturgemäss die Disziplin in Mitleidenschaft gezogen werden, abgesehen davon, dass ein derartig reduziertes Heer taktisch unbrauchbar war (TAC. ann. 15, 10). Häufige Urlaubserteilung war überhaupt mit der Disziplin unvereinbar, und das war sicher der Grund, warum Galba verbot, um Urlaub einzukommen, nachdem er das Kommando des Gaetulicus übernommen hatte. (SVET. Galba 6).

Der Urlaub wurde von den Soldaten meistens zum Gelderwerb ausgenützt, und dies mag der meiste Grund gewesen sein, warum so oft um Urlaub nachgesucht wurde. Im Lager selbst waren ja wegen der Lagerdisziplin Geldgeschäfte nicht gut möglich, ausgenommen unter den Soldaten selbst. Dies ist jedoch nicht, wie man gerne glauben möchte, eine Erscheinung, die die Kaiserzeit gezeitigt hat, nein, schon in der republikanischen Zeit wurden nach Livius 23, 29 diese Dinge während des Urlaubs betrieben. Dass dies an höchster Stelle erlaubt war, beweist TAC. ann. 13,51 »militibus immunitas servaretur nisi in iis quae veno exercerent«; der Verkaufssteuer, die ja dem aerarium militare zugute kam, waren die Soldaten unterworfen. Allerdings steht dazu teilweise im Widerspruch ein Passus aus dem Gnomon des Idios Logos[2]) »*ο[ἱ] στρατευόμενοι ἐκωλύθ[ησαν καθ' ἣ]ν στρατεύονται ἐπα[ρ]χ[ί]αν ἐνκ[τ]ᾶσθαι.*« Das Recht des Handeltreibens für die Soldaten ist darin anerkannt, jedoch mit der Beschränkung, dass es nicht in der Provinz geschehen durfte, in der die Soldaten im Dienste standen. Dieses Verbot, das sicherlich auf Augustus zurückgeht, wurde im Laufe der Zeiten ausser Acht gelassen; die zitierte Tacitusstelle handelt von den Zeiten Neros, wo den Soldaten bekanntlich viele Freiheiten eingeräumt waren, die sie vorher nicht besessen hatten. Seit wann die Durchbrechung des Verbotes datiert, können wir nicht nachweisen.

Neben dem regulären Sold wurden den Soldaten noch gewisse Feldzulagen ausbezahlt, die wir jedoch erst aus den Zeiten der Bürgerkriege kennen. TAC. hist. 3, 50 »claviarium (donativi nomen est) flagitantium« und SVET. Vesp. 8 »classiarios vero, qui ab Ostea et Puteolis Romam pedibus per vices commeant, petentes constitui aliquid sibi calciarii nomine, quasi parum esset sine responso abegisse, iussit posthac excalciatos cursitare; et ex eo ita cursitant« sind die

---

[1]) SVET. Tib. 12. TAC. Agr. 5. »neque ad voluptates et commeatus titulum tribunatus ... rettulit« zeigt den Diensteifer vieler Tribunen, die nur des Titels wegen dienten, zeigt aber auch, wie freigebig man mit dem Urlaub solch höhern Offizieren gegenüber war. Dies mag seinen Grund auch darin gehabt haben, dass sie wegen ihres »Eifers« leicht zu entbehren waren.

[2]) Der Gnomon des Idios Logos. Aegypt. Urk. V Bd. H I 111, 243.

beiden einzigen Stellen. Von einem viaticum im Sinne von Marschgeld, das E. Wolf in seinem Kommentar zu den Historien 1, 57 anführt, erfahren wir nichts. Welch ein Unterschied zwischen claviarium (Nagelgeld) und calciarium (Schuhgeld) bestanden hat, ersehen wir nicht; wahrscheinlicher ist es jedoch, dass beide die gleiche Zulage bezeichneten. claviarium ist wohl Geld für Schuhnägel und pars pro toto wie ›Nadelgeld‹. Wie wir sehen, wurden sie bezahlt wenn grössere Märsche unternommen wurden oder häufiges Marschieren nötig war. Seit wann die Zulagen datieren, können wir nicht erkennen, daraus dass sie gefordert wurden, dürfen wir schliessen, dass ihre Verteilung hin und wieder stattgefunden hat. Die Vermutung, dass dies eine der Erscheinungen in den Bürgerkriegen und nicht eine gesetzliche Zulage war, wird durch das scharfe Vorgehen Vespasians gestützt.

Bedeutet der Sold und die praemia emeritorum den sichern Erwerb, der der Soldaten im Kriegsdienste wartete, so war es doch zum guten Teil auch die Aussicht auf Beute, die zum Dienst im Heere lockte. Nach den strengen Gesetzen der Republik musste zwar die Kriegsbeute ins aerarium abgeliefert werden, doch in der Kaiserzeit wurde dies nicht mehr so streng gehandhabt und die Beute meistens den Soldaten überlassen.[1]) Allein auch noch zur Kaiserzeit war die Bestimmung in Gültigkeit, dass die Beute einer eroberten Stadt den Soldaten gehörte, die einer übergebenen den Führern, die dann nach ihrem Ermessen handeln konnten.[2]) Oefters wurde die Aussicht auf Beute von den Führern als beste Ermahnung zur Tapferkeit benützt,[3]) öfters aber vernachlässigten die Soldaten die Pflicht wegen ihrer Beutegier,[4]) doch liess wiederum die Hoffnung auf reiche Beute die Soldaten alle Strapazen ertragen.[5]) Hässliche Bilder von Beutegier und Mordlust der Soldaten zeigen sich in den Bürgerkriegen, am meisten aber kommt ihre Verrohung bei der Einnahme von Cremona zum Ausdruck. (TAC. hist. 3, 33. 34.)

Aus der Verteilung eines Beuteanteils anlässlich des Triumphes glaubt Marquardt (pg. 554) die Institution des Donativs in der Kaiserzeit ableiten zu können. Mit Recht widerspricht ihm Fiebiger in P.-W. (Donativum), indem er sich auf SALL. Catil. 11,5 CAES. Gall. 1, 39, 3 und SVET. Caes. 38 stützt. Die letztere Stelle »veteranis legionibus praedae nomine in pedites singulos super bina sestertia, quae initio civilis tumultus numeraverat, vicena quaterna milia nummum dedit. adsignavit et agros« könnte zwar auf den ersten Blick als Stütze der Marquardtschen Hypothese angesehen werden. Sie ist es aber nicht, denn diese zweite Auszahlung ist nicht ein eigentliches Donativ, sondern das Gleiche, das wir in der Kaiserzeit als praemia

1) Dass auch hin und wieder die Beute in den Fiscus floss, zeigt TAC. hist. 4, 72. Jedoch ist dabei zu bedenken, dass Vespasian an der Regierung war und er nach der Verlotterung der Finanzwirtschaft diese Bestimmungen wieder schärfer durchführen musste.

2) TAC. hist. 3, 19 ann. 13, 39.

3) TAC. ann. 6, 34; 13, 39; 14, 36. hist. 2, 7; 3, 30; 4, 26.

4) hist. 1, 79; 4, 63.

5) hist. 3, 26; 4, 23.

emeritorum wiederfinden, wenn hier die Summe auch höher ist. Dagegen sind die bina sestertia, die Caesar zu Anfang des Bürgerkrieges auszahlte, ein eigentliches Donativ, und wir dürfen annehmen, dass aus der Gewohnheit, nach einem siegreichen Feldzug einen Beuteanteil an die Soldaten zu verleihen, sich nicht das Donativ, sondern die Veteranenversorgung herausentwickelt hat. Wie früher beim eigentlichen Bürgerheer die Verteilung der Praeda die Belohnung für die Sieger darstellte, so waren später die praemia emeritorum die Belohnung für treue Dienste. Das Donativ als Geldgeschenk des Feldherrn an die Truppen entwickelte sich gesondert.

Augustus selbst hat als Kaiser nur einmal ein Donativ an seine Truppen verliehen, und Tiberius — ausser der Verdoppelung von Augustus' Legat — je 1000 Denare nur an die Prätorianer nach dem Sturze Seians. (SVET. Tib. 48). Von Caligula an nahm die Sitte, oder besser gesagt Unsitte, Donative häufig zu verteilen immer mehr überhand, soweit, dass ein Donativ in den Augen der Soldaten nicht mehr den Sinn einer ausserordentlichen Belohnung hatte, sondern geradezu als Recht galt. Nicht nur die Strenge allein führte Galbas Sturz herbei, sondern vor allem der Umstand, dass er den Geldhunger der Soldaten nicht durch das beim Regierungsantritt gewohnte Donativ stillte; mochte auch seine Begründung (SVET. Galba 16. TAC. hist. 1, 5) »legere se militem, non emere consuesse« noch so edel und mutig klingen, die Soldaten bauten auf ihr vermeintliches gutes Recht »tamquam usurpatam etiam in pace donativi necessitatem bello perdidissent« (TAC. hist. 1, 18). Am deutlichsten zeigt sich hier die Verwilderung der Disziplinarbegriffe bei den Soldaten, die die häufigen Schenkungen eines Claudius und besonders eines Nero angerichtet hatten; umgekehrt erhellt daraus aber auch die kluge Vorsicht des Augustus, der voraussah, wohin solche Freigebigkeit führen musste. Auch nach einer andern Seite hin waren die Geldspenden verderblich: die Einfachheit der Lebensweise, die durch die Gesetze der Disziplin den Soldaten vorgeschrieben war, musste darunter leiden. Die häufigen Beispiele der Zuchtlosigkeit und Betrunkenheit der Soldaten in den Bürgerkriegen sagen genug.[1])

Die Donative, die den Jahressold weit überschritten, bedeuteten für den Fiskus eine schwere Belastung; der Geldmangel unter Nero wie auch nach seiner Regierung resultiert nicht zum mindesten daher, von den Bürgerkriegen gar nicht zu sprechen. Nach VEG. mil. 2, 20 musste die Hälfte jedes Donativs bei Kohortenkassen niedergelegt werden. »Ab antiquis divinitus institutum est«, sagt er; wir sind jedoch nicht instande, nachzuweisen, seit wann diese Einrichtung existiert. Das erste Zeugnis finden wir bei SVET. Dom. 7 »nec plus quam mille nummos a quoquam ad signa deponi prohibuit«. Diese Notiz spielt bekanntlich auf eine Institution an, die in Uebung war, doch greifen wir in die Luft, sobald wir den Versuch einer Datierung machen.

Ursprünglich hatte das Donativ den Zweck, die Soldaten an den Geber zu ketten. (SALL. Catil. 11, 5. CAES. civ 1, 39, 3. SVET. Caes. 38.)

---

[1]) Das treffendste Beispiel TAC. hist. 4, 36.

Dieser Zweck blieb durchgehend auch in der Kaiserzeit bestehen, nur waren es andere Gelegenheiten, bei denen die Donative ausbezahlt wurden. Wie schon betont, setzte es sich gewissermassen als Recht fest, dass die Thronbesteigung durch ein Donativ gefeiert wurde. Nicht dem Namen, sondern dem Sinne nach schon ein Donativ war die Verdoppelung von Augustus' Legat an die Soldaten durch Tiberius und die Verdoppelung des Legates von Tiberius durch Caligula, die dieser jedoch nur für die Prätorianer durchführte. (SVET. Aug. 101. Tib. 48. TAC. ann. 1, 36. CASS. DIO 59, 2.)

Ein eigentliches Donativ gab als Erster Claudius anlässlich seines Regierungsantrittes, wobei SVET. Claud. 10 die Bemerkung macht »promisitque singulis quina dena sestertia, primus Caesarum fidem militis etiam praemio pigneratus«. Die gleiche Summe gab Nero aus, als er den Kaiserthron bestieg (TAC. ann. 12, 69. CASS. DIO 61, 3). Nach den Bürgerkriegen, da ausser von Galba, willkürlich und oft Donative verteilt worden waren,[1]) musste sich auch Vespasian bei seinem Regierungsantritt zu einer solchen Spende bequemen, denn dieser Brauch war nicht mehr zu umgehen, und das Schicksal Galbas war eine Warnung. Die Summe von 25 Denare war mehr eine Konzession an den Anspruch, den die Soldaten auf ein Donativ zu haben glaubten, als ein besonderes Geldgeschenk, wie sie sonst dargeboten worden waren. Abgesehen davon, dass die Finanznot diese Einschränkung nötig machte, hielt es Vespasian auch für die Disziplin nicht von Nutzen, den Soldaten zu viel Geld in die Hand zu geben. Dies sagt TAC. hist. 2, 82 deutlich »ne Vespasianus quidem plus civili bello obtulit quam alii in pace, egregie firmus adversus militarem largitionem eoque exercitu meliore«.[2])

Im Anschluss daran ist das Donativ von 25 Denaren zu erwähnen, das Claudius jeweils am Jahrestage seiner Thronbesteigung den Prätorianern verteilte. (CASS, DIO 60, 12.)

Ebenso wurde bei Ereignissen, die den Thronfolger betrafen, den Soldaten hin und wieder ein Donativ zugesprochen und dies unter dem Namen des Prinzen. So bewilligte Augustus dem Heere ein Donativ, als Gaius im Jahre 8 v. Chr. ins Heer eintrat (CASS. DIO 55, 6, 4) und Claudius, als Nero die toga virilis nahm. (TAC. ann. 12, 41. SVET. Nero 7.) Es war dies die wirksamste Empfehlung ans Heer, die der Kaiser dem zukünftigen Herrscher mitgeben konnte. Auch nach der Ermordung der Agrippina — was zwar streng genommen nicht dahin gehörte — wurde den Prätorianern ein Geldgeschenk gemacht *ἵνα δηλονότι πολλὰ τοιαῦτα γίνεσθαι εὔχωνται*, wie CASS. DIO 61, 14 sagt.

Für die bewiesene Treue und Anhänglichkeit der Soldaten war ein Donativ die gewöhnliche und beste Belohnung. So machten Tiberius nach dem Sturze Seians den Prätorianern[3]), Caligula nach

---

[1]) SVET. Galba 16. TAC. hist. 1, 5. 37. 41. 25; 3, 10; 4, 19. 36. 58; 2, 9. 4.
[2]) Die Summe bei CASS. DIO 65, 22, 2.
[3]) SVET. Tib. 48. CASS. DIO 58, 18.

seinem Germanenzuge den Legionssoldaten[1]), und Nero, als der Aufstand des Faenius Rufus niedergeschlagen war, nach Hinrichtung vornehmer Römer und Absetzung einiger Tribunen den Prätorianern Geldgeschenke. (TAC. ann. 15, 72.)

Auch als Besänftigungsmittel für die erregten Gemüter der Soldaten wurde zum Donativ als dem letzten Ausweg gegriffen.[2])

In diesen Zusammenhang hinein gehören auch die Legate, die den Truppen von den ersten Kaisern ausgesetzt wurden. Es sind keine eigentlichen Donative, weil sie nicht zu Lebzeiten ausbezahlt wurden, sondern sie waren eine Belohnung für die Treue während der Regierungszeit und wohl auch eine captatio benevolentiae für den Nachfolger. Diese Institution zeigt, dass das Heer gleichsam zur Familie des Kaisers gehörte. Augustus hatte den Prätorianern 1000 Sesterzen, den Stadtkohorten 500 und den Legionaren 300 ausgesetzt, welche Summe zu diesem Zwecke im aerarium bereitstand. (TAC. ann. 1, 8 SVET. Aug. 101.) Es scheint, als ob schon vor seinem Tode die Soldaten von diesem Legate Kenntnis gehabt hätten, wie die ungestümen Forderungen gleich nach seinem Tode es vermuten lassen (TAC. ann. 1, 35). Bekanntlich wurde es doppelt ausbezahlt. Auch Tiberius ahmte das Beispiel noch nach, indem es den Prätorianern 250, den Stadtkohorten (und dem Volke) 125 und den Legionaren 75 Denare vermachte.[3]) Der Umstand, dass die nachherigen Kaiser stets früh ein gewaltsamer Tod traf, macht es leicht erklärlich, dass dieser Brauch abkam, und schon Vespasian, der eines natürlichen Todes starb, hatte den Soldaten nichts mehr vermacht. Dazu mag auch beigetragen haben, dass seit Claudius das Donativ beim Regierungsantritt aufkam.

Der umgekehrte Fall war es, dass die Offiziere in ihren Testamenten den Kaisern ein Legat aussetzten, wie es beim römischen Adel üblich war. Wir dürfen annehmen, dass dies hie und da geschah, da SVET. Cal. bei dem Bericht über die rigorose Massnahme des Caligula nicht solche Testamente als ein Novum anführt, sondern nur das Vorgehen des Caligula »testamenta primipilarium, qui ab initio Tiberi principatus neque illum neque se heredem reliquissent, ut ingrata rescidit«. CASS. DIO 59, 15 gibt uns den genauern Grund, indem er sagt, dass es die Zenturionen betraf, die anlässlich des Sieges des Germanicus ein Geschenk erhalten hatten. Auf alle Fälle war es die gewaltsame Konstruktion eines Rechtsanspruches.

Wie den Sold, so musste Augustus bei der Konstituierung des Prinzipates vor allem die Veteranenversorgung auf eine bestimmte Formel bringen. Dies war insofern eine schwierige Aufgabe, als er eine genügende Pension aussetzen, zugleich aber auch auf die Lage der Finanzen Rücksicht nehmen musste. Die Festsetzung der

[1]) CASS. DIO 59, 25. SVET. Cal. 46. Vgl. A. Riese: Westd. Zschr. f. Gesch. u. Kunst XXI, III. Etwas Aehnliches war das Donativ des Caligula nach dem Brückenmanöver bei Puteoli, CASS. DIO 59, 17.

[2]) TAC. hist. 1, 82; 4, 36. 58; CASS. DIO 57, 5, 3. 6, 4.

[3]) SVES. Tib. 76. CASS. DIO 59, 2, wo die Höhe der Summe angegeben ist; wir können aus dieser Stelle zu keinem andern Schluss gelangen, als dass Caligula das Donativ einzig den Prätorianern verdoppelt hat.

Dienstzeit war dabei ebenfalls ein wichtiger Faktor, denn je kürzer sie wurde, desto mehr ausgediente Soldaten mussten versorgt werden. Er fand den Ausweg in der Weise, dass er für die Prätorianer die Dienstzeit auf 16, für die andern Truppen auf 20 Jahre festsetzte und als praemia emeritorum den Prätorianern 5000, den andern Truppen 3000 Denare bestimmte oder ein Stück Land vom gleichen Werte zuwies.[1]) Diese Bestimmungen blieben während der ersten Kaiserzeit mit wenigen Durchbrechungen in Kraft. Nach dem pannonischen Aufstande wurde den Legionaren die Dienstzeit auf 16 Jahre abgekürzt, aber im Jahre darauf von Tiberius wieder auf 20 erhöht. Tacitus widerspricht sich scheinbar in seinen Angaben, wenn er bei der Inhaltsangabe des gefälschten Kaiserbriefes ann. 1, 36 sagt »missionem dari vicena stipendia meritis, exauctorari qui sena dena fecissent ac retineri sub vexillo ceterorum immunes nisi propulsandi hostem« und später ann. 1, 78 »simul imparem oneri rem publicam, nisi vicesimo militiae anno veterani dimitterentur. Ita proximae seditionis male consulta, quibus sedecim stipendiorum finem expresserant, abolita in posterum«. Der Widerspruch ist nur scheinbar; der gefälschte Kaiserbrief gibt den Vorschlag, während dagegen die Soldaten noch mehr erzwangen; wenn dies sonst auch nirgends gesagt ist, so zwingt uns doch der zweite Passus zu dieser einzig möglichen Erklärung. Später reduzierte Caligula den Betrag auf die Hälfte, wohl weil er ihm zu hoch schien für die Verhältnisse, in denen damals die Staatskasse sich befand. (SVET. Cal. 44.) Wir müssen annehmen, dass dies so geblieben ist, denn nirgends erfahren wir von einer Aufhebung dieser Bestimmung. Nur als Verzweiflungstat ist es aufzufassen, wenn Vitellius (SVET. Vit. 15) Aushebungen vornehmen liess und dabei als Lockmittel den Soldaten Entlassung sofort nach dem Siege mit allen commoda emeritorum versprach.

Dies waren die gesetzlichen Bestimmungen für Dienstzeit und praemia emeritorum; in der Praxis jedoch zeigte die Sache ein ganz anderes Gesicht. Hat doch schon ein Augustus seinen Bestimmungen selbst nicht mehr nachgelebt. Den Kern der Insurrektion nach seinem Tode bildeten die altgedienten Soldaten, die Veteranen. Neben der Klage über zu geringe Entlöhnung stand vor allem die Beschwerde wegen zu langer Dienstzeit im Vordergrunde. Die lebendigen Szenen, die uns Tacitus vorführt, zeigen besser als alles andere die Erbitterung über die vorenthaltenen, gesetzlich festgelegten Belohnungen. Dass noch Leute in dem Heere standen, die 30, ja 40 Dienstjahre hinter sich hatten,[2]) könnte fast wie eine Uebertreibung des Tacitus scheinen, wenn dies nicht durch inschriftliche Zeugnisse bestätigt wäre, ja Verstümmelte wurden noch unter den Fahnen gehalten. Der Grund, dass Augustus den Veteranen den Abschied vorenthielt, ist weniger in den finanziellen Verhältnissen zu suchen, als vielmehr der Tatsache zuzuschreiben, dass es schwierig war, Ersatz zu bekommen.[3]) Die

[1]) CASS. DIO 55, 23, 2. MON. Anc. 3.

[2]) TAC. ann. 1, 17.

[3]) Erst gegen Ende der Regierung gelang es Augustus, anstelle der 3 vernichteten Legionen zwei neue zu stellen. (Mommsen, res gestae d. Aug.[2] 70).

Soldaten, die ihre gesetzliche Dienstzeit beendet hatten, wurden hernach unter Vexillen vereinigt, d. h. als ein eigenes, nicht streng zum Legionsverband gehöriges Detachement formiert, und hiessen veterani. Dies hatte wohl ursprünglich den Zweck, die zu entlassenden Soldaten auszusondern, um die Entlassung und die Belohnungen rascher und leichter vornehmen zu können. Bald aber wurden sie — und zwar ohne jede Diensterleichterung[1]) — länger unter dem vexillum gehalten, ohne dass ihnen die Entlassung gewährt worden wäre. Im gefälschten Kaiserbrief wurde ihnen eine reguläre Dienstzeit von 16 Jahren zugestanden, die Entlassung jedoch erst nach 20 Jahren; in den letzten 4 Jahren sollten sie unter einem vexillum als Veteranen vereinigt bleiben, vom gewöhnlichen Dienste befreit sein und nur gegen den Feind verwendet werden. Bei der Festsetzung dieser Konzessionen leiteten den Germanicus sicherlich fiskalische Gründe, wenn er bestimmte, dass der Abschied nicht nach 16 sondern erst nach 20 Jahren stattfinden dürfe, wie ja auch Tiberius ein Jahr später mit finanziellen Rücksichten die Aufhebung der erpressten Zugeständnisse begründete. Allein die alte Praxis wurde auch von Tiberius wieder geübt, und die Soldaten möglichst lange unter den Fahnen behalten. SVET. Tib. 48 gibt dafür nur finanzielle Gründe an »atque etiam missiones veteranorum rarissimas fecit, ex senio mortem, ex morte compendium captans«. Tiberius hatte jedoch einmal im Sinne, die Provinzen zu bereisen, um die Entlassungen und Aushebungen zu kontrollieren (TAC. ann. 4, 4). Es zeigt sich darin das einseitige Urteil Suetons, denn nach dieser Tacitusstelle war die Schwierigkeit, Ersatz zu bekommen, der Hauptgrund; beigetragen zu diesem Vorgehen hat wohl beides. Es scheint, dass in der ganzen ersten Kaiserzeit überhaupt die Entlassung der Veteranen willkürlich geschah. Im Gegensatz zu dem 2ten Jahrhundert, in dem alle 2 Jahre die missiones durchgeführt wurden, erhalten wir aus unsern Quellen den Eindruck, als hätte hin und wieder ein Schub von Entlassungen stattgefunden, besonders wenn ein Feldzug bevorstand.[2]) Dieses Hinhalten der Versorgung in spätern Perioden ist wohl grossenteils in der Geldnot begründet, wie es uns am deutlichsten für die Zeit Neros belegt ist: (SVET. Nero 32) »ita iam exhaustus et egens, ut stipendia quoque militum et commoda veteranorum protrahi ac differri necesse esset«. Nicht einmal Vespasian konnte — sicherlich aus diesem Grunde — die Veteranen seines Heeres zeitig entlassen, obschon es SVET. Vesp. 8 zwar mit dessen Strenge motiviert »participibus autem victoriae adeo nihil extra ordinem indulsit, ut etiam legitima praemia sero persolverit«; auch hier werden wohl beide Gründe massgebend gewesen sein. Ob Vespasian (a. a. O.) die Vitellianer mit oder ohne die praemia emeritorum entlassen habe, wird wohl schwerlich klar zu entscheiden sein; die Gründe, die man dafür und dawider anführen kann, halten sich die Wage. Die Tacitusstelle hist. 4, 46 kann nicht direkt dafür angeführt werden, da von den Prätorianern die Rede ist,

[1]) TAC. ann. 1, 17.
[2]) TAC. ann. 13, 35. 16, 13.

während bei Sueton nur die Legionare können verstanden sein; doch ist ein ähnliches Vorgehen auch bei den Legionaren nicht ausgeschlossen.

Die ausserordentliche Entlassung — neben Belohnung und Strafe — trat natürlicherweise bei Krankheit oder Verstümmelung ein.[1]) Nach DIG. 49, 16, 3, 8. 16, 5, 7 sollen wegen Gebrechen Entlassene die Vergünstigungen der Emeriti erhalten. Haben wir für unsere Zeit auch keine Zeugnisse, so war dies doch immer eine so selbstverständliche Forderung der Gerechtigkeit und Dankbarkeit, dass wir keinen Moment an einer solchen Bestimmung zweifeln dürfen; man denke nur an die Fürsorge für die Invaliden in heutiger Zeit.

Die missio wurde von den Tribunen eingeleitet[2]), die die Veteranen aussonderten, erteilt hingegen wurde sie vom Kaiser selbst, und diese Urkunden im Originaltext in Rom angeschlagen.[2]) Diese wurden den Soldaten in Form eines Diploma ausgehändigt.

Nach den Bestimmungen des Augustus bestanden die praemia emeritorum in Landanweisung oder Geld neben den Ehrenrechten, die den Soldaten mit der honesta missio erteilt wurden[3]) Das Gewöhnliche war, soweit wir die Sache anhand der Literatur übersehen, die Landanweisung.[4]) Diese wäre für den Staat, da die Ländereien meistens in den Grenzgebieten lagen, mit geringen Kosten verbunden gewesen. Wir müssen jedoch annehmen, dass damit ein Haus, Ackerbaugeräte und Haustiere inbegriffen waren, oder dass den Veteranen ein entsprechendes Betriebskapital ausbezahlt wurde, denn mit dem Lande allein wäre vorerst sicher nicht viel anzufangen gewesen, und ein Stück blossen Bodens hätte keine Versorgung sein können. So ist es auch einzig zu erklären, dass trotz der Landanweisung, die ja gerade in den unbevölkerten Gebieten an der Grenze kaum nennenswerte Kosten verursachen konnte, die Veteranenversorgung für die Staatskasse zu einer solchen Belastung werden konnte. (Abgesehen natürlich von den Ländereien in Italien, die teuer gekauft werden mussten.) Wie früher, werden auch in der Kaiserzeit durch Veteranen Kolonien angesiedelt oder der Entvölkerung einer Gegend durch eine deductio zu steuern gesucht. Die Veteranenansiedelungen an der Grenze hatten einen doppelten Zweck: erstens bedeuteten sie ein Vorwerk gegen feindliche Angriffe, und dann waren sie als Mittel zur Verbreitung der römischen Kultur von unschätzbarem Werte. Waren früher ganze Truppenteile als solche zu einer Kolonie formiert worden, die den innern Zusammenhang und die Organisation beibehielten, so war dies in der Kaiserzeit nicht mehr möglich, weil die Entlassungen nach Jahrgängen und nicht nach Kontingenten durchgeführt wurden. Wie unzuverlässig in diesem Falle die Besetzungen von Kolonien waren, illustriert uns Tacitus ann. 14, 27 an einem hübschen Beispiel.

---

[1]) TAC. ann. 13, 35. 16, 18. SVET. Vesp. 1. VEG. mil. 2, 3 natürlich auch bei geistiger Abnormität.

[2]) TAC. ann. 1, 37.

[3]) P.-W. und Daremb.-Saglio unter diploma, missio, veterani, wo auch Texte aus den Diplomen angeführt sind.

[4]) Wie sehr für die Ländereien der Veteranen Sorge getragen wurde, beweisen die Vorgänge in Friesland: TAC. ann. 13, 54. 55. Solche Ländereien konnten dem Staate natürlich nicht hoch zu stehen kommen.

Inhaltsangabe.

pg.

Einleitung 3

Kaiser und Heer 5

Dilectus 20

Disciplina 26

Ausbildung 27

Uebungen 30

Auszeichnungen und Strafen 48

Sold, Donative, Dienstzeit 62

Vita.

Ich, Jakob Sulser, wurde als Sohn des Lehrers Jakob Sulser und seiner Gattin Anna Barbara geb. Geisser am 8. Juli 1894 in meinem Heimatsort Azmoos (St. Gallen) geboren. Seit 1899 in Basel niedergelassen und seit 1907 Baslerbürger, besuchte ich die hiesige Primaschule, das untere und obere Gymnasium und wurde im Jahre 1913 mit dem Reifezeugnis aus dieser Anstalt entlassen, um mich dem Studium der klassischen Philologie und der Geschichte zu widmen. Durch die Grenzbesetzung wurde mein Studium öfters für längere Zeit unterbrochen, sodass ich mehrmals um Dispens vom Besuche der Universität einkommen musste und einige Semester nur zum Teil dem Studium widmen konnte.

Meine akademischen Lehrer, denen ich zu vielem Danke verpflichtet bin, waren:

Baumgartner, Heman, Herzog, Jäger, Joël, Lommatzsch, Niedermann, Otto, Pfuhl, F. Stähelin, Stroux, Von der Mühll, Wackernagel.

Zu besonderem Danke bin ich Herrn Professor Stroux verpflichtet, der mir die Anregung zu dieser Arbeit gab und mich bei der Ausführung bereitwillig unterstützte.